Wertpapierprospekt

für die Emission von bis zu EUR 5.000.000

8 % Schuldverschreibungen 2013/2018

der

JOPP AG

Berlin

International Securities Identification Number (ISIN): DE000A1X26W9
6. Dezember 2013

Ausgabepreis: 100%

Die JOPP AG (die "**Emittentin**" oder die "**Gesellschaft**") wird ab dem 9. Dezember 2013 bis zu 5.000 auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000 und im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 5.000.000 (die "**Schuldverschreibungen**" oder "**Anleihe**") begeben. Die Schuldverschreibungen werden ab dem 9. Dezember 2013, einschließlich, bis zum 9. Dezember 2018, ausschließlich, mit einem Zinssatz von 8 % jährlich verzinst. Die Zinsen werden rückwirkend am 9. Dezember eines jeden Jahres gezahlt. Die erste Zinszahlung erfolgt am 9. Dezember 2014. Die Schuldverschreibungen werden am 9. Dezember 2018 zu ihrem Nennwert zurückgezahlt.

Dieser Prospekt (der "**Prospekt**") ist ein Prospekt im Sinne des Artikels 5.3 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 in ihrer jeweils gültigen Fassung (die "**Prospektrichtlinie**") zum Zwecke eines öffentlichen Angebotes der Schuldverschreibungen in der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg. Dieser Prospekt wurde von der Luxemburgischen Finanzmarktaufsichtsbehörde *Commission de Surveillance du Secteur Financier* ("**CSSF**") in ihrer Eigenschaft als zuständige Behörde gemäß den Bestimmungen des Luxemburgischen Gesetzes vom 10. Juli 2005 betreffend den Prospekt über Wertpapiere in der jeweils gültigen Fassung ("**Prospektgesetz**"), welches die Prospektrichtlinie in Luxemburger Recht implementiert, gebilligt. Die Emittentin beantragt, dass der Prospekt an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") gem. Artikel 19 des Prospektgesetzes notifiziert wird. Die CSSF übernimmt gemäß Artikel 7 Absatz 7 des Prospektgesetzes keine Verantwortung für die wirtschaftliche oder finanzielle Sinnhaftigkeit der Transaktion und die Qualität und Zahlungsfähigkeit der Emittentin.

Dieser Prospekt wird nach seiner Billigung in elektronischer Form auf der Internetseite der Emittentin (www.jopp-anleihe.ag) sowie auf der Internetseite der Börse Luxemburg (www.bourse.lu) veröffentlicht.

CONTENTS

Page

ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS **1**
RISIKOFAKTOREN **16**
RISIKEN IN BEZUG AUF DIE EMITTENTIN 16
RISIKEN IN BEZUG AUF DIE ANLEIHE 20
ALLGEMEINE INFORMATIONEN **24**
VERANTWORTLICHKEIT FÜR DEN INHALT DES PROSPEKTS 24
ABSCHLUSSPRÜFER 24
ZUKUNFTSGERICHTETE AUSSAGEN 24
EINSICHTNAHME IN UNTERLAGEN 24
HINWEIS ZU ZAHLENANGABEN 24
HINWEIS ZU WÄHRUNGS- UND FINANZANGABEN 25
INFORMATIONEN ZU BRANCHEN-, MARKT- UND KUNDENDATEN 25
DIE SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND DAS ANGEBOT **26**
GEGENSTAND DES ANGEBOTS 26
ANGABEN ÜBER DAS ANGEBOT 26
GRÜNDE FÜR DAS ANGEBOT UND VERWENDUNG DES EMISSIONSERLÖSES 29
INTERESSEN DER AN DEM ANGEBOT BETEILIGTEN PERSONEN 29
ANGABEN ÜBER DIE ANGEBOTENEN WERTPAPIERE 29
ANLEIHEBEDINGUNGEN **33**
ANGABEN ÜBER DIE EMITTENTIN **46**
GRÜNDUNG, FIRMA, SITZ, GESCHÄFTSJAHR UND DAUER DER GESELLSCHAFT 46
UNTERNEHMENSGESCHICHTE 46
GRUNDKAPITAL UND AKTIEN 46
ANTEILSINHABER 46
RECHTSSTREITIGKEITEN 46
AUSGEWÄHLTE FINANZ- UND GESCHÄFTSINFORMATIONEN 46
JOPP AG – WESENTLICHE VERÄNDERUNGEN / TRENDINFORMATIONEN 46
GESCHÄFTSTÄTIGKEIT **47**
ÜBERBLICK ÜBER DIE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT 47
MARKT UND WETTBEWERB 48
INVESTITIONEN 48
WICHTIGE GESCHÄFTSVORFÄLLE AUS JÜNGSTER ZEIT 49
UNTERNEHMENSSTRATEGIE 49
TRENDINFORMATIONEN 49
WESENTLICHE VERTRÄGE 49
ORGANE, MANAGEMENT UND MITARBEITER DER GESELLSCHAFT **51**
ÜBERBLICK 51
VORSTAND 51
AUFSICHTSRAT 51
POTENZIELLE INTERESSENKONFLIKTE 52
HAUPTVERSAMMLUNG 52
CORPORATE GOVERNANCE 53
AUSGEWÄHLTE FINANZINFORMATIONEN **54**
RECHNUNGSLEGUNG UND PRÜFUNG DER FINANZINFORMATIONEN 54

HISTORISCHE FINANZINFORMATIONEN 54
BESTEUERUNG 55
FINANZTEIL 61

ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS

Diese Zusammenfassung setzt sich aus den Offenlegungspflichten zusammen, die als "Angaben" bezeichnet werden. Diese Angaben sind in die Abschnitte A – E (A.1 – E.7) gegliedert.

Diese Zusammenfassung enthält alle Angaben, die in eine Zusammenfassung für diese Art von Wertpapier und diesen Emittenten aufzunehmen sind. Da einige Angaben nicht angesprochen werden müssen, können Lücken in der Gliederungsnummerierung der Angaben bestehen.

Auch wenn Angaben aufgrund der Art des Wertpapiers und der Emittentin in die Zusammenfassung aufzunehmen sind, ist es möglich, dass keine einschlägigen Informationen hinsichtlich dieser Angaben gegeben werden können. In diesem Fall existiert eine Kurzbeschreibung der Angaben in der Zusammenfassung mit der Bezeichnung "entfällt".

Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise

Punkt		
A.1	**Warnhinweise**	**Warnhinweise, dass:** • die Zusammenfassung als Einleitung zum Prospekt verstanden werden sollte; • sich der Anleger bei jeder Entscheidung in die Schuldverschreibungen zu investieren, auf den Prospekt als Ganzen stützen sollte; • ein Anleger, der wegen der in dem Prospekt enthaltenen Angaben Klage einreichen will, nach den nationalen Rechtsvorschriften seines Mitgliedstaats möglicherweise für die Übersetzung des Prospekts aufkommen muss, bevor das Verfahren eingeleitet werden kann; und • zivilrechtlich nur die Emittentin haften, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung verglichen mit den anderen Teilen des Prospekts irreführend, unrichtig oder inkohärent ist oder verglichen mit den anderen Teilen des Prospekts wesentliche Angaben, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen, vermissen lassen.
A.2	**Zusätzliche Informationen in Bezug auf Finanzintermediäre**	Die JOPP AG (die "**Emittentin**" oder die "**Gesellschaft**") stimmt der Verwendung dieses Prospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, im Sinne von § 3 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz ("**WpPG**") (Deutschland) und Art. 5 des Luxemburgischen Gesetzes vom 10. Juli 2005 betreffen den Prospekt über Wertpapiere ("**Prospektgesetz**") (Luxemburg) durch Finanzintermediäre (die "**Finanzintermediäre**") für die Zwecke des öffentlichen Angebots der unter diesem Prospekt begebenen Schuldverschreibungen im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen in Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg innerhalb der Angebotsfrist (9. Dezember 2013 bis 31. Januar 2014) zu. Die Zustimmung ist an keine weiteren Bedingungen geknüpft.

		Jeder den Prospekt verwendende Finanzintermediär hat auf seiner Website anzugeben, dass er den Prospekt mit Zustimmung verwendet. **Falls ein Finanzintermediär ein Angebot macht, wird er die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen unterrichten.**

Abschnitt B – Emittentin

Punkt		
B.1	**Juristische und kommerzielle Bezeichnung des Emittenten**	Die gesetzliche und kommerzielle Bezeichnung der Emittentin ist "JOPP AG"; einen anders lautenden kommerziellen Namen verwendet die Gesellschaft nicht.
B.2	**Sitz / Rechtsform / geltendes Recht/ Land der Gründung**	Die JOPP AG ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht mit Sitz in Berlin. Die JOPP AG wurde in Deutschland gegründet.
B.4b	**Bereits bekannte Trends, die sich auf den Emittenten und die Branchen, in denen er tätig ist, auswirken**	Nach Ansicht der Emittentin ist zu erwarten, dass der Fitnessmarkt mittelfristig weiter wächst.
B.5	**Beschreibung der Gruppe und der Stellung des Emittenten innerhalb dieser Gruppe**	Entfällt. Die Emittentin ist ein Einzelunternehmen und hat keine Tochtergesellschaften und wird ihrerseits nicht von einem anderen Unternehmen gehalten.
B.9	**Gewinnprognosen oder - schätzungen**	Entfällt. Es wurde keine Gewinnprognose oder –schätzung abgegeben.
B.10	**Art etwaiger Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen**	Entfällt. Die Bestätigungsvermerke betreffend die historischen Finanzinformationen wurden jeweils uneingeschränkt erteilt.

B.12	**Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen**	Die nachfolgenden Finanzinformationen sind den geprüften Einzelabschlüssen der Gesellschaft für die Geschäftsjahre 2011 und 2012 entnommen sowie dem ungeprüften Zwischenabschluss für das dritte Quartal 2013 entnommen.

	30. Juni 2013 (ungeprüft)	**30. Juni 2012 (ungeprüft)**	**31. Dezember 2012 (geprüft)**	**31. Dezember 2011 (geprüft)**
	in EUR			
Umsatzerlöse	3.824.258,77	2.934.548,67	5.674.618,52	3.400.505,07
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-771.726,37	-586.824,14	-2.279.671,31	-2.910.759,74
Periodenüberschuss/-fehlbetrag	-771.726,37	-586.824,14	-2.282.869,28	-2.910.779,92
Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	102.000	-300.000	-300.000	-1.820.000
Gezeichnetes Kapital	116.187	105.000	105.000	105.000
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	415.770,03	377.398,98	377.398,98	191.211,23

	Eine Erklärung, dass sich die Aussichten des Emittenten seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben, oder beschreiben Sie jede wesentliche Verschlechterung	Entfällt. Es hat keine wesentlichen nachteiligen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin seit dem Stichtag des letzten geprüften Jahresabschlusses, dem 31. Dezember 2012, gegeben.

	Eine Beschreibung wesentlicher Veränderungen bei Finanzlage oder Handelsposition des Emittenten, die nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum eingetreten sind	Das Stammkapital der Emittentin wurde seit dem Datum des Halbjahresabschlusses zum 30. Juni 2013 erhöht. Die Erhöhung wurde durch Eintragung im Handelsregister am 18. November 2013 wirksam. Das Stammkapital beträgt nunmehr EUR 127.815 (zzgl. Aufgeld EUR 8.619.535,99). Darüber hinaus sind seit dem Stichtag des Halbjahresabschlusses zum 30. Juni 2013 keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin eingetreten.
B.13	**Jüngste Entwicklungen**	Am 3. April 2013 wurde ein umfassender Lizenzvertrag mit dem Unternehmen HARD CANDY abgeschlossen, der es der JOPP AG gestattet, den Namen HARD CANDY bei Erweiterung der bestehenden und Aufbau der neuen Fitness Clubs einzusetzen. Der Lizenzvertrag bezieht sich auf Deutschland, Österreich und Schweiz und regelt neben eigenen Clubs der JOPP AG auch die Möglichkeit der Franchise-Vergabe für das Unternehmen. Am 27. September 2013 hat die Emittentin das erste Fitnessstudio der Marke HARD CANDY FITNESS in Deutschland (Clayallee 171 – 177, 14169 Berlin) eröffnet. Für die Monate Februar, März und April 2014 ist die Eröffnung weiterer HARD CANDY FITNESSSTUDIO vorgesehen.
B.14	Bitte siehe Punkt B.5.	
	Angabe zur Abhängigkeit von anderen Unternehmen innerhalb der Gruppe	Entfällt; die Emittentin ist nicht von anderen Unternehmen abhängig.
B.15	**Beschreibung der Haupttätigkeiten der Emittentin**	Die JOPP AG ist Betreiberin von derzeit neun Fitnessstudios (Marke WOMEN´S GYM JOPP & JOPP und HARD CANDY FITNESS) mit geographischem Schwerpunkt in Toplagen Berlins. Seit 2013 ist die JOPP AG Lizenznehmerin für den Betrieb von Fitnessstudios der Marke HARD CANDY FITNESS in Deutschland, Österreich und der Schweiz.
B.16	**Beteiligung; Beherrschungs-verhältnisse**	Die Herren Dr. Jürgen Jopp und Ralf Jopp halten persönlich und über die Jopp Beteiligungsgesellschaft mbH insgesamt ca. 50,46% der Aktien an der Emittentin und sind daher in der Lage einen beherrschenden Einfluss auf die Emittentin auszuüben.
B.17	**Kreditratings der Emittentin oder ihrer Schuldtitel**	Entfällt; weder die Schuldverschreibungen noch die Emittentin sind gerated.

Abschnitt C – Wertpapiere

Punkt		
C.1	**Gattung und Art der Wertpapiere**	Es werden global verbriefte Inhaberschuldverschreibungen angeboten. ISIN: DE000A1X26W9 WKN: A1X26W
C.2	**Währung der Wertpapieremission**	Die Schuldverschreibungen werden in Euro begeben.
C.5	**Beschränkungen der freien Übertragbarkeit**	Entfällt. Die Schuldverschreibungen sind frei übertragbar.
C.8	**Beschreibung der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte einschließlich der Rangordnung sowie Beschränkungen dieser Rechte**	Die Schuldverschreibungen gewähren ihrem Inhaber das Recht, Zinszahlungen sowie bei Fälligkeit die Rückzahlung des Nennbetrags zu verlangen. **Status der Schuldverschreibungen** Die Schuldverschreibungen begründen nicht nachrangige und nicht besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, soweit diesen Verbindlichkeiten nicht durch zwingende gesetzliche Bestimmungen ein Vorrang eingeräumt wird. **Negativerklärung** Die Anleihebedingungen der Schuldverschreibungen enthalten eine Negativverpflichtung in der sich die Emittentin verpflichtet keine Sicherheiten für bestimmte Finanzverbindlichkeiten zu bestellen, ohne die Anleihegläubiger gleichmäßig zu besichern. **Kündigungsgründe** Die Inhaber der Schuldverschreibungen sind zu einer ordentlichen Kündigung der Anleihe nicht berechtigt; ihnen steht jedoch ein Kündigungsrecht aus wichtigem Grund zu. Die Emittentin hat das Recht, die Anleihe unter bestimmten Bedingungen insgesamt, jedoch nicht teilweise zu kündigen; dazu gehört der Eintritt bestimmter nachteiliger Veränderungen des Steuerrechts, sowie wenn 80 % oder mehr des Gesamtnennbetrags der ursprünglich begebenen Schuldverschreibungen zurückgekauft und entwertet wurde. In diesen Fällen erfolgt die Rückzahlung wenigstens zum Nennbetrag zuzüglich zu diesem Zeitpunkt aufgelaufener Zinsen.

		Cross-Default Die Anleihebedingungen der Schuldverschreibungen enthalten eine Cross-Default-Bestimmung. **Kontrollwechsel** Die Inhaber der Schuldverschreibungen können im Falle eines Kontrollwechsels nach Maßgabe der Anleihebedingungen von der Gesellschaft nach deren Wahl Rückzahlung oder Ankauf der Schuldverschreibungen verlangen. Die Inhaber der Schuldverschreibungen haben in diesem Fall Anspruch auf 105 % des Nennbetrags zuzüglich aufgelaufener Zinsen. **Ausschüttungsbegrenzung** Die Anleihebedingungen enthalten ein Kündigungsrecht für den Fall, dass die Emittentin während der Laufzeit der Schuldverschreibungen mehr als 30 % ihres positiven Bilanzgewinns pro Geschäftsjahr an ihre Gesellschafter ausschüttet. **Anwendbares Recht** Die Schuldverschreibungen unterliegen deutschem Recht.
C.9	Bitte siehe Punkt C.8.	
	Zinsen; Fälligkeit; Rendite; Vertreter der Anleihegläubiger	**Zinsen / Fälligkeit** Die Schuldverschreibungen werden bezogen auf ihren Nennbetrag verzinst, und zwar ab dem 9. Dezember 2013 (einschließlich) bis zum Tag der Rückzahlung (ausschließlich) mit jährlich 8 %. Die Zinsen sind nachträglich am 9. Dezember eines jeden Jahres zu zahlen. Die erste Zinszahlung erfolgt am 9. Dezember 2014. **Rendite** Die jährliche Rendite der Schuldverschreibungen auf Grundlage des Ausgabebetrags von 100% des Nennbetrags und ohne vorzeitige Kündigung entspricht der Nominalverzinsung und beträgt 8 % p.a. Die Rendite der Schuldverschreibungen kann nach der ICMA (*International Capital Markets Association*) Methode ermittelt werden. **Gemeinsamer Vertreter** Die Anleihegläubiger können durch Mehrheitsbeschluss die Bestellung und Abberufung eines gemeinsamen Vertreters, die Aufgaben und Befugnisse des gemeinsamen Vertreters, die Übertragung von Rechten der Anleihegläubiger auf den gemeinsamen Vertreter und eine Beschränkung der Haftung des gemeinsamen Vertreters bestimmen. Die Anleihebedingungen können mit Zustimmung der Emittentin aufgrund Mehrheitsbeschlusses nach Maßgabe der §§ 5 ff. des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen ("**SchVG**") in seiner jeweiligen gültigen Fassung geändert werden.
C.10	Bitte siehe Punkt C.9.	
	Erläuterung wie der Wert der Anlage beeinflusst wird, falls die	Entfällt. Die Schuldverschreibungen haben keine derivative Komponente bei der Zinszahlung.

	Schuldverschreibungen eine derivative Komponente bei der Zinszahlung aufweisen	
C.11/ C.21	**Zulassung zur Börsennotierung und Einführung in einen regulierten Markt oder einem gleichwertigen Markt / Angabe des Markts, an dem die Schuldverschreibungen künftig gehandelt werden und für den ein Prospekt veröffentlicht wurde**	Entfällt; eine Zulassung der Schuldverschreibung zum Handel an einem regulierten Markt in diesem Sinne ist derzeit nicht beabsichtigt.

Abschnitt D – Risiken

Punkt		
D.2	**Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die dem Emittenten eigen sind**	• **Marktrisiken, Abnahme des Fitness- und Gesundheitsbewusstseins** Ein Abnehmen des Fitness- und Gesundheitsbewusstseins in Deutschland, Österreich und in der Schweiz oder der Trend zu billigeren Anbietern sowie die derzeitige Finanz- und Wirtschaftskrise könnten sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken. • **Risiko des Mitgliederschwunds** Es sind eine Vielzahl von Gründen denkbar, die zu einem Mitgliederschwund führen können, welcher sich aufgrund der Bedeutung der Mitgliederzahlen für den wirtschaftlichen Erfolg der Emittentin negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken könnte. • **Konzentration auf den Standort Berlin** Da die Emittentin ihr Geschäft bisher ausschließlich in Berlin betreibt, würden eine Verschlechterung des Fitnessmarkts in Berlin oder eine Verschlechterung der Reputation der Emittentin in Berlin die Finanz- und Ertragslage unmittelbar betreffen. • **Falsche Standortauswahl** Im Falle einer Expansion des Geschäfts auf andere Standorte kann nicht gewährleistet werden, dass eine strategisch sinnvolle Entscheidung getroffen wird. Dies kann negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der JOPP AG haben. • **Wachstumsstrategie/bilanzielle Überschuldung** Die Emittentin plant für die Geschäftsjahre 2013 und 2014 mit Verlusten, einem Bilanzverlust und negativem Eigenkapital. Die Wachstumspläne der Emittentin hängen wesentlich davon ab, dass der Ausbau der Kapazitäten finanziert und zeitgerecht umgesetzt werden kann. Die geplanten Wachstumsstrategien könnten jedoch nur zum Teil oder gar nicht umgesetzt werden, was wesentlich nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft bis hin zur Insolvenz haben und zu einem Totalverlust des investierten Kapitals der Anleihegläubiger führen könnte. • **Abhängigkeit von der Reputation von Madonna** Für die Entwicklung der Emittentin spielt die Rolle der Pop-Künstlerin Madonna in der Öffentlichkeit eine wichtige Rolle. Es besteht die Gefahr, dass Negativschlagzeilen der Pop-Künstlerin Einfluss auf das Geschäftsmodell der Gesellschaft haben, die wesentlich nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben könnten.

		• **Abhängigkeit vom Lizenzvertrag** Der Betrieb von Fitnessstudios unter der Marke HARD CANDY FITNESS durch die Emittentin ist abhängig von der in diesem Zusammenhang erteilten Lizenz. Der HARD CANDY FITNESS Lizenzvertrag hat für die Emittentin eine große wirtschaftliche Bedeutung durch Wahrnehmung der Lizenzrechte selbst sowie durch Vergabe von Unterlizenzen. Bleibt die Wahrnehmung der Lizenzrechte oder die Vergabe von Unterlizenzen aus, könnte das wesentlich nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben. • **Fehlinvestitionsrisiko** Der Emissionserlös der Anleihe soll für die geplante Expansion der Gesellschaft in Deutschland, Österreich und in der Schweiz genutzt werden. Sollten sich die diesen Investitionen zugrunde liegenden Annahmen und Erwartungen nicht erfüllen oder Fehleinschätzungen der Geschäftsführung Investitionen negativ beeinflussen, könnte dies negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. • **Nichtbenutzbarkeit einzelner oder mehrerer Anlagen** Eine vollständige oder teilweise Nichtbenutzbarkeit einer oder mehrerer Fitnessstudios könnte erhebliche Einnahmeeinbußen und nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zur Folge haben. • **Versicherungsrisiko** Der Eintritt eines nicht von den bestehenden Versicherungen abgedeckten oder die bestehenden Deckungssummen übersteigenden Schadens könnte negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. • **Neue gesetzliche Vorgaben für Fitnessstudios** Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass in Zukunft neue gesetzliche Auflagen oder Vorgaben erlassen werden, die zu erhöhten Kosten oder verminderten Öffnungsmöglichkeiten führen und sich dadurch negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken könnten. • **Laufende Instandhaltungskosten und Modernisierungsmaßnahmen** Sollte die Emittentin mangels Liquidität oder aus sonstigen Gründen notwendige Instandhaltungs- oder Modernisierungsmaßnahmen nicht durchführen, könnte dies negative Auswirkungen auf die Attraktivität einzelner Clubs für die Kunden haben.

		• **Bauliche Mängel bei neu errichteten Fitnessstudios** Im Rahmen der Errichtung neuer Fitnessstudios kann es zu baulichen Mängeln kommen. Die Durchsetzung der hiermit verbundenen Gewährleistungsrechte kann zeitaufwendig, kostenintensiv und mit Prozessrisiken belastet sein, wodurch die Ertragslage der Emittentin belastet werden könnte. • **Abhängigkeit von Personen in Schlüsselfunktionen** Sollten die Vorstände der Emittentin, Herr Dr. Jürgen Jopp und Herr Ralf Jopp, dieser nicht mehr zur Verfügung stehen, könnte dies das Geschäft der Emittentin negativ beeinträchtigen. • **Verflechtungen/Interessenkonflikte** Es bestehen Verflechtungen sowie das Risiko von Interessenkonflikten, die sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können.
D.3	**Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind**	• **Bonitätsrisiko** Die Inhaber der Schuldverschreibungen tragen das Risiko der Zahlungsfähigkeit der Emittentin. Im Falle einer Insolvenz der Emittentin sind die Anleger nach Maßgabe der Insolvenzordnung mit den sonstigen nicht bevorrechtigten Gläubigern der Emittentin gleichgestellt. Eine bevorrechtigte Stellung der Anleger besteht nicht. Vor den Ansprüchen der Anleger werden insbesondere dinglich besicherte Ansprüche Dritter bedient. • **Keine liquider Sekundärmarkt / keine Börsennotierung** Für die Schuldverschreibungen ist keine Börsennotierung beantragt worden. Investoren können daher ihre Schuldverschreibungen möglicherweise nicht während der Laufzeit verkaufen. Ein fehlender Sekundärmarkt führt dazu, dass keine Preisbildung für die Schuldverschreibungen erfolgen kann, wie sie bei einem Börsenhandel üblich wäre.
		• **Vorzeitige Rückzahlung** Falls die Schuldverschreibungen auf Grund eines Ereignisses, wie in den Anleihebedingungen ausgeführt, vorzeitig getilgt werden, trägt der Gläubiger dieser Schuldverschreibungen das Risiko, dass infolge der vorzeitigen Rückzahlung seine Kapitalanlage eine geringere Rendite als erwartet aufweisen wird. Außerdem könnten die Konditionen zu denen die Anleihegläubiger aufgrund der vorzeitigen Rückzahlung reinvestieren können im Vergleich zur ursprünglichen Kapitalanlage ungünstiger sein. • **Rechtliche Stellung der Anleger**
		Inhaber der angebotenen Schuldverschreibungen werden Anleihegläubiger der Emittentin und stellen dieser Fremdkapital zur Verfügung. Als Fremdkapitalgeber haben die Anleger keine Mitwirkungsrechte bei unternehmerischen Entscheidungen.

		• **Weitere Verschuldung der Emittentin** Nimmt die Emittentin zur Finanzierung weiteres Fremdkapital auf, erhöht dies die Verschuldung der Emittentin, was das Risiko der Inhaber der Schuldverschreibungen erhöht im Falle einer Liquidation oder Insolvenz der Emittentin nicht den vollen Betrag ihrer Schuldverschreibungen zu enthalten. Weitere Verbindlichkeiten können mit den Schuldverschreibungen gleichrangig oder ihnen gegenüber vorrangig sein, sowie die Bonität der Emittentin nachteilig beeinflussen. Zudem können die zusätzlichen Zahlungsverpflichtungen der Emittentin ihre Fähigkeit zur Zahlung an die Inhaber der Schuldverschreibungen beeinträchtigen. • **Fehlende Besicherung der Anleihe** Den Anlegern werden keine Sicherheiten für den Fall eingeräumt, dass die Emittentin ihren Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen nicht nachkommt. • **Aufstockung der Anleihe, weitere Anleihen** Eine Begebung weiterer Schuldverschreibungen durch die Emittentin könnte zur Folge haben, dass die bisher emittierten Schuldverschreibungen aufgrund des hierdurch verursachten größeren Angebotes einen geringeren Marktwert haben. Insbesondere beabsichtigt die Emittentin, im Frühjahr 2014 eine Schuldverschreibung in einem Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 25.000.000 zu emittieren. • **Marktpreisänderungen** Der Marktpreis der Schuldverschreibungen könnte infolge von Änderungen des Marktzinses fallen, sodass Anleger eine geringere Rendite erhalten könnten, als von ihnen erwartet. Ferner könnten Anleger wegen erforderlicher Abschreibungen nicht liquiditätswirksame Verluste erleiden. • **Steuerliche Risiken** Im Fall der Änderung der steuerlichen Gesetze oder der Auslegung der bestehenden steuerlichen Gesetze können sowohl die geschäftliche Tätigkeit der Emittentin als auch die steuerlichen Bedingungen für die Anleger in Bezug auf die Anleihe negativ beeinflusst werden. Für die Zeiträume, für die noch keine steuerlichen Betriebsprüfungen erfolgt sind, können sich für die Emittentin Steuernachzahlungen ergeben. Entsprechendes gilt für etwaige Nachforderungen von Sozialversicherungsbeiträgen. • **Inflationsrisiko, Währungsrisiko** Durch eine Inflation vermindert sich der Wert des von den Anlegern mit der Anleihe eingesetzten Kapitals. Die Anleihe wird in Euro begeben, sodass nicht ausgeschlossen werden kann, dass etwaige während der Laufzeit der Anleihe eintretende Veränderungen betreffend den Euro als Zahlungsmittel, z.B. eine Wiedereinführung nationaler Währungen in Mitgliedstaaten der Europäischen Union im Zusammenhang mit der sog. Staatsschuldenkrise in Europa, negative Auswirkungen für den Anleger haben. Für solche Anleger, für die der Euro eine

		Fremdwährung darstellt, sind diese Schuldverschreibungen mit einem Währungsrisiko aus der Umrechnung erhaltener Zahlungen in ihre jeweilige Heimatwährung verbunden.
		• **Mehrheitsentscheidungen der Anleihegläubiger** Anleger sind dem Risiko ausgesetzt, überstimmt zu werden und gegen ihren Willen Rechte zu verlieren, wenn die Anleihegläubiger durch Mehrheitsbeschluss gemäß, der Regelungen des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen Änderungen der Anleihebedingungen beschließen. • **Eignung der Schuldverschreibungen nicht für jeden Anleger** Aufgrund der beschriebenen Risiken sind die Schuldverschreibungen nicht für jeden Anleger geeignet.

Abschnitt E – Angebot

Punkt		
E.2b	**Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse, sofern diese nicht in der Gewinnerzielung und/oder der Absicherung bestimmter Risiken liegen**	Die Gesellschaft erwartet bei einer vollständigen Platzierung der Schuldverschreibungen im Öffentlichen Angebot und der Privatplatzierung einen Bruttoemissionserlös von EUR 5.000.000 und nach Abzug der geschätzten Kosten von ca. EUR 200.000, einen Nettoemissionserlös von rund EUR 4.800.000. Die Emittentin beabsichtigt den Nettoemissionserlös der Schuldverschreibung für die geplante Expansion der Gesellschaft in Deutschland, Österreich und in der Schweiz zu nutzen.
E.3	**Beschreibung der Angebotskonditionen**	Die Schuldverschreibungen werden im Wege eines öffentlichen Angebots in der Bundesrepublik Deutschland und in dem Großherzogtum Luxemburg (das "**Öffentliche Angebot**"), welches vom 9. Dezember 2013 bis zum 31. Januar 2013 ausschließlich durch die Emittentin durchgeführt wird. Die Emittentin behält sich vor, nach ihrem Ermessen den Angebotszeitraum abzukürzen oder zu verändern. Die Angebotsfristen für das Öffentliche Angebot werden im Fall einer Überzeichnung abgekürzt und enden spätestens an demjenigen Börsentag, an dem eine Überzeichnung vorliegt. Im Großherzogtum Luxemburg wird das Angebot durch Veröffentlichung einer Anzeige im Luxemburger Wort kommuniziert. Mindest- oder Höchstbeträge für Zeichnungsangebote für Schuldverschreibungen bestehen nicht. Voraussetzung für den Kauf der Schuldverschreibungen ist das Vorhandensein eines Wertpapierdepots, in das die Schuldverschreibungen gebucht werden können.
		Der Ausgabebetrag für die Schuldverschreibungen entspricht 100 % des Nennbetrags der Schuldverschreibungen Die Lieferung der Schuldverschreibungen, die im Rahmen des Öffentlichen Angebots platziert werden erfolgt Zug um Zug gegen Zahlung des Ausgabebetrags für die jeweiligen Schuldverschreibungen. Bei Anlegern in Luxemburg, deren Depotbank über keinen unmittelbaren Zugang zu Clearstream Banking Aktiengesellschaft, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Nummer HRB 7500 mit Sitz in Frankfurt am Main und der Geschäftsanschrift: Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, ("**Clearstream**") verfügt, erfolgen Lieferung und Abwicklung über die von der Depotbank beauftragte Korrespondenzbank, die über einen solchen Zugang zu Clearstream verfügt.

E.4	**Beschreibung aller für die Emission/das Angebot wesentlichen, auch kollidierenden Interessen**	Entfällt. Soweit der Emittentin bekannt ist, hat keine Person, die in das Angebot der Schuldverschreibungen involviert ist, ein wesentliches Interesse am Angebot.
E.7	**Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger vom Emittenten oder Anbieter in Rechnung gestellt werden**	Entfällt. Den Anlegern werden von der Emittentin keine Kosten in Rechnung gestellt.

RISIKOFAKTOREN

*Potenzielle Anleger sollten vor einer Entscheidung über den Kauf der Schuldverschreibungen der JOPP AG, Berlin (nachfolgend auch die "**Gesellschaft**" oder die "**Emittentin**" genannt) die nachfolgend dargestellten spezifischen Risikofaktoren sowie alle anderen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen, sorgfältig lesen und eingehend prüfen. Der Eintritt eines oder mehrerer der nachfolgend dargestellten Risiken könnte nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit sowie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der JOPP AG haben. Die Reihenfolge, in der die nachfolgenden Risiken dargestellt werden, stellt keine Aussage im Hinblick auf die Wahrscheinlichkeit ihres Eintritts, die Tragweite der Konsequenzen eines Eintritts oder die Auswirkungen für die Geschäftstätigkeit und/oder für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der JOPP AG dar. Die nachfolgend aufgeführten Risiken können auch kumulativ auftreten. Weitere, bisher unbekannte und daher in diesem Prospekt nicht dargestellte Risiken könnten den Geschäftsbetrieb sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der JOPP AG ebenfalls negativ beeinträchtigen.*

Der Marktwert der Schuldverschreibungen könnte aufgrund des Eintretens eines jeden dieser Risiken erheblich fallen, bis hin zu einem totalen Wertverlust. Zudem kann eine wesentliche Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft ihre Fähigkeit zur Zinszahlung und/oder zur Rückzahlung der Anleihe beeinflussen. Anleger könnten daher das von ihnen eingesetzte Kapital und ihre Zinsansprüche ganz oder teilweise verlieren.

Dieser Prospekt enthält zukunftsgerichtete Aussagen und Prognosen, die auf den gegenwärtigen Erwartungen der Geschäftsleitung beruhen. Solche zukunftsgerichteten Aussagen und Prognosen sind naturgemäß mit erheblichen Unsicherheiten behaftet, was mit dem Risiko einhergeht, dass die darauf basierenden Entscheidungen sich im Nachhinein als unvorteilhaft erweisen. Die von der JOPP AG tatsächlich erzielten Ergebnisse sowie die Entwicklungen der Geschäftstätigkeit und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage könnten wesentlich von jenen abweichen, die aufgrund dieser zukunftsgerichteten Aussagen und Prognosen erwartet werden.

RISIKEN IN BEZUG AUF DIE EMITTENTIN

Die Emittentin betreibt Fitnessstudios. Sie beabsichtigt, den Emissionserlös der Anleihe für die geplante Expansion der Gesellschaft in Deutschland, Österreich und in der Schweiz zu nutzen.

Der Eintritt der nachfolgend beschriebenen Risiken hat gleichermaßen Auswirkungen auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Emittentin und ihrer jeweiligen Verpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern.

Marktrisiken, Abnahme des Fitness- und Gesundheitsbewusstseins

Das für die Geschäftstätigkeit der JOPP AG allgemein relevante Marktumfeld ist der deutschsprachige Markt für Fitnessstudios. In diesem Markt hat sich die JOPP AG im so genannten Premium-Segment positioniert, das sich durch ein besonders umfassendes und hochwertiges Angebot von Fitnessmöglichkeiten, aber auch durch höhere Mitgliedsbeiträge auszeichnet. Insbesondere in den letzten Jahren hat die JOPP AG hierbei vom allgemeinen Fitnessboom in Deutschland, insbesondere auch im Premium-Segment, profitiert und konnte ihre Mitgliedszahlen steigern. Insgesamt wird der Fitnessmarkt in der Öffentlichkeit überwiegend positiv wahrgenommen und das Gesundheitsbewusstsein der Bevölkerung im deutschsprachigen Raum nimmt, nach Einschätzung der Emittentin, stetig zu.

Nimmt das Fitness- und Gesundheitsbewusstsein der deutschen, österreichischen oder schweizer Bevölkerung entgegen dieser Einschätzung wieder ab und schrumpft dadurch der entsprechende Markt, könnte dies auch negative Auswirkungen auf die JOPP AG haben. Gleiches gilt, falls der Trend zu billigeren Anbietern von Fitnessstudios, das so genannte Discount-Segment, geht und die JOPP AG dadurch ihre Mitgliedsbeiträge senken muss oder die Mitgliederzahl abnimmt. Ein verschärfter Wettbewerb ist zudem zu erwarten, wenn das Konzept anderer Fitnessstudioanbieter ebenfalls von prominenten Persönlichkeiten getrieben wird. Es ist nicht auszuschließen, dass eine anhaltende Wirtschaftskrise bei den Mitgliedern der Fitnessstudios der JOPP AG zu Einkommens- und Bonitätsverschlechterungen führen könnte, z.B. durch den Verlust des Arbeitsplatzes oder einen Anstieg von Steuern, Sozialabgaben, Energiepreisen und allgemeinen Lebenshaltungskosten. Dies könnte sich in einem Rückgang der Mitgliederzahlen der Fitnessstudios der JOPP AG niederschlagen und dementsprechend die Fähigkeit der Emittentin, ihren Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern nachzukommen, beeinträchtigen. Alle drei Fälle können sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der JOPP AG auswirken.

Risiko des Mitgliederschwunds

Der wirtschaftliche Erfolg der JOPP AG ist vor allem davon abhängig, dass die Mitgliederzahlen der Fitnessstudios noch gesteigert werden können. Es sind eine Vielzahl von Gründen denkbar, die zu einem Mitgliederschwund führen können. Ein größerer Mitgliederschwund könnte nicht in jedem Fall durch Kosteneinsparungen kompensiert werden, so dass sich ein größerer Mitgliederschwund negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der JOPP AG auswirken könnte und damit die Fähigkeit der Emittentin, ihren Zinszahlungs- und Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern nachzukommen, beeinträchtigen könnte. Insbesondere folgende Faktoren können zu einem Mitgliederschwund führen:

- Aufgrund von Brand-, Sturm- oder Wasserschäden etc. können einzelne oder mehrere Fitnessstudios nicht oder nur eingeschränkt geöffnet bleiben.

- Es treten neue Wettbewerber in den Markt, die ein besseres oder ein gleiches Angebot zu günstigeren Preisen anbieten und die Mitglieder wandern zu diesen Wettbewerbern ab.

- Das Angebot und/oder die Qualität der JOPP AG lassen nach, was zu Unzufriedenheit und Kündigungen der Mitglieder führt.

- Die JOPP AG verpasst neue Trends im Fitnessbereich oder die Mitglieder nutzen neue oder andere Trendsport- oder Erholungsarten, die die JOPP AG nicht anbietet.

- Insgesamt nehmen in der Bevölkerung das Fitness- und Gesundheitsbewusstsein und damit das Interesse an einer Mitgliedschaft in der JOPP AG ab.

- Die Standorte der bestehenden Fitnessstudios entwickeln sich aufgrund schlechterer Verkehrsanbindungen oder Sozialstrukturen, Lärm- oder Emissionsbelästigungen negativ und dies führt zu einer Verringerung der Mitgliederzahlen in den Fitnessstudios.

- Es kommt zu Störungen im Betriebsablauf der Fitnessstudios oder es liegt ein persönliches Fehlverhalten von Mitgliedern oder Gästen oder Mitarbeitern der JOPP AG vor (z.B. Lebensmittelvergiftung im Gastronomieangebot, gesundheitlicher Schaden durch falsche Traineranleitung, Chlorgasunfall im Thermenbereich oder falsche Lieferung oder Anwendung von Aufgussmitteln im Saunabereich, erhöhte Diebstahlzahlen in den Fitnessstudios).

- Die Mitgliedsbeiträge werden erhöht oder eine Erhöhung der Umsatzsteuer wird an die Mitglieder weitergegeben.

- Es kommt zu einer negativen Berichtserstattung über die JOPP AG in den Medien, so dass das Image, die öffentliche Wahrnehmung und die Reputation der JOPP AG leiden oder schwinden.

Konzentration auf den Standort Berlin

Die JOPP AG betreibt ihre Fitnessstudios in Berlin. Auch die Neueröffnung weiterer Fitnessstudios ist unter anderem in Berlin geplant. Der Fitnessmarkt in Berlin ist daher für die JOPP AG besonders wichtig.

Verschlechtert sich, gleich aus welchen Gründen, der Fitnessmarkt in Berlin, könnte dies aufgrund der bisherigen Konzentration der Fitnessstudios in Berlin erheblich negativere Auswirkungen auf die JOPP AG als beispielsweise auf ihre Wettbewerber haben. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der JOPP AG wäre hiervon unmittelbar betroffen. Gleiches gilt für den Fall, dass das Image, die öffentliche Wahrnehmung oder die Reputation der JOPP AG in Berlin leidet oder schwindet.

Falsche Standortauswahl

Im Falle einer Expansion des Geschäfts auf andere Standorte kann nicht gewährleistet werden, dass eine strategisch sinnvolle Entscheidung getroffen wird. Es ist möglich, dass sich die Emittentin für einen Standort entscheidet, der entweder von Anfang an wirtschaftlich nicht sinnvoll ist oder im Laufe der Zeit wirtschaftlich unrentabel wird. Dies kann negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der JOPP AG haben.

Wachstumsstrategie/bilanzielle Überschuldung

Die Emittentin könnte nicht in der Lage sein, das geplante Wachstum zu realisieren und zu finanzieren. Die Emittentin beabsichtigt, ihren Marktanteil in Deutschland, Österreich und der Schweiz zu erhöhen und weitere Fitnessstudios zu eröffnen. Aufgrund der hierbei entstehenden Anlaufkosten plant die Emittentin zumindest in den Geschäftsjahren 2013 und 2014 mit Verlusten im niedrigen einstelligen Millionenbereich und einen Bilanzverlust im hohen einstelligen Millionenbereich, die zu einem negativen Eigenkapital der JOPP AG führen werden. Wegen der bestehenden stillen Reserven und einer positiven Fortführungsprognose geht die Emittentin jedoch davon aus, dass hieraus kein Erfordernis für die Stellung eines Insolvenzantrags resultiert.

Die Wachstumspläne der Emittentin sind nur zu verwirklichen, wenn der Ausbau der Kapazitäten finanziert und zeitgerecht umgesetzt werden kann. Verzögerungen könnten sich durch verschiedene Umstände ergeben, die nur zum Teil von der Emittentin beherrscht werden. So könnte es der Emittentin nicht gelingen, geeignete Flächen zu akzeptablen Preisen zu finden. Sollte die geplante Anzahl von Mitgliedern in den einzelnen Clubs (zum Beispiel auf Grund eines starken Wettbewerbs am jeweiligen Standort) oder die erwarteten Mitgliedsbeiträge nicht erzielt werden können, würde sich der Zeitpunkt, ab dem die Clubs positive Ergebnisbeiträge erzielen, verzögern oder gegebenenfalls nicht eintreten.

Es ist auch nicht gewährleistet, dass es der Emittentin gelingt, ihr geplantes Wachstum überhaupt zu realisieren. Infolge der Auswahl von falschen Standorten, Verzögerungen bei der Errichtung neuer Fitnessstudios oder aus anderen Gründen könnten sich ferner erhebliche Mehrkosten ergeben. Dies könnte zur Folge haben, dass geplante Wachstumsstrategien nur zum Teil oder gar nicht umgesetzt werden, was wesentlich nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben könnte. Sofern bestehende und neu zu gründende Clubs positive Ergebnisbeiträge erst später als geplant oder gar nicht erwirtschaften können, könnte dies zur Insolvenz der Emittentin und einem Totalverlust des investierten Kapitals der Anleihegläubiger führen.

Abhängigkeit von der Reputation von Madonna

Für die Entwicklung der Emittentin spielt die Rolle der Pop-Künstlerin Madonna in der Öffentlichkeit eine wichtige Rolle. HARD CANDY FITNESS, die Fitness-Kette von Madonna, unter der die neuen Fitnessstudios der Emittentin eröffnet werden sollen, werden unter anderem nach dem Verhalten und Erfolg von Madonna beurteilt. Es besteht die Gefahr, dass Negativschlagzeilen der Pop-Künstlerin Einfluss auf das Geschäftsmodell der Gesellschaft haben, die wesentlich nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben könnten.

Abhängigkeit vom Lizenzvertrag

Der Betrieb von Fitnessstudios unter der Marke HARD CANDY FITNESS durch die Emittentin ist abhängig von der in diesem Zusammenhang erteilten Lizenz. Der HARD CANDY FITNESS Lizenzvertrag, mit dem der Emittentin u.a. Rechte zur Nutzung der deutschen Markenanmeldungen HARD CANDY FITNESS durch den Lizenzgeber eingeräumt wurden, hat für die Emittentin eine große wirtschaftliche Bedeutung durch Wahrnehmung der Lizenzrechte selbst sowie durch Vergabe von Unterlizenzen. Bleibt die Wahrnehmung der Lizenzrechte oder die Vergabe von Unterlizenzen aus, könnte das wesentlich nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Der Lizenzvertrag ist zeitlich befristet abgeschlossen. Ferner besteht die Möglichkeit, dass Dritte unter bestimmten, im Vertrag näher beschriebenen Voraussetzungen, Fitnessstudios unter der Marke HARD CANDY FITNESS betreiben. Der Lizenzgeber hat zudem das Recht, den Lizenzvertrag kurzfristig zu kündigen, insbesondere wenn die Emittentin ihre im Lizenzvertrag übernommenen Verpflichtungen nicht erfüllt.

Soweit Marken im Rahmen der Lizenzvereinbarung genutzt werden, stützt sich die Emittentin sowohl im Hinblick auf die Wirksamkeit als auch auf mögliche Verletzungen von Schutzrechten Dritter durch die Nutzung der Markenrechte des Lizenzgebers auf entsprechende Zusicherungen des Lizenzgebers. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Gesellschaft möglicherweise Schutzrechte Dritter verletzt, Dritte Ansprüche aus der Verletzung von Schutzrechten gegenüber der Emittentin geltend machen oder dass die Emittentin im Rahmen von Rechtstreitigkeiten mit verklagt wird. Dies kann dazu führen, dass Lizenzzahlungen an Dritte erforderlich sind und/oder Marken nicht oder nur verzögert kommerziell verwendet werden können. Erfolgreich geltend gemachte Ansprüche aus Schutzrechtsverletzungen könnten die Emittentin zu erheblichen Schadensersatzleistungen verpflichten. Schutzrechtsverfahren können komplexe sachliche und rechtliche Fragen beinhalten und haben oft einen ungewissen Ausgang.

Die Rechte unter dem Lizenzvertrag können zudem nur soweit gehen, wie diese tatsächlich bestehen. Sollten Rechte nicht bestehen oder von Dritten erfolgreich angegriffen werden, könnte sich das nachteilig auf die Gesellschaft auswirken.

Fehlinvestitionsrisiko

Es ist beabsichtigt, den Emissionserlös der Anleihe für die geplante Expansion der Gesellschaft in Deutschland, Österreich und in der Schweiz zu nutzen. Risiken ergeben sich für den Anleger daraus, dass selbst bei Beachtung aller relevanten Kriterien sowie Marktstrategien und -analysen sich die Erwartungen und Annahmen, die der betreffenden Investition zugrunde lagen, nicht erfüllen können. Ebenso können Fehleinschätzungen der Geschäftsführung die Investitionen negativ beeinflussen. Diese Punkte können den Bau neuer und die Refinanzierung der Modernisierung bestehender Fitnessstudios erschweren und/oder verzögern und dementsprechend negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der JOPP AG haben. Insbesondere folgende Risiken können sich in diesem Zusammenhang verwirklichen:

- Die Investitionskosten für die Eröffnung neuer Fitnessstudios und/oder Modernisierung bestehender können höher als geplant liegen.

- Die Standorte neuer Fitnessstudios entwickeln sich aufgrund schlechterer Verkehrsanbindungen oder Sozialstrukturen, Lärm- oder Emissionsbelästigungen nicht so gut wie erwartet und dies führt zu geringeren Mitgliederzahlen in den Fitnessstudios als bei der Planung angenommen.

- Notwendige behördliche Genehmigungen werden nicht, verzögert oder nur mit Auflagen erteilt, so dass neue Fitnessstudios nicht, verspätet oder anders als geplant eröffnet werden können.

- Die Mitgliederzahlen in den neuen Fitnessstudios entwickeln sich schlechter als von der JOPP AG geplant.

Nichtbenutzbarkeit einzelner oder mehrerer Anlagen

Die JOPP AG betreibt insgesamt neun Fitnessstudios in Berlin. Sollte es der JOPP AG nicht mehr möglich sein, einzelne, mehrere oder alle der Fitnessstudios zu nutzen oder sollte nur eine eingeschränkte Nutzbarkeit bestehen – sei es aus behördlichen Gründen oder weil Mietverträge gekündigt sind oder weil Bau- oder sonstige Mangel eine Nutzbarkeit ausschließen oder einschränken –, könnte dies erhebliche Einbußen bei den Einnahmen der JOPP AG zur Folge haben. Dies kann sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken und damit die Fähigkeit den Zinszahlungs- und Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern nachzukommen, beeinträchtigen.

Versicherungsrisiko

Für die JOPP AG und den Betrieb ihrer Fitnessstudios bestehen eine Vielzahl von Versicherungen über unterschiedliche Risiken. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass ein Schaden entsteht, der nicht durch die bestehenden Versicherungen abgedeckt wird, oder dass der eingetretene Schaden die bestehenden Deckungssummen übersteigt. In einem solchen Fall hätte die JOPP AG den Schaden ganz oder teilweise selbst zu tragen. Derartige Verluste können sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der JOPP AG auswirken. Dies kann negative Auswirkungen auf die Fähigkeit der Emittentin haben, die Zinsen aus den Schuldverschreibungen zu bedienen oder die Schuldverschreibungen zurückzuzahlen.

Neue gesetzliche Vorgaben für Fitnessstudios

Die JOPP AG ist stets bemüht, ihre Fitnessstudios in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Vorgaben und behördlichen Auflagen zu betreiben. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass in Zukunft neue gesetzliche Vorgaben oder zusätzliche Auflagen und Bedingungen, bauordnungsrechtliche Auflagen, Sanierungsauflagen oder Anordnungen der Denkmalschutzbehörde erlassen werden. Solche gesetzlichen und behördlichen Vorgaben und Auflagen können sich in verschiedener Weise auf die Schuldverschreibungen auswirken. Zum einen können solche Vorgaben und Auflagen zu Zeitverzögerungen bei etwaigen Neu- oder Umbauten von Fitnessstudios und einer damit einhergehenden verminderten Öffnungsmöglichkeit führen. Zum anderen können gesetzliche und behördliche Vorgaben und Auflagen zu erhöhten Kosten führen, die nicht eingeplant worden sind. Beide Alternativen können sich einzeln oder gemeinsam negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der JOPP AG und damit der Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern nachzukommen, auswirken.

Laufende Instandhaltungskosten und Modernisierungsmaßnahmen

Für die Anleihegläubiger besteht das Risiko, dass notwendige Instandhaltungen der Fitnessstudios wegen gegebenenfalls mangelnder Liquidität nicht oder nicht hinreichend durchgeführt werden können und dies nachteilige Auswirkungen auf die Mitgliederzahlen hat. Ebenso können die Mitgliederzahlen sinken, weil notwendige Modernisierungsmaßnahmen unterblieben sind und die Fitnessstudios nicht mehr dem Stand entsprechen, den Wettbewerber bieten. In diesem Fall kann die Fähigkeit der Emittentin, die Zinsen auf die Schuldverschreibungen vollständig und rechtzeitig zu zahlen, beeinträchtigt sein. Auch besteht die Gefahr, dass die Emittentin die Rückzahlungsansprüche der Anleihegläubiger im Falle einer Kündigung nicht begleichen kann.

Bauliche Mängel bei neu errichteten Fitnessstudios

Es ist beabsichtigt, den Emissionserlös der Anleihe für die geplante Expansion der Gesellschaft in Deutschland, Österreich und in der Schweiz zu nutzen. Im Zuge der Expansion können auch neue Fitnessstudios errichtet werden. Das Risiko von baulichen Mängeln lässt sich aufgrund der individuellen Einzelfertigung und Handwerksleistung nicht vermeiden.

Um das Risiko von baulichen Mängeln handhaben zu können, beauftragt die JOPP AG mit der Bauausführung einen Generalunternehmer, der für die gesamte Bauausführung bis zur funktionsfähigen und schlüsselfertigen Erstellung der neuen Fitnessstudios verantwortlich ist. Für die während der Bauausführung nicht beseitigten Mängel, die mit Abnahme der Bauleistung dokumentiert oder erst nach der Abnahme innerhalb der Gewährleistungsfrist sichtbar werden, bestehen Gewährleistungsansprüche. Es besteht das Recht, vom Generalunternehmer die Beseitigung aller Mängel zu verlangen. Nach einer angemessenen Frist zur Mangelbeseitigung und erfolglosem Fristablauf besteht die Möglichkeit der Ersatzvornahme. Minderungsrechte können unter bestimmten Voraussetzungen ebenso geltend gemacht werden wie Schadensersatzansprüche.

Im Streitfall kann die Durchsetzung der Gewährleistungsrechte zeitaufwendig und kostenintensiv sein. Zudem besteht ein Prozessrisiko. Diese Risiken können dazu führen, dass sich die Fertigstellung des Vorhabens und damit die Eröffnung verzögern. Dies kann die Ertragslage der JOPP AG belasten.

Bei wesentlichen Sachmängeln ist eine Auseinandersetzung mit dem Generalunternehmer unvermeidbar, wenn dieser die Mängelbeseitigung wegen Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit verweigert und nur ein Minderungsrecht zugestehen will. Auch hier kann es zu zeit- und kostenintensiven Streitigkeiten mit den beschriebenen Risiken für die Anleihegläubiger kommen.

Abhängigkeit von Personen in Schlüsselfunktionen

Für die Entwicklung der Emittentin spielen ihre Vorstände, Herr Dr. Jürgen Jopp und Herr Ralf Jopp, sowie Herr Christoph Ludwig als Mitglied des Aufsichtsrates eine wichtige Rolle. Stehen Herr Dr. Jürgen Jopp, Herr Ralf Jopp sowie Herr Christoph Ludwig der Emittentin nicht mehr zur Verfügung, besteht die Gefahr, dass das Geschäftsmodell der Gesellschaft nicht mit dem gleichen Erfolg wie bislang fortgesetzt werden kann.

Verflechtungen/Interessenkonflikte

Zwischen der Emittentin, ihrer Gesellschafter, Herrn Dr. Jürgen Jopp und Herrn Ralf Jopp, bestehen Verflechtungen. So sind Herr Dr. Jürgen Jopp und Herr Ralf Jopp am Stammkapital der Emittentin beteiligt. Die Interessen eines Gesellschafters (z.B. das Interesse an einer hohen Gewinnausschüttung) sind oftmals nicht identisch mit den Interessen eines Geschäftsführers (z.B. das Interesse an thesaurierten Gewinnen, um Verbindlichkeiten begleichen zu können). Zudem sind die Herren Ludwig und Vierhaus als Aufsichtsratsmitglieder der Emittentin für diese beratend tätig. Dies birgt das Risiko von Interessenkonflikten, die sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit oder die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der JOPP AG auswirken können.

RISIKEN IN BEZUG AUF DIE ANLEIHE

Bonitätsrisiko

Die Emittentin wird mit der Emission, die Gegenstand des vorliegenden Prospekts ist, Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 5.000.000 ausgeben. Die Rückzahlung des gesamten Anleihebetrages von EUR 5.000.000 (bei vollständiger Platzierung) hängt davon ab, dass die Emittentin im Rahmen ihrer geschäftlichen Aktivitäten die Mittel aus der Emission so verwendet, dass sie ihren laufenden Zinsverpflichtungen nachkommen und am Ende der in den Anleihebedingungen vorgesehen Laufzeit, die mit dieser Anleihe

eingegangenen Verbindlichkeiten gegenüber den Anlegern erfüllen kann. Es besteht damit das Risiko eines teilweisen oder sogar vollständigen Verlustes der Kapitaleinlagen der Anleger und der Zinsen. Es besteht das Risiko, dass aufgrund fehlender Zahlungsmittel nicht sämtliche Zahlungsverpflichtungen bezüglich der gegenständlichen Anleihe erfüllt werden können. Im Falle einer Insolvenz der Emittentin sind die Anleger nach Maßgabe der Insolvenzordnung mit den sonstigen nicht bevorrechtigten Gläubigern der Emittentin gleichgestellt. Das Vermögen der Emittentin wird verwertet und zur Befriedigung der jeweiligen Anleihegläubiger im Verhältnis ihrer Forderung zu den Gesamtverbindlichkeiten der Emittentin an diese verteilt. Eine bevorrechtigte Stellung der Anleger besteht nicht. Vor den Ansprüchen der Anleger werden insbesondere dinglich besicherte Ansprüche Dritter bedient. Es besteht auch keine Einlagensicherung. Es ist insoweit ein Totalverlust möglich.

Keine liquider Sekundärmarkt / keine Börsennotierung

Es ist nicht geplant, die Schuldverschreibungen zum Börsenhandel zuzulassen. Die Veräußerbarkeit der Schuldverschreibungen ist daher sehr eingeschränkt. Im ungünstigsten Fall muss der Anleger damit rechnen, für seine Wertpapiere keine Käufer zu finden, sodass er das Ende der Laufzeit der Anleihe abwarten müsste, bevor er den Anleihebetrag wieder einlösen könnte. Es gibt auch keinen an der Börse ermittelten Kurs für die Anleihe. Einen Markt für den Verkauf der Anleihe gibt es somit nicht. Anleger, die ihre Schuldverschreibungen veräußern möchten, haben sehr eingeschränkte Möglichkeiten, einen Käufer zu finden. Sie können insbesondere nicht ihrer Bank einen Verkaufsauftrag geben, wie das bei börsennotierten Anleihen möglich ist. Aufgrund der fehlenden Börsennotierung der Schuldverschreibungen hat die Emittentin keine Veröffentlichungspflichten zu beachten, die von Unternehmen zu beachten sind, deren Wertpapiere an einer Börse notiert sind.

Vorzeitige Rückzahlung

Die Schuldverschreibungen können entsprechend den Anleihebedingungen vorzeitig gekündigt werden. In diesem Fall erfolgt die Rückzahlung zum Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen vor dem Tag der Rückzahlung sowie gegebenenfalls eines Aufschlags. Nähere Einzelheiten ergeben sich aus den Anleihebedingungen. Bei vorzeitiger Kündigung der Schuldverschreibungen könnten die Inhaber der Schuldverschreibungen eine niedrigere Rendite als erwartet erzielen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Anleger den aus der Rückzahlung der Schuldverschreibungen vereinnahmten Betrag nur zu schlechteren Konditionen in andere Anlagenformen investieren können. Die Anleger tragen insoweit ein Wiederanlagerisiko für das an sie zurückbezahlte Kapital. Die Anleger können dagegen keine ordentliche vorzeitige Kündigung aussprechen.

Rechtliche Stellung der Anleihegläubiger

Käufer der angebotenen Schuldverschreibungen werden Anleihegläubiger der Emittentin und stellen dieser Fremdkapital zur Verfügung. Als Fremdkapitalgeber haben die Anleihegläubiger keine Mitwirkungsrechte bei unternehmerischen Entscheidungen. Es handelt sich insbesondere nicht um eine gesellschaftsrechtliche oder unternehmerische Beteiligung. Die Schuldverschreibungen sind auch nicht mit Stimmrechten ausgestattet und gewähren keinerlei Mitgliedsrechte, Geschäftsführungsbefugnisse oder Mitspracherechte. Die tatsächliche Höhe der jährlichen Ausschüttungen sowie die Rückzahlung des eingesetzten Kapitals am Ende der Laufzeit bzw. bei Kündigung der Schuldverschreibungen hängen stark von der Bonität der Emittentin ab und werden nicht garantiert. Eine Absicherung vergleichbar mit der Einlagensicherung gibt es bei der Anleihe nicht.

Weitere Verschuldung der Emittentin

Geht die Emittentin künftig durch weitere Aufnahme von Fremdkapital zusätzliche Verbindlichkeiten ein, erhöht dies die Verschuldung der Emittentin, was im Ergebnis den Betrag reduzieren kann, den die Inhaber der Schuldverschreibungen im Falle einer Liquidation oder Insolvenz der Emittentin erhalten. Weitere Verbindlichkeiten können mit den Schuldverschreibungen gleichrangig oder ihnen gegenüber vorrangig sein. Gleichzeitig können eine weitere Zinsbelastung im Zusammenhang mit der Aufnahme von weiterem Fremdkapital und die Verpflichtung zur Rückzahlung dieses weiteren Fremdkapitals die Fähigkeit der Emittentin mindern oder vollständig beseitigen, die Zinsen für die Anleihe zu bezahlen und die Anleihe am Ende der Laufzeit zurückzubezahlen. Zudem könnte eine erhöhte Verschuldung die Bonität der Emittentin negativ beeinträchtigen, was - Einbeziehung in den Börsenhandel vorausgesetzt - negative Auswirkungen auf den Marktpreis der Anleihe haben könnte.

Fehlende Besicherung der Anleihe

Den Anlegern werden keinerlei Sicherheiten für den Fall eingeräumt, dass die Emittentin ihren Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen nicht nachkommt. In besonders gelagerten Einzelfällen gewährt die Gesellschaft

Banken Sicherheiten. Diese Banken würden im Falle einer Insolvenz bevorzugt befriedigt. Es ist möglich, dass im Falle einer Insolvenz der Emittentin keine oder nur geringe Mittel in der Insolvenzmasse zur Verteilung vorhanden sind, sodass die Anleihegläubiger dann keine oder nur geringe Zahlungen auf ihre Forderungen erhalten würden.

Weitere Emissionen

Eine Begebung weiterer Schuldverschreibungen durch die Emittentin mit gleicher Wertpapierkennnummer oder anderer könnte zur Folge haben, dass die bisher emittierten Schuldverschreibungen aufgrund des hierdurch verursachten größeren Angebotes einen geringeren Marktwert haben.

Marktpreisänderungen

Der Marktpreis der Schuldverschreibungen könnte infolge von Änderungen des Marktzinses fallen, sodass Anleihegläubiger eine geringere Rendite erhalten könnten, als von ihnen erwartet.

Falls Anleihegläubiger die Schuldverschreibungen vor der Fälligkeit veräußern, besteht ein Risiko auf Grund veränderter Zinssätze im Kapitalmarkt. Während der Nominalzinssatz eines festverzinslichen Wertpapiers während der Dauer der Laufzeit des Wertpapiers fest ist, ändern sich die Marktzinsen üblicherweise täglich. Wenn sich der Marktzins ändert, ändert sich der Marktpreis für das Wertpapier. Wenn der Marktzins steigt, fällt in aller Regel der Kurs für ein festverzinsliches Wertpapier. Änderungen des Marktzinses können sich daher nachteilig auf den Marktwert (und damit auf den Erlös, der bei einem Verkauf für die Anleihe zu erzielen wäre) der Inhaberschuldverschreibungen auswirken und im Falle eines Verkaufs vor Ende der Laufzeit zu Verlusten für die Anleihegläubiger führen.

Für diejenigen Anleihegläubiger, die die angebotene Schuldverschreibung in einem Betriebsvermögen halten oder die aus anderen Gründen Bücher mit einem (regelmäßigen) Vermögensstatus (Bilanz) führen müssen, besteht das Risiko, dass der Wert der Inhaberschuldverschreibungen während ihrer Laufzeit sinkt und sie, obgleich sie die Anleihe weiter halten, nicht liquiditätswirksame Verluste infolge von notwendig werdenden buchmäßigen Abschreibungen ausweisen müssen.

Steuerliche Risiken

Die Entwicklung des geltenden deutschen und des internationalen Steuerrechts unterliegt einem stetigen Wandel. Die Emittentin hat keinen Einfluss darauf, dass die aktuell geltenden steuerlichen Gesetzesvorschriften und die zu ihrer Ausführung erlassenen steuerlichen Verwaltungsanweisungen, Erlasse und Verordnungen in unveränderter Form während der Gesamtlaufzeit der Anleihe fortbestehen. Die im vorliegenden Prospekt dargestellten steuerlichen Angaben geben deshalb ausschließlich die derzeitige Rechtslage unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung sowie von einschlägigen juristischen Kommentaren im Zeitpunkt der Veröffentlichung des vorliegenden Prospekts wieder. Es besteht die Möglichkeit von zukünftigen Änderungen des Steuerrechts oder einer Änderung der Verwaltungsauffassung. Auch eine geänderte Rechtsprechung der Finanzgerichtsbarkeit kann nicht ausgeschlossen werden. Im Fall der Änderung der steuerlichen Gesetze oder der Auslegung der bestehenden steuerlichen Gesetze können sowohl die geschäftliche Tätigkeit der JOPP AG als auch die steuerlichen Bedingungen für die Anleihegläubiger in Bezug auf die Anleihe negativ beeinflusst werden. Dies kann sowohl für die JOPP AG als auch für die Anleihegläubiger zu erheblichen steuerlichen Mehrbelastungen führen. Für die vom Anleihegläubiger mit dem Erwerb dieser Anleihe beabsichtigten oder geplanten steuerlichen Ziele ist allein der Anleihegläubiger verantwortlich.

Für die Zeiträume, für die noch keine steuerlichen Betriebsprüfungen erfolgt sind, können sich für die Unternehmen der JOPP AG Steuernachzahlungen ergeben. Sollten die hierfür gebildeten Steuerrückstellungen nicht ausreichend sein, könnten derartige Nachzahlungen die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin negativ beeinflussen. Entsprechendes gilt für etwaige Nachforderungen von Sozialversicherungsbeiträgen.

Inflationsrisiko, Währungsrisiko

Durch eine Inflation vermindert sich der Wert des von den Anlegern mit der Anleihe eingesetzten Kapitals. Bei einer Unternehmensanleihe mit einer vertraglich festgeschrieben Laufzeit, die im vor-liegenden Fall 5 Jahre beträgt, besteht ein Inflationsrisiko, das zur Folge haben kann, dass der Inhaber der Anleihe möglicherweise hierdurch einen Wertverlust erleidet. Gleichzeitig sind die Möglichkeiten der Veräußerung der Anleihe eingeschränkt, sodass der Anleihegläubiger damit rechnen muss, die Anleihe bis zum Ende der Laufzeit zu halten und damit einen Wertverlust durch die Inflation in voller Höhe zu realisieren. Die Anleihe wird in Euro begeben, sodass nicht ausgeschlossen werden kann, dass etwaige während der Laufzeit der Anleihe eintretende Veränderungen betreffend den Euro als Zahlungsmittel, z.B. eine Wiedereinführung nationaler Währungen in

Mitgliedstaaten der Europäischen Union im Zusammenhang mit der sog. Staatsschuldenkrise in Europa, negative Auswirkungen für den Anleihegläubiger haben.

Für solche Anleihegläubiger, für die der Euro eine Fremdwährung darstellt, sind diese Schuldverschreibungen mit einem Währungsrisiko verbunden. Da Zinszahlungen und die Rückzahlung in Euro erfolgen, sind solche Anleihegläubiger dem Risiko von Veränderungen von Wechselkursen ausgesetzt, die den Ertrag der Schuldverschreibungen mindern können. Anleihegläubiger könnten infolge von Wechselkursschwankungen Verluste erleiden und dadurch weniger Kapital oder Zinsen als erwartet erhalten oder ein Zufluss an Kapital oder Zinsen könnte beim Anleihegläubiger ganz ausbleiben.

Mehrheitsentscheidungen der Anleihegläubiger

Anleihegläubiger sind dem Risiko ausgesetzt, überstimmt zu werden und gegen ihren Willen Rechte zu verlieren, wenn die Anleihegläubiger durch Mehrheitsbeschluss gemäß den Regelungen des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen Änderungen der Anleihebedingungen beschließen. Ein solcher Mehrheitsbeschluss der Anleihegläubiger kann massive nachteilige Auswirkungen auf Wert und Realisierbarkeit dieses Wertes bis hin zum Totalverlust der Anlage haben.

Eignung der Schuldverschreibungen nicht für jeden Anleihegläubiger

Aufgrund der beschriebenen Risiken sind die Schuldverschreibungen nur für solche Anleihegläubiger geeignet, die über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen in geschäftlichen und finanziellen Angelegenheiten verfügen, um die Chancen und Risiken einer solchen Anlage zu beurteilen, Schuldverschreibungen auf eigene Rechnung zu Anlagezwecken, nicht zum Weiterverkauf, Vertrieb oder zur anderweitigen Verfügung erwerben (vorbehaltlich geltendem Recht, wonach dem Anleihegläubiger die Verfügungsgewalt über sein Vermögen zustehen muss) und die mit einer solchen Anlage verbundenen wirtschaftlichen Risiken tragen können.

Eine unzutreffende Beurteilung der vorgenannten Aspekte durch den Anleihegläubiger könnte dazu führen, dass er Anlageentscheidungen trifft, die nicht seinen finanziellen oder sonstigen Verhältnissen oder Vorstellungen entsprechen.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

VERANTWORTLICHKEIT FÜR DEN INHALT DES PROSPEKTS

Die JOPP AG mit Sitz in Berlin (nachfolgend **Emittentin**" oder "**Gesellschaft**") als Emittentin der angebotenen Schuldverschreibungen übernimmt gemäß Art. 9 Abs. 1 des Luxemburgischen Gesetzes vom 10. Juli 2005 über Wertpapierprospekte (nachfolgend "**Prospektgesetz**") die Verantwortung für den Inhalt dieses Prospekts und erklärt hiermit, dass ihres Wissens nach die Angaben in diesem Prospekt richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind. Sie erklärt ferner, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Prospekt genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen werden, die die Aussage des Prospekts wahrscheinlich verändern können.

ABSCHLUSSPRÜFER

Abschlussprüfer der Gesellschaft für die Geschäftsjahre 2011 und 2012 ist die Peter K. Bade & Partner GbR. Sie hat die in dem Finanzteil des Prospekts abgedruckten Einzeljahresabschlüsse der Gesellschaft nach HGB zum 31. Dezember 2011 und 2012 geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Peter K. Bade & Partner GbR ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer.

ZUKUNFTSGERICHTETE AUSSAGEN

Dieser Prospekt enthält unter anderem in die Zukunft gerichtete Aussagen. Dies sind alle Aussagen in diesem Prospekt, die sich nicht auf historische Tatsachen und Ereignisse beziehen. Dies gilt insbesondere für Aussagen in den Kapiteln "*Zusammenfassung des Prospekts*", "*Risikofaktoren*", "*Geschäftstätigkeit*" und *"Finanzteil"* sowie insbesondere überall dort, wo der Prospekt Angaben über die zukünftige finanzielle Ertragsfähigkeit, Pläne und Erwartungen in Bezug auf das Geschäft, über Wachstum und Profitabilität sowie wirtschaftliche, aufsichtsrechtliche und regulatorische Rahmenbedingungen macht. Diese zukunftsgerichteten Aussagen beruhen auf gegenwärtigen Plänen, Schätzungen, Prognosen und Erwartungen der Gesellschaft sowie auf bestimmten Annahmen, die sich, obwohl sie zum derzeitigen Zeitpunkt nach Ansicht der Gesellschaft angemessen sind, als fehlerhaft erweisen können. Zahlreiche Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse der JOPP AG, einschließlich der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der JOPP AG, wesentlich von denjenigen abweichen, die in diesem Prospekt ausdrücklich oder implizit angenommen oder erwartet werden. Potenzielle Anleihegläubiger sollten vor einer Entscheidung über den Kauf von Schuldverschreibungen der Gesellschaft unbedingt die Kapitel "Zusammenfassung *des Prospekts*", "*Risikofaktoren*", "*Geschäftstätigkeit*" und *"Finanzteil"* sorgfältig lesen.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass weder die Gesellschaft noch ihr Vorstand die Verpflichtung übernehmen, über ihre gesetzliche Verpflichtung hinaus derartige in die Zukunft gerichtete Aussagen fortzuschreiben oder an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.

EINSICHTNAHME IN UNTERLAGEN

Für die Gültigkeitsdauer dieses Prospekts können während der üblichen Geschäftszeiten bei der JOPP AG, Kurfürstendamm 46, 10707 Berlin, die folgenden Dokumente in Papierform eingesehen werden:

- Satzung der Gesellschaft,
- geprüfter Jahresabschluss der JOPP AG für das am 31. Dezember 2012 endende Geschäftsjahr,
- geprüfter Jahresabschluss der JOPP AG für das am 31. Dezember 2011 endende Geschäftsjahr,
- ungeprüfter Zwischenabschluss der JOPP AG für das am 30. Juni 2013 endende Quartal.

Die genannten Jahresabschlüsse sind auch auf der Internetseite der Gesellschaft einsehbar. Zukünftige Jahres- und Zwischenabschlüsse werden auf der Internetseite der Gesellschaft (www.jopp-anleihe.ag) zur Verfügung gestellt werden.

HINWEIS ZU ZAHLENANGABEN

Soweit nicht ausdrücklich Abweichendes angemerkt ist, sind die in diesem Prospekt enthaltenen Zahlenangaben aus dem Rechnungswesen der Gesellschaft, insbesondere zu Umsätzen, Erträgen, Aufwendungen und

Bilanzpositionen, den Einzeljahresabschlüssen der JOPP AG für die Geschäftsjahre 2011 und 2012 sowie dem Zwischenabschluss der JOPP AG für das zweite Quartal 2013 entnommen bzw. wurden aus diesen abgeleitet.

HINWEIS ZU WÄHRUNGS- UND FINANZANGABEN

Die in diesem Prospekt enthaltenen Finanzdaten, die Gegenstand von Abschlüssen der Gesellschaft sind, entstammen den Einzeljahresabschlüssen und dem Halbjahresbericht der Gesellschaft.

Die in diesem Prospekt enthaltenen Beträge in "EUR" oder "Euro" beziehen sich auf die gesetzliche Währung der Bundesrepublik Deutschland. Bezugnahmen auf "USD" oder "US-Dollar" beziehen sich auf die gesetzliche Währung der Vereinigten Staaten von Amerika.

Die Finanzinformationen, sonstigen Zahlen und Prozentangaben, die in diesem Prospekt enthalten sind, sind gerundet. Aufgrund von Rundungsdifferenzen ist es möglich, dass sich die Finanzinformationen, sonstigen Zahlen und Prozentangaben nicht aufaddieren und dass die Prozentangaben in der Summe nicht 100% ergeben.

INFORMATIONEN ZU BRANCHEN-, MARKT- UND KUNDENDATEN

Dieser Prospekt enthält Branchen-, Markt- und Kundendaten sowie Berechnungen, die aus Branchenberichten, Marktforschungsberichten, öffentlich erhältlichen Informationen und kommerziellen Veröffentlichungen entnommen sind ("**Externe Daten**"). Externe Daten wurden insbesondere für Angaben zu Märkten und Marktentwicklungen verwendet.

Der Prospekt enthält darüber hinaus Schätzungen von Marktdaten und daraus abgeleitete Informationen, die weder aus Veröffentlichungen von Marktforschungsinstituten noch aus anderen unabhängigen Quellen entnommen werden können. Diese Informationen beruhen auf internen Schätzungen der Gesellschaft, die auf der langjährigen Erfahrung ihrer Know-how-Träger, Auswertungen von Fachinformationen oder innerbetrieblichen Auswertungen beruhen, und können daher von den Einschätzungen der Wettbewerber der Emittentin oder von zukünftigen Erhebungen durch Marktforschungsinstitute oder anderen unabhängigen Quellen abweichen.

Die in diesem Prospekt enthaltenen Marktinformationen wurden größtenteils von der Gesellschaft auf Basis verschiedener Studien zusammengefasst und abgeleitet. Einzelne Studien wurden lediglich dann zitiert, wenn die betreffende Information dieser Studie unmittelbar entnommen werden kann. Im Übrigen beruhen die Einschätzungen der Gesellschaft, soweit in diesem Prospekt nicht ausdrücklich anders dargestellt, auf internen Quellen.

Branchen- und Marktforschungsberichte, die öffentlich zugänglichen Quellen sowie kommerzielle Veröffentlichungen geben im Allgemeinen an, dass die Informationen, die sie enthalten, aus Quellen stammen, von denen man annimmt, dass sie verlässlich sind, dass jedoch die Genauigkeit und Vollständigkeit solcher Informationen nicht garantiert wird und die darin enthaltenen Berechnungen auf einer Reihe von Annahmen beruhen. Diese Einschränkungen gelten folglich auch für diesen Prospekt. Externe Daten wurden von der Gesellschaft nicht auf ihre Richtigkeit überprüft.

Sofern Informationen von Seiten Dritter übernommen wurden, sind diese im Prospekt korrekt wiedergegeben. Soweit der Gesellschaft bekannt und von ihr aus den von Dritten übernommenen Informationen ableitbar, sind keine Fakten ausgelassen worden, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden.

DIE SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND DAS ANGEBOT

GEGENSTAND DES ANGEBOTS

Die Emittentin bietet bis zu EUR 5.000.000 nicht nachrangige und nicht besicherte Schuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000 zum Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 5.000.000 (der "**Gesamtbetrag**") an.

Das öffentliche Angebot ist an alle potentiellen Anleger in der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg gerichtet und ist nicht auf bestimmte Kategorien potentieller Investoren beschränkt. Anleger haben während des Angebotszeitraums vom 9. Dezember 2013 bis zum 31. Januar 2014 die Möglichkeit, die Schuldverschreibungen unter Nutzung eines über die Internetseite der Emittentin (www.jopp-anleihe.ag) zugänglichen Zeichnungsportals zu zeichnen.

Grundlage der Zeichnung der Schuldverschreibungen ist in diesem Fall der vollständig und richtig ausgefüllte sowie vom Anleger unterschriebene Zeichnungsschein (Kaufantrag), der auf der Internetseite der Emittentin unter www.jopp-anleihe.ag abrufbar ist. Auf dem Zeichnungsschein erklärt der Anleger unter anderem, dass er den Wertpapierprospekt erhalten hat. Zeichnungen des Publikums nimmt die Gesellschaft unter ihrer Geschäftsadresse (Kurfürstendamm 46, 10707 Berlin) entgegen. Die Zeichnung erfolgt durch Zusendung des Kaufantrags an die Emittentin und Überweisung der Zeichnungssumme auf das Konto Nr. 9855020456 bei der biw Bank für Investments und Wertpapiere AG (BLZ 101 308 00, IBAN: DE81 1013 0800 9855 0204 56). Ein Kaufantrag wird erst verbindlich, wenn die vollständige Zeichnungssumme auf diesem Konto eingegangen ist. Ein Vertrag über den Erwerb der Schuldverschreibungen kommt durch die Annahme der Zeichnung durch die Geschäftsführung der Gesellschaft zustande. Die Emittentin behält sich vor, Kaufanträge abzulehnen oder Kaufanträge nur im Umfang einer geringeren als der gezeichneten Anzahl von Schuldverschreibungen anzunehmen. Im Fall der vollständigen oder teilweisen Ablehnung eines Kaufantrags werden die zu viel überwiesenen Beträge an den Zeichner zurück überwiesen. Mit der Abgabe des Kaufantrags verzichtet der Anleger auf eine ausdrückliche Annahmeerklärung seines Kaufantrags gemäß § 151 Satz 1 BGB. Der Zeichner erlangt Kenntnis von der Zuteilung durch Einbuchung der Schuldverschreibungen in sein Depot. Im Rahmen der Girosammelverwahrung veranlasst die Zahlstelle die Einbuchung der Schuldverschreibungen in das auf dem Kaufantrag angegebene Wertpapierdepot des Zeichners. Nach Annahme der Zeichnung durch die Gesellschaft ist eine Reduzierung der gezeichneten Summe nur durch Weiterveräußerung oder bei Rückkauf bzw. durch Kündigung möglich. Eine Reduzierung der Zeichnung durch die Emittentin ist nicht möglich.

Als wirksam zugegangen gelten nur solche Zeichnungsanträge, die die vorgenannten Voraussetzungen erfüllen. Die Emittentin bleibt jedoch - ungeachtet des Umstands, dass sie hierzu nicht verpflichtet ist - berechtigt, auch Zeichnungsanträge anzunehmen, die den vorgenannten Voraussetzungen nicht genügen, oder Zuteilungen trotz Nichteinhaltung der vorgenannten Fristen vorzunehmen.

Es gibt keine festgelegten Tranchen der Schuldverschreibungen für das Öffentliche Angebot. Es gibt keine Mindest- oder Höchstbeträge für Zeichnungsangebote für Schuldverschreibungen. Anleger können Zeichnungsangebote jeglicher Höhe beginnend ab dem Nennbetrag einer Schuldverschreibung abgeben

Voraussetzung für den Kauf der Schuldverschreibungen ist das Vorhandensein eines Wertpapierdepots, in das die Schuldverschreibungen gebucht werden können. Sofern ein solches Depot nicht vorliegt, kann es bei einem Kreditinstitut bzw. einer Bank eingerichtet werden.

Für das Öffentliche Angebot wurde dieser Prospekt gemäß den Vorschriften des Luxemburgischen Prospektgesetzes und der Prospektverordnung erstellt. Der Wertpapierprospekt wird ab dem 6. Dezember 2013 bei der Gesellschaft kostenlos in Papierform erhältlich sein. Der Prospekt wird außerdem auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.jopp-anleihe.ag sowie auf der Website der Luxemburger Börse unter www.bourse.lu ab dem 6. Dezember 2013 veröffentlicht.

Im Großherzogtum Luxemburg wird das Angebot durch Veröffentlichung einer Anzeige im Luxemburger Wort kommuniziert.

ANGABEN ÜBER DAS ANGEBOT

Angebotszeitraum

Das Öffentliche Angebot beginnt mit dem 9. Dezember 2013 und endet, vorbehaltlich einer Verlängerung oder Verkürzung des Angebotszeitraums, am 31. Januar 2014 (der "**Angebotszeitraum**").

Die Emittentin behält sich das Recht vor, in freiem Ermessen den Angebotszeitraum zu verlängern oder zu verkürzen. Jede Verkürzung oder Verlängerung des Angebotszeitraums oder die Beendigung des Öffentlichen Angebots der Schuldverschreibungen wird auf der Homepage der Emittentin (www.jopp-anleihe.ag) bekanntgegeben und der CSSF gemäß Artikel 10 des Prospektgesetzes mitgeteilt.

Die Angebotsfristen für das öffentliche Angebot werden im Fall einer Überzeichnung abgekürzt und enden spätestens an demjenigen Börsentag, an dem eine Überzeichnung vorliegt.

Zeitplan

Für das Angebot ist folgender Zeitplan vorgesehen:

6. Dezember 2013	Billigung des Wertpapierprospekts durch die CSSF
Unverzüglich nach Billigung	Veröffentlichung des gebilligten Prospekts auf der Internetseite www.jopp-anleihe.ag und www.bourse.lu
9. Dezember 2013	Beginn des Öffentlichen Angebots
31. Januar 2014	Ende des Öffentlichen Angebots

Ausgabebetrag

Der Ausgabebetrag für die Schuldverschreibungen entspricht 100 % des Nennbetrags der Schuldverschreibungen.

Begebung der Schuldverschreibungen

Die Schuldverschreibungen werden ab dem 9. Dezember 2013 nach Eingang und Zuteilung von Kaufanträgen begeben. Die Begebung erfolgt grundsätzlich innerhalb von zehn Bankarbeitstagen (Frankfurt am Main) nach Zuteilung.

Überzeichnung

Solange während des Angebotszeitraums bezogen auf den jeweiligen Börsentag keine Überzeichnung vorliegt, werden die der Emittentin zugegangenen Kaufanträge, die dem jeweiligen Börsentag zugerechnet werden, jeweils vollständig zugeteilt.

Eine "**Überzeichnung**" liegt vor, wenn bezogen auf einen Börsentag der Gesamtnennbetrag der im Wege des öffentlichen Angebots eingegangenen und bis zu dem jeweiligen Börsentag (einschließlich) zuzurechnenden Kaufanträge zusammengerechnet den Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen in Höhe von EUR 5.000.000 übersteigt.

Zuteilung, Lieferung und Abrechnung der Schuldverschreibungen

Sobald während des Angebotszeitraums eine Überzeichnung bezogen auf den jeweiligen Börsentag vorliegt, ist die Emittentin bei einem Öffentlichen Angebot berechtigt, nach ihrem freien Ermessen einzelne Kaufanträge zu kürzen oder einzelne Zeichnungen zurückzuweisen.

Solange keine Überzeichnung vorliegt, werden die im Rahmen des Öffentlichen Angebots eingegangenen Kaufangebote, die einem bestimmten Zeitabschnitt zugerechnet werden, grundsätzlich jeweils vollständig zugeteilt.

Anleger erhalten die Zuteilungsmitteilung durch Verkauf und Übertragung. Das Ergebnis des Angebots wird unmittelbar nach der vollständigen Platzierung der Schuldverschreibungen, spätestens aber nach Ende der Gültigkeit dieses Prospekts auf der Internetseite der Emittentin veröffentlicht.

Die Schuldverschreibungen werden durch Buchung über das Clearingsystem und dessen depotführende Banken geliefert.

Bei Anlegern in Luxemburg, deren Depotbank über keinen unmittelbaren Zugang zu Clearstream verfügt, erfolgen Lieferung und Abwicklung über die von der Depotbank beauftragte Korrespondenzbank, die über einen solchen Zugang zu Clearstream verfügt.

Begebung, Anzahl der zu emittierenden Schuldverschreibungen und Ergebnis des öffentlichen Angebots und der Privatplatzierung

Die Ausgabe der Schuldverschreibungen erfolgt ab dem 9. Dezember 2013 nach Eingang der Kaufanträge. Die genaue Anzahl der zu emittierenden Schuldverschreibungen wird nach dem Ende des Angebotszeitraums entsprechend den erhaltenen Zeichnungsangeboten bestimmt und voraussichtlich am 31. Januar 2014 auf der Internetseite der Emittentin (www.jopp-anleihe.ag) veröffentlicht.

Gebühren und Kosten des Angebots

Die Emittentin stellt den Investoren weder Gebühren noch sonstige Kosten in Zusammenhang mit der Emission der Schuldverschreibungen in Rechnung. Investoren müssen sich jedoch selbst über Kosten, Auslagen oder Steuern in Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen informieren, die in ihrem Heimatland einschlägig sind. Dies schließt solche Gebühren ein, die ihre eigene depotführende Bank ihnen für den Kauf und das Halten von Wertpapieren in Rechnung stellt.

Übernahme und Platzierung

Eine Übernahme der Schuldverschreibungen durch Platzeure oder eine feste Zusage zur Übernahme von Schuldverschreibungen ist nicht vorgesehen. Die Emittentin kann Selling Agents für die Platzierung der Schuldverschreibungen einschalten.

Intermediäre

Die Emittentin erteilt Instituten im Sinne von § 3 Absatz 3 Wertpapierprospektgesetz ("**WpPG**") (Deutschland) und Art. 5 Prospektgesetz (Luxemburg) als Finanzintermediäre (die "**Finanzintermediäre**") die Zustimmung, den Prospekt, einschließlich etwaiger Nachträge, für die Zwecke des öffentlichen Angebots der unter diesem Wertpapierprospekt begebenen Schuldverschreibungen innerhalb des Angebotszeitraums vom 9. Dezember 2013 bis 31. Januar 2014 und im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen in der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg zu verwenden.

Die Zustimmung ist nicht von weiteren Bedingungen abhängig. Die Zustimmung entbindet die Finanzintermediäre ausdrücklich nicht davon, die Verkaufsbeschränkungen und sämtliche andere anwendbare Vorschriften einzuhalten. **Sollte ein Finanzintermediär ein Angebot machen, wird er die Anleger zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots über die Angebotsbedingungen informieren. Jeder den Prospekt verwendende Finanzintermediär hat auf seiner Website anzugeben, dass er den Prospekt mit Zustimmung verwendet**.

Verkaufsbeschränkungen

Das vorliegende Angebot von Schuldverschreibungen erfolgt ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland und im Großherzogtum Luxemburg. Die Emittentin wird in den Ländern, in denen sie Verkaufs- oder andere Maßnahmen im Zusammenhang mit der Emission der Schuldverschreibungen durchführt oder in denen sie den Prospekt oder andere die Platzierung betreffende Unterlagen benutzen oder ausgeben wird, alle einschlägigen Vorschriften einhalten.

Europäischer Wirtschaftsraum

Hinsichtlich des Europäischen Wirtschaftsraums und jedes Mitgliedstaats des Europäischen Wirtschaftsraums (jeder dieser Mitgliedstaaten auch einzeln als "**Mitgliedsstaat**" bezeichnet) stellt die Emittentin sicher, dass keine Angebote der Schuldverschreibungen an die Öffentlichkeit in einem Mitgliedsstaat gemacht worden sind und auch nicht gemacht werden, ohne vorher einen Prospekt für die Schuldverschreibungen zu veröffentlichen, der von der zuständigen Behörde in einem Mitgliedsstaat in Übereinstimmung mit dem jeweiligen Umsetzungsgesetz des Mitgliedsstaates zur Prospektrichtlinie genehmigt oder der gemäß des jeweiligen Umsetzungsgesetzes des Mitgliedsstaates nach Art. 18 der Prospektrichtlinie an die zuständigen Behörden des jeweiligen Mitgliedsstaates notifiziert wurde. Dies gilt nur dann nicht, wenn das Angebot der Schuldverschreibungen an die Öffentlichkeit in dem jeweiligen Mitgliedsstaat aufgrund eines Ausnahmetatbestands erlaubt ist.

Vereinigte Staaten von Amerika

Eine Registrierung der Schuldverschreibungen gemäß dem US Securities Act von 1933 (in der jeweils geltenden Fassung, der "**US Securities Act**") wird im Rahmen dieses Angebots nicht erfolgen. Die Schuldverschreibungen dürfen daher im Rahmen dieses Angebots innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder für Rechnung oder

zugunsten von US-Personen (wie in Regulation S des Securities Act definiert ("**Regulation S**")) weder angeboten noch verkauft werden, es sei denn, dies erfolgt gemäß einer Befreiung von den Registrierungspflichten des US Securities Act oder in einer Transaktion, die nicht unter den Anwendungsbereich des US Securities Act fällt. Die Emittentin stellt daher sicher, dass weder sie noch eine andere Person, die auf ihre Rechnung handelt, die Schuldverschreibungen im Rahmen dieses Angebots innerhalb der Vereinigten Staaten angeboten oder verkauft hat, noch Schuldverschreibungen im Rahmen dieses Angebots an-bieten oder verkaufen wird, es sei denn, dies geschieht gemäß Regulation S unter dem Securities Act oder einer anderen Ausnahmevorschrift von der Registrierungspflicht. Dabei wird die Emittentin dafür Sorge tragen, dass weder sie noch ein verbundenes Unternehmen ("**Affiliate**" im Sinne von Rule 405 des Securities Act) direkt oder durch eine andere Person, die in ihrem bzw. deren Namen handelt, Maßnahmen ergriffen haben oder ergreifen werden, die gezielte Verkaufsbemühungen ("**Directed Selling Efforts**" im Sinne von Rule 902 (c) der Regulation S unter dem Securities Act) darstellen.

Vereinigtes Königreich

Die Emittentin wird dafür Sorge tragen, dass

(a) sie jegliche Einladung oder Veranlassung zur Aufnahme von Investment-Aktivitäten im Sinne des § 21 des Financial Services and Markets Act 2000 ("**FSMA**") in Verbindung mit der Begebung oder dem Verkauf der Schuldverschreibungen nur unter Umständen, in denen § 21 Absatz 1 FSMA auf die Emittentin keine Anwendung findet, entgegengenommen oder in sonstiger Weise vermittelt hat oder weitergegeben oder in sonstiger Weise vermitteln wird bzw. eine solche Weitergabe oder sonstige Art der Vermittlung nicht veranlasst hat oder veranlassen wird; und

(b) sie bei ihrem Handeln hinsichtlich der Schuldverschreibungen in dem aus dem oder anderweitig das Vereinigte Königreich betreffend alle anwendbaren Bestimmungen des FSMA eingehalten hat und einhalten wird.

GRÜNDE FÜR DAS ANGEBOT UND VERWENDUNG DES EMISSIONSERLÖSES

Die Gesellschaft erwartet bei einer vollständigen Platzierung der Schuldverschreibungen im Öffentlichen Angebot und der Privatplatzierung einen Bruttoemissionserlös von EUR 5.000.000 und nach Abzug der geschätzten Kosten von ca. EUR 200.000, einen Nettoemissionserlös von rund EUR 4.800.000.

Die Emittentin beabsichtigt den Nettoemissionserlös der Schuldverschreibung für die geplante Expansion der Gesellschaft in Deutschland, Österreich und in der Schweiz zu nutzen. Insbesondere sollen Investitionen in die Ausstattungen neu zu eröffnender Fitnessstudios der Marke HARD CANDY FITNESS getätigt werden. Sollte es sich erweisen, dass die Wachstumsstrategie der Emittentin nicht den gewünschten kommerziellen Erfolg hat (etwa durch Mitgliederzahlen in neu eröffneten Clubs, die einen wirtschaftlichen Betrieb dieser Clubs nicht möglich machen), behält sich die Emittentin vor, ihre Strategie zu ändern und den Emissionserlös für andere Maßnahmen im Rahmen ihres satzungsmäßigen Geschäftszwecks einzusetzen.

INTERESSEN DER AN DEM ANGEBOT BETEILIGTEN PERSONEN

Die an dem Angebot beteiligten juristischen Personen haben, mit Ausnahme der Emittentin, kein eigenes Interesse an dem Angebot.

Neben den in diesem Gliederungspunkt dargestellten Interessen und den in "*Organe, Management und Mitarbeiter der Gesellschaft – Potenzielle Interessenkonflikte*" dargestellten Rechtsbeziehungen zwischen der Emittentin und ihren Vorständen bestehen keine Interessen natürlicher und juristischer Personen an dem Angebot.

Darüber hinaus bestehen keine Interessen von an dem Angebot beteiligten Personen, die für die Durchführung des Angebots von ausschlaggebender Bedeutung wären.

ANGABEN ÜBER DIE ANGEBOTENEN WERTPAPIERE

Wertpapiertyp, Verbriefung, ISIN

Es werden global verbriefte Inhaberschuldverschreibungen angeboten. Die Schuldverschreibungen sind durch eine oder mehrere Globalurkunden ("**Globalurkunden**") ohne Zinsscheine verbrieft. Anleger können die Schuldverschreibungen nur in global verbriefter Form erwerben, Einzelurkunden und Zinsscheine werden nicht ausgegeben.

ISIN: DE000A1X26W9 WKN: A1X26W

Rechtsgrundlage für die Emission der Wertpapiere

Die Schuldverschreibungen werden auf der Grundlage des deutschen Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB), genauer der §§ 793 ff. BGB, geschaffen auf Grundlage der Beschlussfassung des Vorstands der Emittentin vom 15. August 2013 und des Aufsichtsrats der Emittentin vom 14. September 2013.

Währung der Emission

Die Währung der Emission ist der Euro.

Rating

Weder die Emittentin noch die Schuldverschreibungen haben ein Rating.

Zahlstelle

Zahlstelle der Emittentin ist die biw Bank für Investments und Wertpapiere AG Hausbroicher Straße 222, 47877 Willich

Clearing

Die Globalurkunden werden bei der Clearstream Banking Aktiengesellschaft, eingetragen im Han-delsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Nummer HRB 7500 mit Sitz in Frankfurt am Main und der Geschäftsanschrift: Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, ("**Clearstream**"), hinterlegt.

Die Schuldverschreibungen sind für das Clearing durch Clearstream angenommen worden.

Rang der Wertpapiere

Die Schuldverschreibungen begründen nicht nachrangige und nicht besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, soweit diesen Verbindlichkeiten nicht durch zwingende gesetzliche Bestimmungen ein Vorrang eingeräumt wird.

Rendite

Die jährliche Rendite der Schuldverschreibungen auf Grundlage des Ausgabebetrags von 100% des Nennbetrags und ohne vorzeitige Kündigung entspricht der Nominalverzinsung und beträgt 8 % p.a. Die Rendite der Schuldverschreibungen kann nach der ICMA (*International Capital Markets Association*) Methode ermittelt werden. Die ICMA Methode ermittelt die Effektivverzinsung von Schuldverschreibungen unter Berücksichtigung der täglichen Stückzinsen. Unabhängig von dem Zeitpunkt der Zinsverrechnung werden die für einen Tag angefallenen (Stück-) Zinsen dem Kapital zugeschlagen und am nächsten Tag wieder verzinst. Für die Berechnung der individuellen Rendite sind zudem die Transaktionskosten (z.B. Depotgebühren) des Investors relevant.

Vertretung und Beschlussfassung der Anleihegläubiger

Gemeinsamer Vertreter

Die Anleihegläubiger können durch Mehrheitsbeschluss die Bestellung und Abberufung eines gemeinsamen Vertreters, die Aufgaben und Befugnisse des gemeinsamen Vertreters, die Übertragung von Rechten der Anleihegläubiger auf den gemeinsamen Vertreter und eine Beschränkung der Haftung des gemeinsamen Vertreters bestimmen. Die Bestellung eines gemeinsamen Vertreters bedarf einer qualifizierten Mehrheit von 75%, wenn er ermächtigt wird, wesentlichen Änderungen der Anleihebedingungen zuzustimmen.

Beschlussfassung der Anleihegläubiger

Beschlüsse der Anleihegläubiger werden gemäß der Anleihebedingungen im Wege der Abstimmung ohne Versammlung nach § 18 des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (Schuldverschreibungsgesetz – "**SchVG**") getroffen.

Die Anleihegläubiger können unter anderem auch über Änderungen der Anleihebedingungen beschließen. Ordnungsgemäß gefasste Beschlüsse der Anleihegläubiger sind für alle Anleihegläubiger verbindlich, gleich ob sie an der Abstimmung teilgenommen haben oder für oder gegen den Beschluss gestimmt haben.

Nachfolgend werden einige der gesetzlichen Bestimmungen über die Abstimmung ohne Versammlung, die Beschlussfassung und die Bekanntmachung von Beschlüssen, die Durchführung von Beschlüssen sowie die Anfechtung von Beschlüssen vor deutschen Gerichten zusammengefasst.

Besondere Regelungen über die Abstimmung ohne Versammlung

Die Abstimmung wird von einem Abstimmungsleiter geleitet. Abstimmungsleiter ist (i) ein von der Emittentin beauftragter Notar, oder (ii) soweit ein gemeinsamer Vertreter der Anleihegläubiger bestellt ist und dieser zu der Abstimmung aufgefordert hat, der gemeinsame Vertreter, oder (iii) eine vom zuständigen Gericht bestellte Person.

In der Aufforderung zur Stimmabgabe ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen die Anleihegläubiger ihre Stimmen abgeben können. Dieser Zeitraum hat mindestens 72 Stunden zu betragen. Während des Abstimmungszeitraums können die anleihegläubiger ihre Stimme gegenüber dem Abstimmungsleiter in Textform abgeben. In der Aufforderung zur Stimmabgabe muss im Einzelnen angegeben werden, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit die Stimmen gezählt werden.

Der Abstimmungsleiter stellt die Berechtigung zur Stimmabgabe anhand der von den Anleihegläubigern eingereichten Nachweise fest und erstellt ein Verzeichnis der stimmberechtigten Anleihegläubiger. Wird die Beschlussfähigkeit nicht festgestellt, kann der Abstimmungsleiter eine Gläubigerversammlung einberufen. Jeder Anleihegläubiger, der an der Abstimmung teilgenommen hat, kann binnen eines Jahres nach Ablauf des Abstimmungszeitraums eine Abschrift der Niederschrift nebst Anlagen verlangen.

Jeder Anleihegläubiger, der an der Abstimmung teilgenommen hat, kann innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung der Beschlüsse gegen das Ergebnis schriftlich Widerspruch einlegen. Über den Widerspruch entscheidet der Abstimmungsleiter. Hilft er dem Widerspruch ab, hat er das Ergebnis unverzüglich bekannt zu machen. Hilft er dem Widerspruch nicht ab, hat er dies dem widersprechenden Anleihegläubiger unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Die Emittentin hat die Kosten einer Abstimmung ohne Versammlung zu tragen und, sofern das Gericht die Einberufung einer Gläubigerversammlung gem. § 9 Abs. 2 SchVG genehmigt hat, auch die Kosten dieses Verfahrens.

Regelungen über die Gläubigerversammlung, die auf die Abstimmung ohne Versammlung entsprechend anwendbar sind

Auf die Abstimmung ohne Versammlung sind zudem die Vorschriften über die Einberufung und Durchführung der Anleihegläubigerversammlung entsprechend anzuwenden. Nachfolgend werden einige dieser Regelungen zusammengefasst dargestellt.

Die Gläubigerversammlung wird von der Emittentin oder dem gemeinsamen Vertreter der Anleihegläubiger einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn Anleihegläubiger, deren Schuldverschreibungen zusammen 5% der ausstehenden Schuldverschreibungen erreichen, dies mit schriftlicher Begründung in den gesetzlich zugelassenen Fällen verlangen.

Die Gläubigerversammlung ist mindestens 14 Tage vor dem Tag der Versammlung einzuberufen. Die Teilnahme und Ausübung der Stimmrechte kann von der vorherigen Anmeldung abhängig ge-macht werden. Die Einberufung legt fest, wie die Berechtigung zur Teilnahme an der Gläubigerversammlung nachzuweisen ist. Die Gläubigerversammlung soll bei einer deutschen Emittentin am Sitz der Gesellschaft stattfinden, kann aber auch bei Schuldverschreibungen, die an einer Wertpapierbörse innerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder der Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zum Handel zugelassen sind, am Sitz dieser Wertpapierbörse stattfinden.

Die Einberufung ist öffentlich bekannt zu machen und soll die Tagesordnung enthalten, in der zu jedem Gegenstand, über den ein Beschluss gefasst werden soll, ein Beschlussvorschlag aufzunehmen ist.

Jeder Anleihegläubiger kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Die Gläubigerversammlung ist beschlussfähig, wenn die Anwesenden wertmäßig mindestens die Hälfte der ausstehenden Schuldverschreibungen vertreten. Wird in der Gläubigerversammlung die mangelnde Beschlussfähigkeit festgestellt, kann der Vorsitzende eine zweite Versammlung zum Zweck der erneuten Beschlussfassung einberufen. Die zweite Versammlung ist beschlussfähig; für Beschlüsse, zu deren Wirksamkeit eine qualifizierte Mehrheit erforderlich ist, müssen die Anwesenden mindestens 25 Prozent der ausstehenden Schuldverschreibungen vertreten.

Sämtliche von den Anleihegläubigern gefassten Beschlüsse müssen öffentlich bekanntgemacht werden. Beschlüsse der Gläubigerversammlung, durch welche der Inhalt der Anleihebedingungen abgeändert oder ergänzt wird, sind in der Weise zu vollziehen, dass die maßgebliche Sammelurkunde ergänzt oder geändert wird.

Ist über das Vermögen der Emittentin in Deutschland ein Insolvenzverfahren eröffnet worden, ist ein gemeinsamer Vertreter, sofern er bestellt wurde, für alle Anleihegläubiger allein berechtigt und verpflichtet, die Rechte der Anleihegläubiger im Insolvenzverfahren geltend zu machen.

Ein Beschluss der Anleihegläubiger kann wegen Verletzung des Gesetzes oder der Anleihebedingungen durch Klage angefochten werden. Die Klage ist binnen eines Monats nach der Bekanntmachung des Beschlusses zu erheben.

Beschränkungen der Übertragbarkeit

Die Schuldverschreibungen sind frei übertragbar.

ANLEIHEBEDINGUNGEN

Diese Anleihebedingungen sind in deutscher Sprache abgefasst und mit einer unverbindlichen Übersetzung in die englische Sprache versehen. Der deutsche Wortlaut ist maßgeblich und allein rechtsverbindlich. Die englische Übersetzung ist unverbindlich und dient nur der Information.	*These Terms and Conditions are drawn up in the German language and provided with a non-binding English language translation. The German version shall be decisive and the only legally binding version. The English translation is for convenience and for information purposes only.*
§ 1 **(Verbriefung und Nennbetrag)**	**§ 1** **(Form and Denomination)**
(1) Die JOPP AG (die "**Emittentin**") begibt auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen (die "**Schuldverschreibungen**") im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 5.000.000, eingeteilt in bis zu 5.000 Schuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000 (der "**Nennbetrag**").	(1) JOPP AG (the "**Issuer**") issues bearer Notes (the "**Notes**") in the aggregate principal amount of up to EUR 5,000,000 divided into up to 5,000 Notes in a denomination of EUR 1,000 (the "**Principal Amount**") each.
(2) Die Schuldverschreibungen sind durch eine Globalurkunde (die "**Globalurkunde**") ohne Zinsscheine verbrieft. Die Globalurkunde trägt die Unterschriften ordnungsgemäß bevollmächtigter Vertreter der Emittentin. Einzelurkunden und Zinsscheine werden nicht ausgegeben.	(2) The Notes are represented by a global note (the "**Global Note**") without coupons. The Global Note shall be signed by authorised signatories of the Issuer. Definitive Notes and interest coupons will not be issued.
(3) Die Globalurkunde, welche die Schuldverschreibungen verbrieft, wird von dem oder für das Clearing System verwahrt. "**Clearing System**" in diesem Sinne ist Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn sowie jeder Funktionsnachfolger.	(3) The global note representing the Notes will be kept in custody by or on behalf of the Clearing System. "**Clearing System**" means Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn and any successor.
Den Inhabern von Schuldverschreibungen ("**Anleihegläubiger**") stehen Miteigentumsanteile an den Globalurkunden zu, die gemäß anwendbarem Recht und den jeweils geltenden Bestimmungen und Regeln des Clearingsystems übertragen werden können.	The holders of Notes ("**Noteholders**") are entitled to co-ownership participations in the Global Notes, which are transferable in accordance with applicable laws and the rules and regulations of the Clearing System.
§ 2 **(Status, Negativverpflichtung, Anderkonto)**	**§ 2** **(Status, Negative Pledge, Escrow Account)**
(1) Die Schuldverschreibungen begründen nicht nachrangige und nicht besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen nicht nachrangigen und nicht besicherten Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, soweit diesen Verbindlichkeiten nicht durch zwingende gesetzliche Bestimmungen ein Vorrang eingeräumt wird.	(1) The obligations under the Notes constitute unsubordinated and unsecured obligations of the Issuer ranking *pari passu* among themselves and *pari passu* with all other unsubordinated and unsecured obligations of the Issuer, unless such other obligations are accorded priority under mandatory provisions of statutory law.
(2) Die Emittentin verpflichtet sich, solange Schuldverschreibungen ausstehen, jedoch nur bis zu dem Zeitpunkt, an dem alle Beträge an Kapital und Zinsen, die gemäß den Schuldverschreibungen zu zahlen sind, der Zahlstelle zur Verfügung gestellt worden sind, weder ihr gegenwärtiges noch ihr zukünftiges Vermögen ganz oder teilweise zur Besicherung einer gegenwärtigen oder zukünftigen	(2) So long as any of the Notes remain outstanding, but only up to the time all amounts of principal and interest, which have to be paid pursuant to Notes, have been placed at the disposal of the Paying Agent, the Issuer undertakes not to grant or permit to subsist any encumbrance over any or all of its present or future assets, as security for any present or future Financial Indebtedness (as

Finanzverbindlichkeiten (wie nachstehend definiert) zu belasten oder eine solche Belastung zu diesem Zweck bestehen zu lassen, ohne jeweils die Anleihegläubiger zur gleichen Zeit und im gleichen Rang an Sicherheiten oder an solchen anderen Sicherheiten, die von einem international angesehenen unabhängigen Wirtschaftsprüfer als gleichwertige Sicherheit anerkannt werden, teilnehmen zu lassen.	defined below), without at the same time having the Noteholders share equally and rateably in such security or such other security as shall be approved by an independent accounting firm of internationally recognised standing as being equivalent security.
Diese Verpflichtung besteht nicht für zum Zeitpunkt des Erwerbs von Vermögensgegenständen durch die Emittentin bereits an solchen Vermögensgegenständen bestehende Sicherungsrechte, soweit solche Sicherungsrechte nicht im Zusammenhang mit dem Erwerb oder in Erwartung des Erwerbs des jeweiligen Vermögensgegenstandes bestellt wurden und der durch das Sicherungsrecht besicherte Betrag nicht nach Erwerb des betreffenden Vermögensgegenstandes erhöht wird.	This undertaking shall not apply with respect to any security interest existing on assets at the time of the acquisition thereof by the Issuer, provided that such security interest was not created in connection with or in contemplation of such acquisition and that the amount secured by such security interest is not increased subsequently to the acquisition of the relevant assets.
Eine nach diesem Absatz (2) zu leistende Sicherheit kann auch zu Gunsten eines Treuhänders der Anleihegläubiger bestellt werden.	Any security which is to be provided pursuant to this subsection (2) may also be provided to a person acting as trustee for the Noteholders.
"**Finanzverbindlichkeit**" bezeichnet jede Verbindlichkeit aus aufgenommenen Geldern unabhängig davon, ob sie verbrieft ist oder nicht.	"**Financial Indebtedness**" means any indebtedness for borrowed monies whether or not evidenced by a negotiable instrument.
Im Sinne dieser Definition gelten folgende Verbindlichkeiten nicht als Finanzverbindlichkeiten: (i) Verbindlichkeiten aus Mietverträgen und (ii) Verbindlichkeiten bis zu einem Gesamtbetrag von EUR 3.000.000.	Within the meaning of this definition the following obligations shall not be deemed to be Financial Indebtedness: (i) obligations deriving from operating leases and (ii) indebtedness up to a total amount of EUR 3,000,000.
§ 3 **Zinsen**	**§ 3** **Interests**
(1) Die Schuldverschreibungen werden bezogen auf ihren Nennbetrag verzinst, und zwar ab dem 9. Dezember 2013 (der "**Verzinsungsbeginn**") (einschließlich) bis zum Tag der Rückzahlung (ausschließlich) mit jährlich 8 %. Die Zinsen sind nachträglich am 9. Dezember eines jeden Jahres zu zahlen (jeweils ein "**Zinszahlungstag**"). Die erste Zinszahlung erfolgt am 9. Dezember 2014.	(1) The Notes shall bear interest on their principal amount at the rate of 8 per cent per annum from and including 9 December 2013 (the "**Interest Commencement Date**") to but excluding the date of redemption. Interest shall be payable in arrears on 9 December in each year (each such date, an "**Interest Payment Date**"). The first interest payment will be made on 9 December 2014.
(2) Falls die Emittentin die Schuldverschreibungen bei Fälligkeit nicht einlöst, erfolgt die Verzinsung der Schuldverschreibungen vom Tag der Fälligkeit (einschließlich) bis zum Tag der tatsächlichen Rückzahlung der Schuldverschreibungen (ausschließlich) in Höhe des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen.[1]	(2) If the Issuer fails to redeem the Notes when due, interest shall continue to accrue be-yond the due date (including) to but excluding the date of the actual redemption of the Notes at the default rate of interest established by law.[2]

[1] Der gegenwärtig geltende gesetzliche Verzugszinssatz beträgt für das Jahr fünf Prozentpunkte über dem von der Deutsche Bundesbank von Zeit zu Zeit veröffentlichten Basiszinssatz, §§ 288 Absatz 1, 247 Bürgerliches Gesetzbuch.

[2] The default rate of interest established by law is currently five percentage points above the base rate of interest (*Basisz-inssatz*) published by Deutsche Bundesbank from time to time, §§ 288 para. 1, 247 German Civil Code (*Bürgerliches Gesetzbuch*).

(3) Sind Zinsen für einen Zeitraum von weniger als einem Jahr zu berechnen, so werden sie auf der Grundlage der tatsächlichen verstrichenen Tage einer Zinsperiode geteilt durch die tatsächliche Anzahl der Tage der Zinsperiode (365 Tage bzw. 366 Tage bei Schaltjahr) berechnet.	(3) Where interest is to be calculated in respect of a period which is shorter than a year, the interest will be calculated on the basis of the actual number of days elapsed in the relevant period divided by the actual number of days in the interest period (365 days and 366 days, respectively, in the case of a leap year).
§ 4 **(Rückzahlung)**	**§ 4** **(Redemption)**
(1) Soweit nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt oder angekauft und entwertet, werden die Schuldverschreibungen zu ihrem Nennbetrag am 9. Dezember 2018 (der "**Fälligkeitstag**") zurückgezahlt.	(1) Unless previously redeemed in whole or in part or purchased and cancelled, the Notes shall be redeemed at their Principal Amount on 9 December 2018 (the "**Maturity Date**").
(2) Vorzeitige Rückzahlung.	(2) Early Redemption.
Die Schuldverschreibungen können insgesamt, jedoch nicht teilweise, nach Wahl der Emittentin mit einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen durch eine Mitteilung an die Anleihegläubiger gemäß § 12 vorzeitig gekündigt und zu ihrem Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen zurückgezahlt werden, falls die Emittentin infolge einer Änderung oder Ergänzung der Steuer- oder Abgabengesetze und -vorschriften der Bundesrepublik Deutschland oder deren jeweiligen politischen Untergliederungen oder Steuerbehörden oder infolge einer Änderung oder Ergänzung der Anwendung oder der amtlichen Auslegung dieser Gesetze und Vorschriften (vorausgesetzt, diese Änderung oder Ergänzung wird am oder nach dem Tag, an dem die Schuldverschreibungen begeben werden, wirksam) am nächstfolgenden Zinszahlungstag zur Zahlung von zusätzlichen Beträgen (wie in § 6(1) definiert) verpflichtet sein wird und diese Verpflichtung nicht durch das Ergreifen der Emittentin zur Verfügung stehender zumutbarer Maßnahmen vermieden werden kann. Die Kündigung darf nicht (i) früher als 90 Tage vor dem frühestmöglichen Termin erfolgen, an dem die Emittentin verpflichtet wäre, solche zusätzlichen Beträge zu zahlen, falls eine Zahlung auf die Schuldverschreibungen dann fällig sein würde, oder (ii) erfolgen, wenn zu dem Zeitpunkt, zu dem die Kündigung erfolgt, die Verpflichtung zur Zahlung von zusätzlichen Beträgen nicht mehr besteht. Die Kündigung ist unwiderruflich, muss den für die Rückzahlung festgelegten Termin nennen und eine Erklärung in zusammengefasster Form enthalten, welche die das Rückzahlungsrecht der Emittentin begründenden Umstände darlegt.	If as a result of any change in, or amendment to, the laws or regulations applicable in the Federal Republic of Germany or any political subdivision or taxing authority thereof or therein affecting taxation or the obligation to pay duties of any kind, or any change in, or amendment to, an official interpretation or application of such laws or regulations, which amendment or change is effective on or after the date on which the Notes were issued, the Issuer is required to pay Additional Amounts (as defined in § 6(1) herein) on the next succeeding Interest Payment Date, and this obligation cannot be avoided by the use of reasonable measures available to the Issuer, the Notes may be redeemed, in whole but not in part, at the option of the Issuer, upon not more than 60 days' nor less than 30 days' prior notice of redemption given to the Noteholders in accordance with § 12, at their Principal Amount together with interest accrued. No such notice of redemption may be given (i) earlier than 90 days prior to the earliest date on which the Issuer or the Guarantor would be obligated to pay such Additional Amounts were a payment in respect of the Notes then due, or (ii) if at the time such notice is given, such obligation to pay such Additional Amounts does not remain in effect. Any such notice shall be irrevocable, must specify the date fixed for redemption and must set forth a statement in summary form of the facts constituting the basis for the right of the Issuer to redeem the Notes.
(3) Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Anleihegläubiger infolge eines Kontrollwechselereignisses.	(3) Early Redemption at the Option of the Holders following a Change of Control Event.

(a) Tritt ein (nachstehend definierter) Kontrollwechsel ein, ist jeder Anleihegläubiger berechtigt, nicht aber verpflichtet, von der Emittentin – nach deren Wahl – entweder die Rückzahlung oder den Ankauf seiner Schuldverschreibungen zum vorzeitigen Rückzahlungsbetrag (Put) (wie nachstehend definiert) insgesamt oder teilweise zu verlangen (die "**Rückzahlungsoption Put**"). Rückzahlung oder Ankauf erfolgen gegebenenfalls durch die Emittentin oder auf ihre Veranlassung durch einen Dritten. Voraussetzung einer wirksamen Ausübung der Rückzahlungsoption Put ist jedoch, dass innerhalb des in § 4 (4) (e) definierten Rückzahlungszeitraums Anleihegläubiger von Schuldverschreibungen im Nennbetrag von mindestens 50% des Gesamtnennbetrags der zu diesem Zeitpunkt noch ausstehenden Schuldverschreibungen die Ausübung der Rückzahlungsoption Put erklärt haben. Die Ausübung der Rückzahlungsoption Put hat dabei wie nachfolgend beschrieben zu erfolgen.	(a) If a Change of Control (as defined below) occurs, each Noteholder shall have the right but not the obligation to require the Issuer to redeem or, at the Issuer´s Option, to purchase in whole or in part Notes held by such Noteholder at the Early Redemption Amount (as defined below) "**Redemption Option Put**"). The redemption or the purchase is carried out by the Issuer or on his insistence by a third party, as the case may be. An exercise of the Redemption Option Put shall, however, only become valid, if during the period defined in § 4 (4) (e) Noteholders of Notes with a Principal Amount of at least 50% of the aggregated principal amount of the Notes then outstanding have exercised the Redemption Option Put. The Redemption Option Put shall be exercised as set out below.
(b) Ein Kontrollwechsel im Sinne dieser Anleihebedingungen liegt bei Eintritt eines der folgenden Sachverhalte vor:	(b) Change of Control as defined by these Terms and Conditions means the occurrence of any of the following events:
(i) Die Emittentin erlangt Kenntnis davon, dass eine Person oder eine gemeinsam handelnde Gruppe von Personen entsprechend § 2 Abs. 5 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes der rechtliche oder wirtschaftliche Eigentümer von mehr als 50 % der Stimmrechte der Emittentin geworden ist, oder	(i) The Issuer becomes aware that any person or group of persons acting in concert within the meaning of § 2 (5) of the German Securities Acquisition and Takeover Act (*Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz*, WpÜG) has become the legal or beneficial owner of more than 50 % of the voting rights of the Issuer; or
(ii) die Verschmelzung der Emittentin mit einer oder auf eine dritte Person (wie nachfolgend definiert) oder die Verschmelzung einer dritten Person mit der oder auf die Emittentin oder der Verkauf aller oder im Wesentlichen aller Vermögensgegenstände (konsolidiert betrachtet) der Emittentin an eine dritte Person, außer im Zusammenhang mit Rechtsgeschäften, in deren Folge (a) im Falle einer Verschmelzung die Inhaber von 100% der Stimmrechte der Emittentin wenigstens die Mehrheit der Stimmrechte an dem überlebenden Rechtsträger unmittelbar nach einer solchen Verschmelzung halten oder (b) im Falle eines Verkaufs von allen oder im wesentlichen allen Vermögensgegenständen der erwerbende Rechtsträger ein Tochterunternehmen der Emittentin ist oder wird und Garantin bezüglich der Inhaber-Schuldverschreibungen wird; "**dritte Person**" im Sinne dieser Bestimmung ist jede Person außer einem Tochterunternehmen der Emittentin.	(ii) the merger of the Issuer with or into a Third Person (as defined below) or the merger of a Third Person with or into the Issuer, or the sale of all or substantially all of the assets (determined on a consolidated basis) of the Issuer to a Third Person other than in transactions following which (a) in the case of a merger holders that represented 100% of the voting rights in the Issuer own at least a majority of the voting rights in the surviving person immediately after such merger or (b) in the case of a sale of all or substantially all of the assets, each transferee is or becomes a subsidiary of the Issuer and becomes a guarantor in respect of the Notes; "**Third Person**" shall for the purpose of this clause mean any person other than a subsidiary of the Issuer.
Übergänge von Aktienanteilen im Wege der Erbfolge begründen keinen Kontrollwechsel. Gleiches gilt, falls eine Person Aktienanteile erwirbt, die im Zeitpunkt des Erwerbes i) bereits Gesellschafter der	The transfer of shares by hereditary succession shall not constitute a Change of Control. This also applies if a person acquires shares who at the time of the acquisition is i) already a shareholder of the Issuer

Emittentin ist, ii) Verwandter ersten oder zweiten Grades eines Gesellschafters der Emittentin ist oder iii) Ehepartner eines Gesellschafters der Emittentin ist.	ii) a first- or second-degree relative of a shareholder of the Issuer or iii) the spouse of a shareholder of the Issuer.
(c) **Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag (Put)** bedeutet für jede Schuldverschreibung 105 % des Nennbetrags der Schuldverschreibungen, zuzüglich aufgelaufener und nicht gezahlter Zinsen bis zum Rückzahlungstag Kontrollwechsel (ausschließlich), wobei Rückzahlungstag Kontrollwechsel den Tag bezeichnet, der 90 Tage nach Vornahme der Kontrollwechselmitteilung gemäß § 4 (4) (d) liegt.	(c) Early Redemption Amount (Put) means 105 % of the Principal Amount of the Notes for every Note plus accrued interests up to (but excluding) the Redemption Date Change of Control, the Redemption Date Change of Control meaning the day 90 days after the Change of Control Notice according to § 4 (4) (d).
(d) Bei Eintritt eines Kontrollwechsels, wird die Emittentin unverzüglich nachdem sie hiervon Kenntnis erlangt hat den Anleihegläubigern Mitteilung vom Kontrollwechsel gemäß § 12 dieser Anleihebedingungen machen ("**Kontrollwechselmitteilung**"). Die Emittentin wird dabei die Umstände des Kontrollwechsels sowie das Verfahren zur Ausübung der in dieser Bestimmung genannten Rückzahlungsoption angeben.	(d) If a Change of Control occurs, the Issuer shall, without undue delay after becoming aware thereof, give notice of the Change of Control to the Noteholders in accordance with § 12 of these Terms and Conditions ("**Change of Control Notice**"). The Issuer shall specify the circumstances of the Change of Control as well as the procedure for exercising the Redemption Option Put mentioned in these Terms and Conditions.
(e) Die Ausübung der Rückzahlungsoption Put durch einen Anleihegläubiger ist innerhalb eines Zeitraums von 30 Tagen nach Veröffentlichung der Kontrollwechselmitteilung gegenüber der depotführenden Stelle des Anleihegläubigers schriftlich zu erklären. Die Emittentin wird nach ihrer Wahl die maßgebliche(n) Schuldverschreibung(en) zum Rückzahlungstag Kontrollwechsel zurückzahlen oder erwerben bzw. erwerben lassen, soweit sie nicht bereits vorher zurückgezahlt oder erworben und entwertet wurde(n). Die Abwicklung erfolgt über das Clearing-System. Eine einmal abgegebene Ausübungserklärung ist für den Anleihegläubiger unwiderruflich.	(e) The exercise of the Redemption Option Put must be declared in writing by any Noteholder within 30 days after a Change of Control Notice has been published vis-à-vis the Depositary Bank of the Noteholder. The Issuer shall redeem or, at its option, purchase or procure the purchase of the relevant Note(s) on the Redemption Date Change of Control unless such Notes have been previously redeemed or purchased or cancelled. Settlement will occur through the Clearing System. A Put Notice, once given, shall be irrevocable for the Noteholder.
(5) Wenn 80 % oder mehr des Gesamtnennbetrags der ursprünglich begebenen Schuldverschreibungen zurückgezahlt oder zurückgekauft und entwertet wurde, ist die Emittentin berechtigt, die verbleibenden Schuldverschreibungen (ganz, jedoch nicht teilweise) durch eine Bekanntmachung an die Anleihegläubiger gemäß § 12 unter Einhaltung einer Frist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen mit Wirkung zu dem von dem Emittenten in der Bekanntmachung festgelegten Rückzahlungstermin zu kündigen. Im Falle einer solchen Kündigung hat die Emittentin die Schuldverschreibungen am festgelegten Rückzahlungstermin zum Rückzahlungsbetrag (wie unten definiert) zuzüglich bis zum Rückzahlungstermin (ausschließlich) aufgelaufener Zinsen zurück zu zahlen.	(5) If 80 per cent or more in aggregate principal amount of the Notes initially issued have been repurchased and cancelled, the Issuer may, by giving not less than 30 nor more than 60 days' notice to the Noteholders in accordance with § 12, call, at its option, the remaining Notes (in whole but not in part) with effect from the redemption date specified by the Issuer in the notice. In the case such call notice is given, the Issuer shall redeem the remaining Notes on the specified redemption date at their Redemption Price (as defined below) together with interest accrued to but excluding the redemption date.

"**Rückzahlungsbetrag**" bezeichnet (i) falls die Emittentin, eine mit ihr verbundene Gesellschaft oder ein Dritter, der für Rechnung der Emittentin oder einer mit ihr verbundenen Gesellschaft handelt, die zuvor zurückgekauften und entwerteten Schuldverschreibungen im Zuge eines öffentlichen Rückkaufangebotes erworben hatte, den an die Anleihegläubiger nach Maßgabe des Rückkaufangebots gezahlten Kaufpreis je Schuldverschreibung, mindestens jedoch den Nennbetrag, und (ii) in allen anderen Fällen der Nennbetrag, jeweils zuzüglich aufgelaufener Zinsen bis zu, aber ausschließlich, dem Rückzahlungstag.	"**Redemption Price**" means, (i) in the event the Issuer or an affiliate of the Issuer or any third party acting for the account of the Issuer or an affiliate of the Issuer had purchased the Notes subsequently cancelled by way of a public tender offer to the Noteholders, the higher of the purchase price per Note paid to the Noteholders in tender offer and the Principal Amount, and (ii) in all other cases the Principal Amount, in each case plus accrued interest up to (but excluding) the date for redemption.
§ 5 **(Zahlungen)**	**§ 5** **(Payments)**
(1) Zahlungen auf Kapital und Zinsen in Bezug auf die Schuldverschreibungen erfolgen in Euro an das Clearingsystem oder dessen Order zur Gutschrift auf den Konten der jeweiligen Kontoinhaber des Clearingsystems.	(1) Payment of principal and interest in respect of Notes shall be made in Euro to the Clearing System or to its order for credit to the accounts of the relevant account holders of the Clearing System.
(2) Die Emittentin wird durch Leistung der Zahlung an das Clearingsystem oder dessen Order von ihrer Zahlungspflicht befreit.	(2) The Issuer shall be discharged by payment to, or to the order of, the Clearing System.
(3) Fällt der Fälligkeitstermin einer Zahlung auf eine Schuldverschreibung auf einen Tag, der kein Geschäftstag ist, so hat der Anleihegläubiger keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nächsten Geschäftstag. Der Anleihegläubiger ist nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund dieser Verspätung zu verlangen. "**Geschäftstag**" bezeichnet einen Tag (außer einem Samstag oder Sonntag), an dem das Clearingsystem sowie alle für die Abwicklung von Zahlungen in Euro wesentlichen Bereiche des Trans-European Automated Realtime Gross Settlement Express Transfer Systems (TARGET 2) betriebsbereit sind.	(3) If the date for payment of any amount in respect of any Note is not a Business Day, then the Noteholder shall not be entitled to payment until the next such day that is a Business Day and shall not be entitled to further interest or other payment in respect of such delay. For these purposes, "**Business Day**" means any day which is a day (other than a Saturday or a Sunday) on which the Clearing System as well as all parts of the Trans-European Automated Realtime Gross settlement Express Transfer system (TARGET 2) relevant for the settlement of payments made in Euro are operational.
(4) Bezugnahmen in diesen Anleihebedingungen auf Kapital oder Zinsen auf Schuldverschreibungen schließen sämtliche gemäß § 6 zahlbaren zusätzlichen Beträge ein.	(4) Reference in these Terms and Conditions to principal or interest in respect of the Notes shall be deemed to include, as applicable, any Additional Amounts which may be payable under § 6.
§ 6 **(Steuern)**	**§ 6** **(Taxation)**
(1) Kapital und Zinsen sind ohne Einbehalt oder Abzug durch die Emittentin an der Quelle von oder wegen irgendwelcher gegenwärtigen oder zukünftigen Steuern oder Abgaben gleich welcher Art, die von oder in der Bundesrepublik Deutschland oder für deren Rechnung oder von oder für Rechnung einer dort zur Steuererhebung ermächtigten Gebietskörperschaft oder Behörde auferlegt, erhoben oder eingezogen werden ("**Quellensteuern**"), zu zahlen, es sei denn, die Emittentin ist zu einem solchen Einbehalt oder Abzug gesetzlich verpflichtet. In diesem Fall wird	(1) All payments of principal and interest will be made without any withholding or deduction by the Issuer at source of any present or future taxes or duties of whatever kind which are imposed, levied or collected by or in or on behalf of the Federal Republic of Germany or by or on behalf of a regional or local authority empowered to impose taxes therein ("**Withholding Taxes**") unless the Issuer is required by law to make such withholding or deduction. In that event, the Issuer will pay such additional amounts (the "**Additional Amounts**") as shall be necessary in order that the net amounts

die Emittentin diejenigen zusätzlichen Beträge (die "**zusätzlichen Beträge**") zahlen, die erforderlich sind, damit die den Anleihegläubigern zufließenden Nettobeträge nach diesem Einbehalt oder Abzug jeweils den Beträgen entsprechen, die ohne einen solchen Einbehalt oder Abzug von den Anleihegläubigern empfangen worden wären. Die Emittentin ist jedoch nicht zur Zahlung zusätzlicher Beträge wegen solcher Quellensteuern verpflichtet,	received by the Noteholders after such withholding or deduction shall equal the respective amounts which would otherwise have been receivable in the absence of such withholding or deduction. The Issuer shall, however, not be obliged to pay any Additional Amounts on account of such Withholding Taxes:
(a) die auf andere Weise als durch Abzug oder Einbehalt durch die Emittentin an der Quelle aus Zahlungen von Kapital oder Zinsen zu entrichten sind; oder	(a) which are payable on payments of principal and interest otherwise than by deduction or withholding by the Issuer at source; or
(b) denen der Anleihegläubiger aus irgendeinem anderen Grund als allein der bloßen Tatsache, dass er Inhaber von Schuldverschreibungen oder Empfänger von Kapital oder Zinsen aus den Schuldverschreibungen ist, unterliegt, und zwar insbesondere wenn der Anleihegläubiger aufgrund einer persönlichen unbeschränkten oder beschränkten Steuerpflicht derartigen Steuern, Gebühren oder Abgaben unterliegt, oder wenn der Anleihegläubiger für die Zwecke der betreffenden Steuergesetze als gebietsansässige natürliche oder juristische Person in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union angesehen wird; oder	(b) to which the Noteholder is subject for any reason other than the mere fact of his being a holder of Notes or receiving principal or interest in respect thereof, in particular if the Noteholder is subject to such taxes, duties or governmental charges because of a personal unrestricted or restricted tax liability or if the Noteholder for the purposes of the relevant tax laws is regarded as an individual or corporate resident in another member state of the European Union; or
(c) aufgrund (i) einer Richtlinie oder Verordnung der Europäischen Union betreffend die Besteuerung von Zinserträgen oder (ii) einer zwischenstaatlichen Vereinbarung über deren Besteuerung, an der die Bundesrepublik Deutschland, oder die Europäische Union beteiligt ist, oder (iii) einer gesetzlichen Vorschrift, die diese Richtlinie, Verordnung oder Vereinbarung umsetzt oder befolgt, abzuziehen oder einzubehalten sind; oder	(c) are deducted or withheld pursuant to (i) any European Union Directive or Regulation concerning the taxation of interest income, or (ii) any international treaty or understanding relating to such taxation and to which the Federal Republic of Germany or the European Union is a party, or (iii) any provision of law implementing, or complying with, or introduced to conform with, such Directive, Regulation, treaty or understanding; or
(d) wegen einer gegenwärtigen oder früheren persönlichen oder geschäftlichen Beziehung des Anleihegläubigers zur Bundesrepublik Deutschland zu zahlen sind, und nicht allein deshalb, weil Zahlungen auf die Schuldverschreibungen aus Quellen in der Bundesrepublik Deutschland stammen (oder für Zwecke der Besteuerung so behandelt werden) oder dort besichert sind; oder	(d) are payable by reason of the Noteholder having, or having had, some personal or business connection with the Federal Republic of Germany and not merely by reason of the fact that payments in respect of the Notes are, or for purposes of taxation are deemed to be, derived from sources in, or are secured in, the Federal Republic of Germany, or
(e) wegen einer Rechtsänderung zu zahlen sind, welche später als 30 Tage nach Fälligkeit der betreffenden Zahlung oder, falls dies später erfolgt, ordnungsgemäßer Bereitstellung aller fälligen Beträge und einer diesbezüglichen Bekanntmachung gemäß § 12 wirksam wird.	(e) are payable by reason of a change of law that becomes effective more than 30 days after the relevant payment becomes due or is duly provided for and notice thereof is published in accordance with § 12, whichever occurs later.
(2) Im Falle einer Sitzverlegung der Emittentin in ein anderes Land oder Territorium oder Hoheitsgebiet gilt jede in diesen Anleihebedingungen enthaltene Bezugnahme auf die	(2) If the Issuer moves its corporate seat to another country or territory or jurisdiction, each reference in these Terms and Conditions to the Federal Republic of Germany shall be deemed to

Bundesrepublik Deutschland fortan auf dieses andere Land, Territorium oder Hoheitsgebiet bezogen.	refer to such other country or territory or jurisdiction.
§ 7 **(Vorlegungsfrist, Verjährung)**	**§ 7** **(Presentation Period, Prescription)**
Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz 1 Satz 1 BGB wird für die Schuldverschreibungen auf zehn Jahre reduziert. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Schuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt wurden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an.	The period for presentation provided in § 801(1)(1) of the German Civil Code (*Bürgerliches Gesetzbuch*) will be reduced to ten years for the Notes. The period of limitation for claims under the Notes presented during the period for presentation will be two years calculated from the expiration of the relevant presentation period.
§ 8 **(Kündigung)**	**§ 8** **(Events of Default)**
(1) Unbeschadet der gesetzlichen Kündigungsmöglichkeiten kann jeder Anleihegläubiger seine Schuldverschreibungen aus wichtigem Grund kündigen und zur sofortigen Rückzahlung fällig stellen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere in den folgenden Fällen vor:	(1) Notwithstanding any statutory termination rights, each Noteholder may terminate and demand immediate repayment of its Notes for good cause (*wichtiger Grund*). Such good cause shall in particular be constituted by any of the following:
(a) Kapital oder Zinsen nicht innerhalb von 15 Tagen ab dem betreffenden Fälligkeitstermin gezahlt sind; oder	(a) principal or interest is not paid within 15 days from the relevant due date; or
(b) die Emittentin die ordnungsgemäße Erfüllung einer anderen Verpflichtung aus den Schuldverschreibungen unterlässt und diese Unterlassung nicht geheilt werden kann oder, falls sie geheilt werden kann, länger als 30 Tage fortdauert, nachdem die Zahlstelle hierüber eine Benachrichtigung von einem Anleihegläubiger erhalten hat; oder	(b) the Issuer fails duly to perform any other obligation arising from the Notes which failure is not capable of remedy or, if such failure is capable of remedy, such failure continues for more than 30 days after the Paying Agent has received notice thereof from a Noteholder; or
(c) die Emittentin eine Zahlungsverpflichtung aus anderen Kreditaufnahmen (wie nachstehend definiert) oder aus einer Garantie oder Gewährleistung für eine solche Zahlungsverpflichtung Dritter bei Fälligkeit nicht erfüllt und diese Nichterfüllung länger als 30 Tage fortdauert, nachdem die Emittentin hierüber von einem Anleihegläubiger eine schriftliche Benachrichtigung erhalten hat, oder eine solche Zahlungsverpflichtung der Emittentin infolge Vorliegens eines Kündigungsgrundes durch einen Anleihegläubiger vorzeitig fällig gestellt wird, es sei denn die Emittentin bestreitet in gutem Glauben, dass diese Zahlungsverpflichtung besteht oder fällig ist, oder	(c) the Issuer fails to fulfil any payment obligation, when due, arising from any other Borrowing Obligation (as defined below) or from any guarantee or indemnity for a Borrowing Obligation on the part of a third party and such default continues for more than 30 days after written notice of such default is given to the Issuer by a Noteholder, or any such payment obligation can become due prematurely by reason of any default of the Issuer, unless the Issuer contests in good faith that such payment obligation exists or is due; or
(d) die Emittentin ihre Zahlungsunfähigkeit schriftlich allgemein bekannt gibt oder ihre Zahlungen allgemein einstellt; oder	(d) the Issuer announces in writing its inability to meet its financial obligations generally or ceases its payments generally; or
(e) ein zuständiges Gericht ein Insolvenzverfahren gegen die Emittentin eröffnet, ein solches Verfahren eingeleitet und nicht innerhalb von 60 Tagen aufgehoben oder ausgesetzt worden	(e) a competent court opens insolvency proceedings against the Issuer, such proceedings are instituted and have not been discharged or stayed within 60 days, or the Issuer applies for or institutes

ist, oder die Emittentin ein solches Verfahren beantragt oder einleitet oder eine allgemeine Schuldenregelung zugunsten ihrer Gläubiger anbietet oder trifft,	such proceedings or offers or makes an arrangement for the benefit of its creditors generally,
(f) die Emittentin in Liquidation tritt, es sei denn, dies geschieht im Zusammenhang mit einer Verschmelzung oder einer anderen Form des Zusammenschlusses mit einer anderen Gesellschaft oder im Zusammenhang mit einer Umwandlung und die andere oder neue Gesellschaft übernimmt alle Verpflichtungen, die die Emittentin im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen eingegangen ist;	(f) the Issuer goes into liquidation unless this is done in connection with a merger or other form of combination with another company or in connection with a reorganisation and such other or new company assumes all obligations contracted by the Issuer, as the case may be, in connection with the Notes.
(g) eine Unzulässige Ausschüttung erfolgt. Eine Ausschüttung an die Gesellschafter der Emittentin stellt eine "**Unzulässige Ausschüttung**" dar, wenn sie insgesamt 30 % des positiven Bilanzgewinns der Emittentin, jeweils wie im Jahresabschluss der Emittentin für das vorangegangene Geschäftsjahr ausgewiesen, übersteigt. Der Betrag der Ausschüttungen in einem Geschäftsjahr bestimmt sich anhand des Gewinnverwendungsbeschlusses der Hauptversammlung der Emittentin in dem betreffenden Geschäftsjahr;	(g) a Prohibited Distribution is made. A distribution (*Ausschüttung*) to the shareholders of the Issuer qualifies as "**Prohibited Distribution**", if it exceeds, as a whole 30 per cent. of the Issuer's positive balance sheet profit, as stated in the annual financial statements of the Issuer for the preceding business year. The amount of distributions in any business year shall be determined on the basis of the profit distribution resolution of the shareholders' meeting of the Issuer in the respective business year;
(h) Herr Dr. Jürgen Jopp und Herr Ralf Jopp aus dem Vorstand der Emittentin ausscheiden; oder	(h) Dr. Jürgen Jopp and Mr. Ralf Jopp cease to be member of the board of management of the Issuer; or
(2) Das Kündigungsrecht erlischt, falls der Kündigungsgrund vor Ausübung des Rechts geheilt wurde.	(2) The right to declare Notes due shall terminate if the situation giving rise to it has been cured before the right is exercised.
(3) Eine Kündigung gemäß § 8 (1) ist schriftlich in deutscher Sprache gegenüber der Emittentin zu erklären und dieser persönlich oder per Einschreiben zu übermitteln. Der Kündigungserklärung ist ein Nachweis beizufügen, aus dem sich ergibt, dass der betreffende Anleihegläubiger zum Zeitpunkt der Abgabe der Benachrichtigung Inhaber der betreffenden Schuldverschreibung ist. Der Nachweis kann durch eine Bescheinigung der Depotbank gemäß § 14(4) oder auf andere geeignete Weise erbracht werden.	(3) Any notice of default in accordance with § 8 (1) above shall be made by means of a writ-ten declaration in the German language delivered by hand or registered mail to the Issuer together with evidence that such Noteholder at the time of such notice is a holder of the relevant Notes by means of a certificate of his Custodian in accordance with § 14 (4) or in any other appropriate manner.
(4) In den Fällen des § 8 Absätze 1 (b) oder 1 (c) wird eine Kündigung, sofern nicht bei deren Eingang zugleich einer der in § 8 Absätze 1 (a) und 1 (d) bis 1 (f) bezeichneten Kündigungsgründe vorliegt, erst wirksam, wenn bei der Emissionsstelle Kündigungserklärungen von Gläubigern von Schuldverschreibungen im Nennbetrag von mindestens 1/10 der dann ausstehenden Schuldverschreibungen eingegangen sind.	(4) In the events specified in § 8 (1) (b) or (1) (c), any notice declaring Notes due shall, unless at the time such notice is received any of the events specified in § 8 (1) (a) and (1) (d) to (1) (f) entitling Holders to declare their Notes due has occurred, become effective only when the Fiscal Agent has received such notices from the Holders of at least one-tenth in principal amount of Notes then outstanding.
"**Kreditaufnahme**" ist jede Verbindlichkeit aufgrund anderer Schuldverschreibungen, Darlehen oder sonstigen Geldaufnahmen in einem Betrag von mindestens EUR 3.000.000 oder dem	"**Borrowing Obligation**" means any indebtedness resulting from bonds, notes or other debt instruments or any other loan indebtedness of an amount of at least EUR 3,000,000 or the respective

entsprechenden Gegenwert in anderen Währungen.	equivalent in other currencies.
§ 9 **(Zahlstelle)**	**§ 9** **(Paying Agent)**
(1) Die Emittentin hat die biw Bank für Investments und Wertpapiere AG, Hausbroicher Straße 222, 47877 Willich als Zahlstelle (die "**Zahlstelle**" und gemeinsam mit etwaigen von der Emittentin nach § 9 (2) bestellten zusätzlichen Zahlstellen, die "**Zahlstellen**") bestellt.	(1) The Issuer has appointed biw Bank für Investments und Wertpapiere AG, Hausbroicher Straße 222, 47877 Willich as paying agent (the "**Paying Agent**" and, together with any additional paying agent appointed by the Issuer in accordance with § 9 (2), the "**Paying Agents**").
(2) Die Emittentin behält sich das Recht vor, jederzeit die Benennung einer Zahlstelle zu verändern oder zu beenden und Nachfolger bzw. zusätzliche Zahlstellen zu ernennen. Den Anleihegläubigern werden Änderungen in Bezug auf die Zahlstellen, deren angegebenen Geschäftsstellen umgehend gemäß § 12 bekannt gemacht.	(2) The Issuer reserves the right at any time to vary or terminate the appointment of any Paying Agent and to appoint successor or additional Paying Agents. Notice of any change in the Paying Agents or in the specified office of any Paying Agent will promptly be given to the Noteholders pursuant to § 12.
(3) Die Zahlstellen handeln ausschließlich als Erfüllungsgehilfen der Emittentin und übernehmen keine Verpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern; es wird kein Vertrags-, Auftrags- oder Treuhandverhältnis zwischen ihnen und den Anleihegläubigern begründet. Die Zahlstellen sind von den Beschränkungen des § 181 BGB und etwaigen Beschränkungen in anderen Ländern befreit.	(3) The Paying Agents act solely as agents of the Issuer and do not assume any obligations towards or relationship of contract, agency or trust for or with any of the Noteholders. The Paying Agents are exempt from the restrictions of § 181 of the German Civil Code (*Bürgerliches Gesetzbuch*) and possible restrictions in other countries.
§ 10 **(Ersetzung)**	**§ 10** **(Substitution)**
(1) Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, sofern sie sich nicht mit einer Zahlung von Kapital oder Zinsen auf die Schuldverschreibungen in Verzug befindet, ohne Zustimmung der Anleihegläubiger eine Tochtergesellschaft an ihrer Stelle als Hauptschuldnerin (die "**Nachfolgeschuldnerin**") für alle Verpflichtungen aus und im Zusammenhang mit diesen Schuldverschreibungen einzusetzen, vorausgesetzt, dass:	(1) The Issuer may, without the consent of the Noteholders, if no payment of principal of or interest on any of the Notes is in default, at any time substitute for the Issuer any of its Subsidiary as principal debtor in respect of all obligations arising from or in connection with the Notes (the "**Substitute Debtor**") provided that:
(a) die Nachfolgeschuldnerin alle Verpflichtungen der Emittentin in Bezug auf die Schuldverschreibungen übernimmt;	(a) the Substitute Debtor assumes all obligations of the Issuer in respect of the Notes;
(b) die Emittentin und die Nachfolgeschuldnerin alle erforderlichen Genehmigungen erhalten haben und berechtigt sind, an die Zahlstelle die zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen aus den Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge in Euro zu zahlen, ohne verpflichtet zu sein, jeweils in dem Land, in dem die Nachfolgeschuldnerin oder die Emittentin ihren Sitz oder Steuersitz haben, erhobene Steuern oder andere Abgaben jeder Art abzuziehen oder einzubehalten;	(b) the Issuer and the Substitute Debtor have obtained all necessary authorisations and may transfer to the Paying Agent in Euro and without being obligated to deduct or withhold any taxes or other duties of whatever nature levied by the country in which the Substitute Debtor or the Issuer has its domicile or tax residence, all amounts required for the fulfilment of the payment obligations arising under the Notes;
(c) die Nachfolgeschuldnerin sich verpflichtet	(c) the Substitute Debtor has agreed to

hat, jeden Anleihegläubiger hinsichtlich solcher Steuern oder Abgaben freizustellen, die einem Anleihegläubiger als Folge der Ersetzung auferlegt werden; und	indemnify and hold harmless each Noteholder against any tax or duty imposed on such Noteholder in respect of such substitution; and
(d) die Emittentin die Zahlung aller fälligen Beträge unter den Schuldverschreibungen unbedingt und unwiderruflich garantiert.	(d) the Issuer irrevocably and unconditionally guarantees the payment of all sums payable in respect of the Notes.
(2) Jede Ersetzung ist gemäß § 12 bekanntzumachen.	(2) Notice of any such substitution shall be published in accordance with § 12.
(3) Im Fall einer Ersetzung gilt jede Bezugnahme in diesen Anleihebedingungen auf die Emittentin ab dem Zeitpunkt der Ersetzung als Bezugnahme auf die Nachfolgeschuldnerin und jede Bezugnahme auf das Land, in dem die Emittentin ihren Sitz oder Steuersitz hat, gilt ab diesem Zeitpunkt als Bezugnahme auf das Land, in dem die Nachfolgeschuldnerin ihren Sitz oder Steuersitz hat. Des Weiteren gilt im Fall einer Ersetzung Folgendes:	(3) In the event of any such substitution, any reference in these Terms and Conditions to the Issuer shall from then on be deemed to refer to the Substitute Debtor and any reference to the country in which the Issuer is domiciled or resident for taxation purposes shall from then on be deemed to refer to the country of domicile or residence for taxation purposes of the Substitute Debtor. Furthermore, in the event of such substitution the following shall apply:
in § 4 (1), und § 6 gilt eine alternative Bezugnahme auf die Bundesrepublik Deutschland als aufgenommen (zusätzlich zu der Bezugnahme nach Maßgabe des vorstehenden Satzes auf das Land, in dem die Nachfolgeschuldnerin ihren Sitz oder Steuersitz hat).	in § 4 (1), and § 6 an alternative reference to the Federal Republic of Germany shall be deemed to have been included in addition to the reference according to the preceding sentence to the country of domicile or residence for taxation purposes of the Substitute Debtor.
§ 11 **(Weitere Emissionen und Rückkauf)**	**§ 11** **(Further Issues and Purchase)**
(1) Die Emittentin kann ohne Zustimmung der Anleihegläubiger weitere Schuldverschreibungen begeben, die in jeder Hinsicht (oder in jeder Hinsicht mit Ausnahme des Tags der Begebung und der ersten Zinszahlung) die gleichen Bedingungen wie die Schuldverschreibungen haben und die zusammen mit den Schuldverschreibungen dieser Anleihe eine einzige Anleihe bilden.	(1) The Issuer may from time to time, without the consent of the Noteholders, create and issue further Notes having the same terms and conditions as the Notes in all respects (or in all respects except for the issue date and the first payment of interest) so as to form a single series with the Notes.
(2) Die Emittentin kann jederzeit im Markt oder auf andere Weise Schuldverschreibungen ankaufen und verkaufen.	(2) The Issuer is entitled to purchase and resell Notes at any time in the market or other-wise.
§ 12 **(Bekanntmachungen)**	**§ 12** **(Notices)**
Alle Bekanntmachungen, die die Schuldverschreibungen betreffen, werden im Bundesanzeiger veröffentlicht. Für das Datum und die Rechtswirksamkeit sämtlicher Bekanntmachungen ist die erste Veröffentlichung maßgeblich. Jede derartige Bekanntmachung gilt am Tag nach der Veröffentlichung als den Anleihegläubigern mitgeteilt.	All notices regarding the Notes will be published in the *Bundesanzeiger*. Any notice will become effective for all purposes on the date of the first such publication. Any notice so given will be deemed to have been validly given to the Noteholders on the day following the date of such publication.

§ 13 (Änderung der Anleihebedingungen durch Beschluss der Anleihegläubiger; Gemeinsamer Vertreter)	§ 13 (Amendments to the Terms and Conditions by resolution of the Noteholders; Joint Representative)
(1) Die Anleihebedingungen können mit Zustimmung der Emittentin aufgrund Mehrheitsbeschlusses nach Maßgabe der §§ 5 ff. des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen ("**SchVG**") in seiner jeweiligen gültigen Fassung geändert werden. Die Anleihegläubiger können insbesondere einer Änderung wesentlicher Inhalte der Anleihebedingungen, einschließlich der in § 5 Absatz 3 SchVG vorgesehenen Maßnahmen mit Ausnahme der Ersetzung der Emittentin, die in § 10 abschließend geregelt ist, mit den in dem nachstehenden § 13 (2) genannten Mehrheiten zustimmen. Ein ordnungsgemäß gefasster Mehrheitsbeschluss ist für alle Anleihegläubiger verbindlich.	(1) The Terms and Conditions may be amended with consent of the Issuer by a majority resolution of the Noteholders pursuant to §§ 5 et seqq. of the German Act on Issues of Debt Securities (*Gesetz über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen*) (the "**SchVG**"), as amended from time to time. In particular, the Noteholders may consent to amendments which materially change the substance of the Terms and Conditions, including such measures as provided for under § 5 (3) of the SchVG, but excluding a substitution of the Issuer, which is exclusively subject to the provisions in § 10, by resolutions passed by such majority of the votes of the Noteholders as stated under § 13 (2) below. A duly passed majority resolution shall be binding upon all Noteholders.
(2) Vorbehaltlich des nachstehenden Satzes und der Erreichung der erforderlichen Beschlussfähigkeit, beschließen die Anleihegläubiger mit der einfachen Mehrheit der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte. Beschlüsse, durch welche der wesentliche Inhalt der Anleihebedingungen, insbesondere in den Fällen des § 5 Absatz 3 Nummer 1 bis 8 SchVG, geändert wird, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer Mehrheit von mindestens 75 % der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte (eine "**qualifizierte Mehrheit**").	(2) Except as provided by the following sentence and provided that the quorum requirements are being met, the Noteholders may pass resolutions by simple majority of the voting rights participating in the vote. Resolutions which materially change the substance of the Terms and Conditions, in particular in the cases of § 5 (3) numbers 1 through 8 of the SchVG, may only be passed by a majority of at least 75 per cent of the voting rights participating in the vote (a "**Qualified Majority**").
(3) Beschlüsse der Anleihegläubiger werden im Wege der Abstimmung ohne Versammlung getroffen.	(3) Resolutions of the Noteholders shall be made by means of a vote without a meeting (*Abstimmung ohne Versammlung*).
Beschlüsse der Anleihegläubiger im Wege der Abstimmung ohne Versammlung werden nach § 18 SchVG getroffen. Die Aufforderung zur Stimmabgabe durch den Abstimmungsleiter regelt die weiteren Einzelheiten der Beschlussfassung und der Abstimmung. Mit der Aufforderung zur Stimmabgabe werden die Beschlussgegenstände sowie die Vorschläge zur Beschlussfassung den Anleihegläubigern bekannt gegeben.	Resolutions of the Noteholders by means of a vote without a meeting (*Abstimmung ohne Versammlung*) shall be made in accordance § 18 of the SchVG. The request for voting as submitted by the chairman (*Abstimmungsleiter*) will provide the further details relating to the resolutions and the voting procedure. The subject matter of the vote as well as the proposed resolutions shall be notified to Noteholders together with the request for voting.
(4) Anleihegläubiger haben die Berechtigung zur Teilnahme an der Abstimmung zum Zeitpunkt der Stimmabgabe durch besonderen Nachweis der Depotbank gemäß § 14 (4) und die Vorlage eines Sperrvermerks der Depotbank zugunsten einer Hinterlegungsstelle für den Abstimmungszeitraum nachzuweisen.	(4) Noteholders must demonstrate their eligibility to participate in the vote at the time of voting by means of a special confirmation of the Depositary Bank in accordance with § 14 (4) hereof and by submission of a blocking instruction by the Depositary Bank for the benefit of a depository (*Hinterlegungsstelle*) for the voting period.
(5) Die Anleihegläubiger können durch Mehrheitsbeschluss die Bestellung und Abberufung eines gemeinsamen Vertreters, die Aufgaben und Befugnisse des gemeinsamen Vertreters, die	(5) The Noteholders may by majority resolution provide for the appointment or dismissal of a joint representative, the duties and responsibilities and the powers of such joint repre-

Übertragung von Rechten der Anleihegläubiger auf den gemeinsamen Vertreter und eine Beschränkung der Haftung des gemeinsamen Vertreters bestimmen. Die Bestellung eines gemeinsamen Vertreters bedarf einer qualifizierten Mehrheit, wenn er ermächtigt wird, wesentlichen Änderungen der Anleihebedingungen gemäß § 13 (2) zuzustimmen.	sentative, the transfer of the rights of the Noteholders to the joint representative and a limitation of liability of the joint representative. Appointment of a joint representative may only be passed by a Qualified Majority if such joint representative is to be authorised to consent, in accordance with § 13 (2) hereof, to a material change in the substance of the Terms and Conditions.
(6) Bekanntmachungen betreffend diesen § 13 erfolgen gemäß den §§ 5ff. SchVG sowie nach § 12.	(6) Any notices concerning this § 13 shall be made in accordance with §§ 5 et seqq. of the SchVG and § 12.
§ 14 **(Schlussbestimmungen)**	**§ 14** **(Final Provisions)**
(1) Die Form und Inhalt der Schuldverschreibungen bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.	(1) The Notes are governed by the laws of the Federal Republic of Germany.
(2) Nicht-ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in diesen Anleihebedingungen geregelten Angelegenheiten ist, soweit gesetzlich zulässig, Berlin, Bundesrepublik Deutschland.	(2) To the extent legally permissible, non-exclusive place of jurisdiction for all proceedings arising from matters provided for in these Terms and Conditions shall be Berlin, Federal Republic of Germany.
Für Entscheidungen gemäß §§ 9 Absatz 2, 13 Absatz 3 und 18 Absatz 2 SchVG ist gemäß § 9 Absatz 3 SchVG das Amtsgericht am Sitz der Emittentin zuständig. Für Entscheidungen über die Anfechtung von Beschlüssen der Anleihegläubiger ist gemäß § 20 Absatz 3 SchVG das Landgericht am Sitz der Emittentin ausschließlich zuständig.	The local court (*Amtsgericht*) at the registered office of the Issuer shall have jurisdiction for all judgments pursuant to §§ 9(2), 13(3) and 18(2) SchVG in accordance with § 9(3) SchVG. The regional court (*Landgericht*) at the registered office of the Issuer shall have exclusive jurisdiction for all judgments over contested resolutions by Noteholders in accordance with § 20(3) SchVG.
(3) Erfüllungsort ist Berlin, Bundesrepublik Deutschland.	(3) Place of performance shall be Berlin, Federal Republic of Germany.
(4) Jeder Anleihegläubiger kann in Rechtsstreitigkeiten gegen die Emittentin im eigenen Namen seine Rechte aus den ihm zustehenden Schuldverschreibungen geltend machen unter Vorlage einer Bescheinigung seiner Depotbank, die (i) den vollen Namen und die volle Anschrift des Anleihegläubigers bezeichnet, und (ii) den gesamten Nennbetrag der Schuldverschreibungen angibt, die am Ausstellungstag dieser Bescheinigung dem bei dieser Depotbank bestehenden Depot dieses Anleihegläubigers gutgeschrieben sind.	(4) Any Noteholder may in any proceedings against the Issuer protect and enforce in its own name its rights arising under its Notes by submitting a certificate issued by its Depositary Bank (i) stating the full name and address of the Noteholder, and (ii) specifying an aggregate denomination of Notes credited on the date of such certificate to such Noteholder's securities account maintained with such Depositary Bank.
§ 15 **(Sprache)**	**§ 15** **(Language)**
Diese Anleihebedingungen sind in deutscher Sprache abgefasst. Der deutsche Wortlaut ist allein rechtsverbindlich. Eine englische Übersetzung dient nur zur Information.	These Terms and Conditions are written in the German language. The German text shall be the only legally binding version. An English language translation is provided for convenience only.

ANGABEN ÜBER DIE EMITTENTIN

GRÜNDUNG, FIRMA, SITZ, GESCHÄFTSJAHR UND DAUER DER GESELLSCHAFT

Die JOPP AG ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht mit Sitz in Berlin, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 95244 B. Die Gesellschaft wurde am 9. Juni 2004 gegründet.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr.

Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit gegründet. Ihre Geschäftsräume befinden sich am Sitz der Gesellschaft, Kurfürstendamm 46, 10707 Berlin. Die Gesellschaft kann erreicht werden unter: Tel.: +49 (30) 88 92 77 0, Fax: +49 (30) 88 92 77 99.

UNTERNEHMENSGESCHICHTE

Die im Jahre 2004 gegründete JOPP Aktiengesellschaft hat 2010 den ersten Frauenfitnessstudio unter dem Namen WOMEN'S GYM JOPP & JOPP eröffnet. Die seit 2010 operierende Gesellschaft hat zum Datum dieses Prospekts ca. 21.000 Mitglieder in ihren Fitnessstudios. 2013 hat die Gesellschaft die Lizenzrechte für den Betrieb von HARD CANDY FITNESS sowie HARD CANDY FITNESS WOMEN – die Fitnesskette der Pop-Künstlerin Madonna – in Deutschland, Österreich und der Schweiz erhalten. Die JOPP AG hat sich zudem das Recht zur Lizenzvergabe des Hard Candy-Konzepts in Deutschland, Österreich und in der Schweiz gesichert. Derzeit betreibt die JOPP AG acht Fitnessstudios der Marke WOMEN'S GYM JOPP & JOPP sowie ein Fitnessstudio der Marke HARD CANDY FITNESS mit geographischem Schwerpunkt in Toplagen von Berlin.

UNTERNEHMENSGEGENSTAND

Gegenstand der JOPP AG ist gemäß § 2 der Satzung der Betrieb von Freizeitanlagen.

GRUNDKAPITAL UND AKTIEN

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 127.815 und ist in 127.815 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft von EUR 1,00 je Stückaktien eingeteilt und ist voll eingezahlt. Es existiert keine abweichende Aktiengattung.

ANTEILSINHABER

Die Herren Dr. Jürgen Jopp und Ralf Jopp halten persönlich und über die Jopp Beteiligungsgesellschaft mbH insgesamt ca. 50,46 % der Aktien an der Emittentin und sind daher in der Lage einen beherrschenden Einfluss auf die Emittentin auszuüben. Dieser Einfluss wird gegenwärtig durch die Stellung der Herren Jopp als alleinige Vorstandsmitglieder und die Stimmenmehrheit in der Hauptversammlung ausgeübt.

RECHTSSTREITIGKEITEN

Die Emittentin ist in keine laufenden Rechtsstreitigkeiten involviert. In den letzten 12 Monaten gab es zudem keine beendeten Rechtsstreitigkeiten.

AUSGEWÄHLTE FINANZ- UND GESCHÄFTSINFORMATIONEN

Die in diesem Prospekt enthaltenen Finanzinformationen sind den geprüften Abschlüssen der Gesellschaft für die Geschäftsjahre 2011 und 2012 bzw. dem ungeprüften Zwischenabschluss zum 30. Juni 2013 entnommen.

JOPP AG – WESENTLICHE VERÄNDERUNGEN / TRENDINFORMATIONEN

Seit dem 31. Dezember 2012 gab es keine wesentlichen nachteiligen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin.

Das Stammkapital der Emittentin wurde seit dem Datum des Halbjahresabschlusses zum 30. Juni 2013 erhöht. Die Erhöhung wurde durch Eintragung im Handelsregister am 18. November 2013 wirksam. Das Stammkapital beträgt nunmehr EUR 127.815 (zzgl. Aufgeld EUR 8.619.535,99).

Darüber hinaus sind seit dem Stichtag des Halbjahresabschlusses zum 30. Juni 2013 keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin eingetreten.

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

ÜBERBLICK ÜBER DIE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Die JOPP AG betreibt Frauenfitnessstudios in Berlin, die für hochwertiges Training und hohe Qualität in Ausstattung und Service stehen. Am 27. September 2013 hat die JOPP AG auch ein Fitnessstudio der Marke HARD CANDY FITNESS eröffnet. Es handelt sich hierbei um ein Konzept der Pop-Künstlerin Madonna, das modernste Innenarchitektur, anspruchsvolle und abwechslungsreiche Trainingskurse, großzügige Spa- und Pool-Landschaften sowie innovative Personal Training-Konzepte in sich vereint. Der Club befindet sich in der Clayallee im Truman Plaza und hat eine Größe von ca. 2.500 m². Derzeit ist die JOPP AG Betreiberin von insgesamt acht Fitnessstudios der Marke WOMEN´S GYM JOPP & JOPP sowie eines Fitnessstudios der Marke HARD CANDY FITNESS mit geographischem Schwerpunkt in Toplagen Berlins.

Die Fitnessstudios der Marke WOMEN´S GYM JOPP & JOPP mit einer Größe von ca. 1.000 m² bis 1.800 m² bieten ihren Mitgliedern eine große Auswahl an modernen Kraft- und Cardiogeräten sowie ein umfangreiches Kursangebot. Neben Standardkursen bieten die Fitnessstudios unter anderem auch Präventionskurse an. Das Kursangebot reicht von Yoga bis Cycling, Pilates, Aroha bis Langhanteltraining. Teilweise sind die Fitnessstudios mit Indoorpools ausgestattet und verfügen über eine Dachterrasse zum Ruhen und Sonnenbaden. Alle WOMEN´S GYM JOPP & JOPP Studios und Trainingsgeräte sind mit dem Technogym Wellness System ausgestattet.

Der Club im Tempelhofer Hafen hat eine Größe von ca. 1.150 m² und bietet Standardkurse (u.a. Pilates, Qi Gong, Zumba und Cycling), Präventionskurse (Wirbelsäule), Sonderkurse (u.a. Yoga, Cardio & Shape) an.

Der Club in der Bergmannstraße hat eine Größe von ca. 1.800 m² und bietet Standardkurse (u.a. Pilates, Qi Gong, Cycling und 55+ Gymnastik), Präventionskurse (Wirbelsäule) an. Darüber hinaus verfügt der Club in der Bergmannstraße über ein Schwimmbad mit Aqua-Kursen.

Der Club in der Rosenthaler Straße hat eine Größe von ca. 1.000 m² und bietet Standardkurse (u.a. Pilates, Qi Gong, Zumba und Cycling) und Präventionskurse (Wirbelsäule) an.

Der Club am Kurt-Schumacher-Platz hat eine Größe von ca. 1.000 m² und bietet Standardkurse (u.a. Body Art, Aroha, Zumba und Shaper), Präventionskurse (Wirbelsäule) sowie Sonderkurse (Step & Shape statt Step) an.

Der Club in der Friedrichstraße hat eine Größe von ca. 1.350 m² und bietet Standardkurse (u.a. Pilates, Mentaltraining, Cycling und Fit@Work) und Präventionskurse (Wirbelsäule) an.

Der Club auf dem Kurfürstendamm hat eine Größe von ca. 1.500 m² und bietet Standardkurse (u.a. Shaper, Body Workout, Cycling und Zumba), Präventionskurse (Wirbelsäule) an. Darüber hinaus verfügt der Club auf dem Kurfürstendamm über ein Schwimmbad mit Aqua-Kursen mit integriertem Präventionskurs.

Der Club im Bismarck-Karrée hat eine Größe von ca. 1.400 m² und bietet Standardkurse (u.a. Shaper, Body Workout, Cycling und Zumba), Präventionskurse (Wirbelsäule) sowie Sonderkurse (u.a. Yogam aqua fit) an. Darüber hinaus verfügt der Club im Bismarck-Karrée über ein Schwimmbad mit Aqua-Kursen.

Der Club in der Turmstraße hat eine Größe von ca. 1.200 m² und bietet Standardkurse (u.a. Pilates, Zumba und Cycling) und Präventionskurse (Wirbelsäule) an.

Das neueröffnete HARD CANDY FITNESS ist ein für ein gemischtes Publikum angelegtes Fitnessstudio mit einer Größe von ca. 2.500 m^2, dessen Kursangebot von Yoga bis Cycling, Pilates, deepWORK bis Ballast Ball und Aqua-Aktivitäten reicht. Neben einem festen Kursprogramm werden regelmäßig Kursaktionen mit neuen Workshops angeboten. Mit aktuell bereits 1.700 registrierten Mitgliedern liegt die Gesellschaft deutlich über ihren Erwartungen. Das innovative Konzept positioniert sich am oberen Level im Markt für Fitnessangebote und grenzt sich gegenüber Discountanbietern und breit vertretenen Wettbewerbern ab. Die Wettbewerbsstärken liegen nach Einschätzung der Gesellschaft in einem breit gefächerten, modernen Angebot sowie einem ausgeprägten Dienstleistungs- und Serviceverständnis.

Die Umgestaltung bestehender Fitnessstudios der JOPP AG in HARD CANDY FITNESS WOMEN ist in Planung und eröffnet Möglichkeiten auf den bestehenden Flächen. Je nach Größe der Fitnessstudios richtet sich das (künftige) Angebot entweder ausschließlich an Frauen oder ein gemischtes Publikum mit hohem Anspruch an körperliche Fitness.

MARKT UND WETTBEWERB

Markt

Der Fitnessmarkt in Deutschland ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gewachsen. Die Mitgliederzahl hat sich seit 2007 von 5,5 Mio. auf 7,5 Mio. Mitglieder Ende 2012 erhöht. Damit zählt der Markt mehr Mitglieder als der größte deutsche Sportverband (DFB). Im Jahr 2012 waren somit 9,1% der Gesamtbevölkerung Mitglied eines Fitnessstudios.

Damit setzt sich der Fitnessmarkt seinen langfristigen Wachstumstrend fort. Das durchschnittliche jährliche Wachstum liegt inzwischen bei 6,2% (Quelle: Deloitte, Sport Business Gruppe, Der Deutsche Fitnessmarkt, Studie 2013).

Die Fitnessstudios der JOPP AG gehören zu der Gruppe der Kettenbetriebe, das sind Unternehmen mit mindestens drei Fitnessanlagen und mehr als 5.000 Mitgliedschaften.

Bei dem Wachstumstrend der vergangenen Jahre liegen die Kettenbetreiber im Wachstumsbereich an erster Stelle, ihre Mitgliederzahl beläuft sich inzwischen auf 3,5 Millionen Mitglieder, damit decken sie inzwischen 47,2 % des Marktes ab (Quelle: Deloitte, Sport Business Gruppe, Der Deutsche Fitnessmarkt, Studie 2013).

In dem immer reifer werdenden Markt ist eine klare Positionierung der Anbieter ein wesentlicher Erfolgsfaktor. Deloitte hat gemeinsam mit den Branchenverbänden eine Segmentierung in Discount, Medium- und Premiumsegmente festgelegt.

Das Premiumsegment, in dem sich HARD CANDY positioniert hat, beginnt bei einem Monatsbeitrag von ca. EUR 60,00 pro Monat. Hier werden die höheren Einkommen angesprochen.

Wesentlich für den Erfolg ist aber neben der Gruppenzugehörigkeit eine spezielle Marktpositionierung erforderlich, um die Fitnesskunden langfristig an das Unternehmen zu binden.

Getrieben wird der Markt unter anderem durch ein verstärktes Gesundheitsbewusstsein der Bevölkerung, dem demografischen Wandel, die wachsende Nachfrage nach Kursangeboten, den zunehmenden Einsatz von Technologien sowie eine sich verändernde Arbeitswelt und damit verbundene betriebliche Angebote zur Gesundheitsförderung (Quelle: Deloitte, Sport Business Gruppe, Der Deutsche Fitnessmarkt, Studie 2013). Ferner gehen Krankenkassen verstärkt dazu über, bestimmte Fitnessangebote gezielt zu fördern.

Wettbewerb

Marktführer in Deutschland ist zurzeit McFit, ein Discounter, der inzwischen 1,2 Millionen Mitglieder vorweist. Das Unternehmen arbeitet mit "virtuellen Trainern" mit eingeschränkter Betreuung bei den Mitgliedern, das sich allerdings auch im Preis niederschlägt, der zurzeit mit EUR 19,90 pro Monat genannt wird.

An zweiter Stelle rangiert Fitness First, die sich allerdings zurzeit in einer Umstrukturierungsphase befinden und sich erst kürzlich von 16 Studios getrennt haben.

Ferner zählen Meridian Spa und Asperia zu den Wettbewerbern der Emittentin. Meridian Spa positioniert sich als Premium Anbieter im Bereich Wellness und Relaxen. Asperia betreibt keine Fitnessstudios im klassischen Sinne, sondern bietet den Kunden eine Mischung aus Wellness, Sport, Fitness Hotel und Restaurant an.

Unterscheidet man nach Geschlecht, so sind mehr als die Hälfte der Fitnesstreibenden weiblich, sie finden sich besonders im Medium- und Premiumsegment (55,8 %) wieder, während im Discountsegment die Männer stärker vertreten sind.

INVESTITIONEN

Die JOPP AG plant in den nächsten zwölf Monaten die Eröffnung weiterer Frauenfitnessstudios der Marke HARD CANDY FITNESS WOMEN in Berlin (Schönhauser Allee 112, 10439 Berlin-Pankow; Hohenzollerndamm 114, 14199 Berlin-Wilmersdorf; Leipziger Platz 12, 10117 Berlin-Mitte). Hierzu wurden bereits Mietverträge abgeschlossen und teilweise Maßnahmen zur Einrichtung der Fitnessstudios vorgenommen.

Der Club in der Schönhauser Allee soll eine Größe von ca. 1.350 m^2 haben, die sich auf zwei Ebenen verteilen. Die Eröffnung des Clubs ist ab Februar 2014 vorgesehen.

Das Fitnessstudio auf dem Hohenzollerndamm soll ab April 2014 eröffnet werden. Der Club soll eine Größe von ca. 1.200 m^2 haben und über ein Indoor-Pool verfügen.

Ab März 2014 steht die Eröffnung des Clubs am Leipziger Platz an. Neben einem Indoor-Pool soll der Club zudem über eine Terrasse verfügen und sich insgesamt auf eine Größe von ca. 1.400 m^2 erstrecken.

WICHTIGE GESCHÄFTSVORFÄLLE AUS JÜNGSTER ZEIT

Die JOPP AG ist seit 2013 Lizenznehmerin für den Betrieb von Fitnessstudios unter der Marke HARD CANDY FITNESS in Deutschland, Österreich und der Schweiz.

Darüber hinaus gab es keine Ereignisse aus jüngster Zeit in der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft, die von besonderer Bedeutung für die Bewertung der Solvenz der Emittentin sind.

UNTERNEHMENSSTRATEGIE

Strategisches Ziel der Gesellschaft ist die Eröffnung von weiteren HARD CANDY Fitnessstudios (Marke HARD CANDY FITNESS bzw. HARD CANDY FITNESS WOMEN) in Deutschland, Österreich und in der Schweiz. Schwerpunkt sollen dabei Großstädte und Ballungsräume mit einem attraktiven Wettbewerbsumfeld und einer Einwohnerzahl von mehr als 300.000 sein, die attraktive Räumlichkeiten in ausgezeichneten Innenstadtlagen bieten. Die JOPP AG hat sich das Recht zur Lizenzvergabe des Hard Candy-Konzepts in Deutschland, Österreich und in der Schweiz gesichert.

Daneben wird die Umgestaltung bestehender Fitnessstudios der JOPP AG in HARD CANDY FITNESS WOMEN erwogen. Je nach Größe der Fitnessstudios richtet sich das (künftige) Angebot entweder ausschließlich an Frauen oder ein gemischtes Publikum mit hohem Anspruch an körperliche Fitness.

Ferner soll die bisher schon bestehende Möglichkeit weiter ausgebaut werden, Kunden zu ermöglichen, bestimmte Leistungen von ihrer Krankenkasse bezuschussen zu lassen.

TRENDINFORMATIONEN

Am 3. April 2013 hat die Emittentin einen Lizenzvertrag zum Betrieb von Fitnessstudios der Marke HARD CANDY FITNESS in Deutschland, Österreich und der Schweiz abgeschlossen. Am 27. September 2013 hat die Emittentin den ersten HARD CANDY FITNESSSTUDIO in Deutschland (Clayallee 171 – 177, 14169 Berlin) eröffnet. Seither hat es keine wesentlichen nachteiligen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin gegeben.

WESENTLICHE VERTRÄGE

Die JOPP AG hat die nachfolgend dargestellten wesentlichen Verträge geschlossen. Die im gewöhnlichen Geschäftsverkehr geschlossenen Verträge, insbesondere die im Zusammenhang mit dem Abschluss einer Mitgliedschaft geschlossenen Verträge, sind in der nachfolgenden Zusammenfassung nicht berücksichtigt.

Lizenzvertrag

Der Emittentin wurden unter einem Lizenzvertrag Nutzungsrechte an der Bezeichnung HARD CANDY FITNESS und HARD CANDY FITNESS WOMEN für den Betrieb von Fitnessstudios (gemischter Fitnessstudios sowie solcher ausschließlich für Frauen; letztere in Städten mit mehr als 150.000 Einwohnern) einschließlich des Verkaufs entsprechender Merchandisingartikel in diesen Studios eingeräumt.

Die Lizenz umfasst das Gebiet Deutschland, Österreich und die Schweiz.

Die Emittentin ist berechtigt, Unterlizenzen an Dritte in Deutschland, Österreich und der Schweiz zu vergeben, um die Verbreitung der Marke HARD CANDY FITNESS zu unterstützen. Sämtliche weiteren Clubs müssen allerdings den Standards und der Geschäftsstruktur der HARD CANDY FITNESS Clubs und HARD CANDY FITNESS WOMEN Clubs in Berlin entsprechen.

Die Lizenz ist auf nicht-exklusiver Basis erteilt worden. Neben näher genannten Städten in der Schweiz, in denen sich der Lizenzgeber das Recht zurückbehalten hat, selbst Fitnessstudios unter der Marke HARD CANDY FITNESS zu eröffnen, ist der Lizenzgeber berechtigt, eine gleichlautende Lizenz in einem näher bezeichneten Umkreis eines jeden von der Emittentin betriebenen HARD CANDY Fitnessstudios an Dritte zu erteilen, auch zur Nutzung in direktem Wettbewerbsverhältnis zur Emittentin. Bevor dies in Toplagen möglich sein soll, soll der

Emittentin allerdings das Recht zustehen, anstelle des Dritten innerhalb einer gewissen Frist einen bindenden Lizenzvertrag mit dem Lizenzgeber zu identischen Konditionen abzuschließen.

Außerdem hat der Lizenzgeber das Recht, in Deutschland, Österreich und der Schweiz ähnliche oder gleichlautende Lizenzen an drei näher bezeichnete Projektpartner ohne jegliche weitere Einschränkung – und ohne vorheriges Eintrittsrecht der Emittentin - zu vergeben.

Die Emittentin unterliegt erheblichen Vorgaben im Hinblick auf die Führung, den Betrieb und die Aufrechterhaltung der HARD CANDY Fitnessstudios, die in jeglicher Hinsicht First Class-Service und - Qualität entsprechen müssen. Es wurden detaillierte Mitspracherechte des Lizenzgebers im Hinblick auf verschiedenste Themen (etwa zur architektonischen Ausgestaltung sowie des Designs der Fitnessstudios, aber auch zu etwaigen bloßen Umdekorierungen sowie zur Art von Merchandisingartikeln und zur Durchführung von Marketingaktionen einschließlich Veröffentlichungen in den Medien) vereinbart.

Die nicht übertragbare Lizenz ist für die maximale Dauer von 15 Jahren erteilt und kann einseitig vom Lizenzgeber aus verschiedenen Gründen mit sofortiger Wirkung gekündigt werden. So ist der Lizenzgeber etwa zur außerordentlichen Kündigung berechtigt, (i) wenn wesentliche kommerzielle Vereinbarungen durch die Emittentin nicht eingehalten werden, (ii) wenn nicht innerhalb einer bestimmten Frist nach Auslaufen der entsprechenden Mietverträge für mehr als zwei Studios Ersatz für diese Clubimmobilien gefunden werden kann; oder (iii) wenn die Emittentin gegen sonstige Verpflichtungen aus dem Lizenzvertrag verstößt und der Verstoß, sofern möglich, nicht innerhalb einer bestimmten Frist geheilt werden kann. Derartige relevante Verpflichtungen der Emittentin unter dem Lizenzvertrag sind beispielsweise die Aufrechterhaltung des näher festgelegten HARD CANDY FITNESS-Standards in sämtlichen Fitnessstudios, die Einhaltung sonstiger weitreichender Mitspracherechte des Lizenzgebers in Bezug auf die Führung und den allgemeinen Betrieb der Fitnessstudios oder die Sicherstellung, dass beim Betrieb der HARD CANDY Fitnessstudios sämtliche anwendbaren Gesetze und Regelungen sowie Standards und Richtlinien anerkannter Industrie- und Handelskammern in Bezug auf Menschenrechte und Arbeitsrechtsbestimmungen eingehalten werden.

ORGANE, MANAGEMENT UND MITARBEITER DER GESELLSCHAFT

ÜBERBLICK

Die gesetzlichen Organe der Gesellschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Die Kompetenzen dieser Organe sind im Aktiengesetz, in der Satzung, in der Geschäftsordnung für den Vorstand und in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat geregelt.

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind geschäftlich unter der Anschrift der Gesellschaft, Kurfürstendamm 46, 10707 Berlin, zu erreichen.

VORSTAND

Der Vorstand leitet die Geschäfte der Gesellschaft unter eigener Verantwortung nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung der Gesellschaft und der Geschäftsordnung für den Vorstand sowie seiner Dienstverträge. Er vertritt die Gesellschaft gegenüber Dritten. Die Satzung oder der Aufsichtsrat können jedoch bestimmen, dass bestimmte Arten von Geschäften nur mit seiner Zustimmung vorgenommen werden dürfen. Durch Beschluss vom 30. April 2010 hat der Aufsichtsrat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

Der Vorstand hat zu gewährleisten, dass innerhalb der JOPP AG ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling eingerichtet ist, damit den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig erkannt werden. Der Vorstand ist ferner verpflichtet, dem Aufsichtsrat regelmäßig über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung (insbesondere die Finanz-, Investitions- und Personalplanung) zu berichten. Der Vorstand ist verpflichtet, dem Aufsichtsrat unverzüglich über Geschäfte oder Vorgänge zu berichten, die für die Gesellschaft von erheblicher Bedeutung sein können.

Gemäß § 6 der Satzung der Gesellschaft besteht der Vorstand mindestens aus einer Personen. Der Aufsichtsrat, der die Vorstandsmitglieder auch bestellt und abberuft, kann eine höhere Zahl festlegen. Gegenwärtig besteht der Vorstand der Gesellschaft aus Herrn Dr. Jürgen Jopp und Herrn Ralf Jopp.

Die Gesellschaft wird durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinschaftlich oder durch ein Vorstandsmitglied zusammen mit einem Prokuristen vertreten. Der Aufsichtsrat kann einem, mehreren oder allen Vorstandsmitgliedern Einzelvertretungsbefugnis erteilen.

Der Aufsichtsrat kann ferner Vorstandsmitglieder für Rechtsgeschäfte mit der Gesellschaft als Vertreter eines Dritten (Mehrfachvertretung) von den Beschränkungen des § 181 2. Alt. BGB befreien.

Mitglieder des Vorstands

Dem Vorstand der Gesellschaft gehören gegenwärtig zwei Mitglieder an:

Herr Dr. Jürgen Jopp, geb. am 18. Juni 1957, ist Mitglied des Vorstands der Gesellschaft. Nach Abschluss des Studiums der Sportwissenschaft an der Universität Köln gründete Herr Dr. Jürgen Jopp 1986 das erste Jopp Frauenfitnessstudio in Berlin. Von 1986 bis 2000 folgten vier weitere Studios. Die Studios bestehen bis heute. Im Jahr 2000 veräußerte Herr Dr. Jürgen Jopp diese fünf Studios mit ca. 23.000 Mitgliedern an die Fitness Company Freizeitanlagen GmbH. Seither war Herr Dr. Jürgen Jopp einerseits für den weiteren Ausbau der ehemaligen JOPP Frauen Fitness Studio Kette verantwortlich und andererseits in der Expansionsabteilung der Fitness Company bzw. Fitness First Germany tätig. 2004 gründete Herr Dr. Jürgen Jopp – gemeinsam mit seinem Bruder Herr Ralf Jopp - die JOPP AG. Er ist seit 2009 als Vorstand der Gesellschaft für das strategische Management zuständig. Über seine Tätigkeit als Vorstand der JOPP AG hinaus ist Herr Dr. Jürgen Jopp ebenfalls Mitglied des Vorstands der Vierhaus Unternehmensberatung AG.

Herr Ralf Jopp, geb. am 6. Oktober 1960, ist Mitglied des Vorstands der Gesellschaft. Nach Abschluss des Studiums der Rechtswissenschaft an der Universität Berlin arbeitete Herr Ralf Jopp bei Jopp-Frauenfitness. Bis 2010 arbeitet Herr Ralf Jopp als Operation Director bei Fitness First Germany und war für 44 Fitnessstudios verantwortlich. Seit 2010 ist er Vorstandsmitglied der JOPP AG und leitet das Operative Management.

AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands und ist berechtigt, diese aus wichtigem Grund abzuberufen. Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und überwacht dessen Geschäftsführung.

Der Aufsichtsrat ist allerdings nicht zur Geschäftsführung berechtigt. Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 3 der Satzung der Gesellschaft grundsätzlich aus drei Mitgliedern.

Mitglieder und Ersatzmitglieder des Aufsichtsrats

Mandate der Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Namen und Haupttätigkeiten der gegenwärtigen Mitglieder des Aufsichtsrats sind:

Name	Haupttätigkeit	Weitere gegenwärtige Aufsichtsratsmandate und Mandate in vergleichbaren in- und ausländischen Gremien
Frank Gerlach	Rechtsanwalt	Aufsichtsrat der PROGEO Holding AG
Gerd Vierhaus	Steuerberater	Aufsichtsratsvorsitzender der Jurasoft AG, Berlin; Aufsichtsratsvorsitzender der HFV Immobilien AG, Berlin; Aufsichtsratsvorsitzender der Vierhaus Unternehmensberatung AG, Berlin
Christoph Ludwig	Unternehmensberater	n/a

POTENZIELLE INTERESSENKONFLIKTE

Zwischen der Emittentin, ihrer Gesellschafter, Herrn Dr. Jürgen Jopp und Herrn Ralf Jopp bestehen Verflechtungen. So sind Herr Dr. Jürgen Jopp und Herr Ralf Jopp am Stammkapital der Emittentin beteiligt. Die Interessen eines Gesellschafters (z.B. das Interesse an einer hohen Gewinnausschüttung) sind oftmals nicht identisch mit den Interessen eines Geschäftsführers (z.B. das Interesse an thesaurierten Gewinnen, um Verbindlichkeiten begleichen zu können). Ferner sind die Herren Ludwig und Vierhaus sowohl als Berater für die Gesellschaft als auch im Aufsichtsrat der Emittentin vertreten. Dies birgt das Risiko von Interessenkonflikten, die sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit oder die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der JOPP AG auswirken können.

Davon abgesehen sind der Gesellschaft keine anderweitigen potentiellen Interessenkonflikte der Mitglieder des Vorstands oder Aufsichtsrats zwischen ihren Verpflichtungen gegenüber der Emittentin und ihren privaten Interessen oder anderweitigen Verpflichtungen bekannt.

HAUPTVERSAMMLUNG

Die Hauptversammlung findet am Sitz der Gesellschaft statt. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme.

Beschlüsse der Hauptversammlung (insbesondere Satzungsänderungen) werden, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, mit einfacher Mehrheit der abgegeben Stimmen und, sofern das Gesetz außer einer Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst.

Nach dem Aktienrecht erfordern Beschlüsse von grundlegender Bedeutung neben der Mehrheit der abgegebenen Stimmen auch eine Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals.

CORPORATE GOVERNANCE

Als nicht börsennotierte Gesellschaft unterliegt die Emittentin nicht der aus § 161 Aktiengesetz folgenden Verpflichtung, eine Erklärung über das Entsprechen der vom Unternehmen angewandten Grundsätze mit denjenigen aus den Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Codex" abzugeben. Die Emittentin folgt nicht der im Deutschen Corporate Governance Codex enthaltenen Empfehlung, den Deutschen Corporate Governance Codex auch als nicht börsennotierte Gesellschaft anzuwenden.

AUSGEWÄHLTE FINANZINFORMATIONEN

Die folgende Aufstellung stellt die wesentlichen Finanzinformationen der Emittentin dar, die aus ihren geprüften Einzelabschlüssen für die Geschäftsjahre, welche am 31. Dezember 2011 und am 31. Dezember 2012 endeten und dem ungeprüften Zwischenabschluss für den Zeitraum vom 1. Januar 2013 bis zum 30. September 2013 entnommen wurden. Diese Abschlüsse wurden nach den Vorgaben des Handelsgesetzbuches erstellt.

	30. Juni 2013 (ungeprüft)	**30. Juni 2012 (ungeprüft)**	**31. Dezember 2012 (geprüft)**	**31. Dezember 2011 (geprüft)**
	in EUR			
Umsatzerlöse	3.824.258,77	2.934.548,67	5.674.618,52	3.400.505,07
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-771.726,37	-586.824,14	-2.279.671,31	-2.910.759,74
Periodenüberschuss/-fehlbetrag	-771.726,37	-586.824,14	-2.282.869,28	-2.910.779,92
Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	102.000	-300.000	-300.000	-1.820.000
Gezeichnetes Kapital	116.187	105.000	105.000	105.000
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	415.770,03	377.398,98	377.398,98	191.211,23

RECHNUNGSLEGUNG UND PRÜFUNG DER FINANZINFORMATIONEN

Die Einzelabschlüsse der Emittentin für die Geschäftsjahre, die mit dem 31. Dezember 2011 und 2012 endeten wurden in Übereinstimmung mit §§ 316 ff. des Handelsgesetzbuches erstellt und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Peter K. Bade & Partner GbR versehen.

Der Zwischenabschluss für den Zeitraum vom 1. Januar 2013 bis zum 30. Juni 2013 wurde nicht geprüft.

HISTORISCHE FINANZINFORMATIONEN

Die geprüften Jahresabschlüsse der Emittentin für die Geschäftsjahre, welche am 31. Dezember 2011 und am 31. Dezember 2012 endeten einschließlich des jeweiligen uneingeschränkten Bestätigungsvermerks des Wirtschaftsprüfers sowie der ungeprüfte Zwischenabschluss der Emittentin für den Zeitraum vom 1. Januar 2013 bis zum 30. Juni 2013, sind diesem Prospekt als Seiten F-1-F-28 beigefügt.

BESTEUERUNG

Der nachfolgende Abschnitt ist eine grundsätzliche Darstellung bestimmter steuerlicher Aspekte in der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg im Hinblick auf Erwerb, Besitz und Veräußerung der Schuldverschreibungen. Die Darstellung ist nicht als umfassende Darstellung aller möglichen steuerlichen Konsequenzen gedacht, die für eine Entscheidung, in die Schuldverschreibungen zu investieren, relevant sein könnten. Insbesondere berücksichtigt die Darstellung keine besonderen Aspekte oder Umstände, die für den einzelnen Käufer von Relevanz sein könnten. Die Darstellung basiert auf den in der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg geltenden Steuergesetzen zum Zeitpunkt der Drucklegung des Prospektes. Diese Gesetze können sich ändern, unter Umständen auch mit rückwirkenden Auswirkungen.

Potenziellen Erwerbern von Schuldverschreibungen wird empfohlen, ihren persönlichen Steuerberater zu konsultieren und sich über die steuerlichen Konsequenzen eines Erwerbs, des Besitzes und einer Veräußerung der Schuldverschreibungen beraten zu lassen, einschließlich der Auswirkungen gemäß dem anwendbaren Recht eines Landes oder einer Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland, des Großherzogtums Luxemburg und jedem Staat, in dem sie ansässig sind.

Bundesrepublik Deutschland ("Deutschland")

Steuerinländer

Personen (natürliche und juristische), die in Deutschland steuerlich ansässig sind (insbesondere Personen, die Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt, Sitz oder Ort der Geschäftsleitung in Deutschland haben), unterliegen in Deutschland unbeschränkt der Besteuerung (Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer, jeweils zuzüglich Solidaritätszuschlag sowie gegebenenfalls Kirchensteuer und Gewerbesteuer) mit ihrem weltweiten Einkommen, unabhängig von dessen Quelle, einschließlich Zinsen aus Kapitalforderungen jedweder Art (wie z.B. die Schuldverschreibungen) und, in der Regel, Veräußerungsgewinnen.

- Besteuerung von im Privatvermögen gehaltenen Schuldverschreibungen

Im Fall von natürlichen Personen, die in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind und die Schuldverschreibungen im Privatvermögen halten, gilt das Folgende:

-- Einkommen

Die Schuldverschreibungen qualifizieren als sonstige Kapitalforderungen im Sinne von § 20 Abs. 1 Nr. 7 Einkommensteuergesetz ("**EStG**").

Entsprechend qualifizieren Zinszahlungen auf die Schuldverschreibungen als Einkünfte aus Kapitalvermögen im Sinne von § 20 Abs. 1 Nr. 7 EStG.

Veräußerungsgewinne / -verluste aus einer Veräußerung der Schuldverschreibungen, ermittelt als die Differenz zwischen den Anschaffungskosten und den Veräußerungserlösen nach Abzug der Aufwendungen, die im unmittelbaren sachlichen Zusammenhang mit dem Veräußerungsgeschäft stehen, qualifizieren ebenfalls als positive oder negative Einkünfte aus Kapitalvermögen gemäß § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 EStG. Bei nicht in Euro getätigten Geschäften sind die Einnahmen im Zeitpunkt der Veräußerung und die Anschaffungskosten im Zeitpunkt der Anschaffung in Euro umzurechnen. Werden die Schuldverschreibungen eingelöst, zurückgezahlt, abgetreten oder verdeckt in eine Kapitalgesellschaft eingelegt statt veräußert, so wird ein solcher Vorgang wie eine Veräußerung behandelt. Verluste können nur mit anderen Einkünften aus Kapitalvermögen verrechnet werden und, soweit keine anderen positiven Einkünfte aus Kapitalvermögen vorhanden sind, in nachfolgende Veranlagungszeiträume vorgetragen werden.

Gemäß einem BMF-Schreiben vom 22. Dezember 2009, das am 16. November 2010 und am 9. Oktober 2012 nochmals ergänzt wurde, soll keine Veräußerung vorliegen, wenn der Veräußerungspreis die tatsächlichen Transaktionskosten nicht übersteigt, so dass Verluste aus einer solchen Transaktion nicht abzugsfähig sein sollen. Entsprechend soll ein Forderungsausfall, d.h. sollte die Emittentin insolvent werden, und ein Forderungsverzicht, soweit keine verdeckte Einlage in eine Kapitalgesellschaft vorliegt, nicht als Veräußerung behandelt werden. Das hat zur Folge, dass Verluste aufgrund eines Forderungsausfalls bzw. eines Forderungsverzichts steuerlich nicht abzugsfähig sind.

Wenn die Emittentin ihr Ersetzungsrecht ausübt, kann nicht ausgeschlossen, dass diese Ersetzung für steuerliche Zwecke als Tausch der Schuldverschreibungen gegen neue Schuldverschreibungen eines anderen Schuldners

behandelt wird. Eine solche Ersetzung könnte zu einem steuerlich relevanten Gewinn oder Verlust des jeweiligen Anlegers führen.

-- *Kapitalertragsteuer / Quellensteuer*

Kapitalerträge (z.B. Zinsen und Veräußerungsgewinne) unterliegen bei Auszahlung der Kapitalertragsteuer, wenn eine inländische Niederlassung eines deutschen oder ausländischen Kreditinstituts oder Finanzdienstleistungsinstituts oder ein inländisches Wertpapierhandelsunternehmen oder eine inländische Wertpapierhandelsbank (jeweils eine "**Auszahlende Stelle**") die Schuldverschreibungen verwahrt oder verwaltet und die Kapitalerträge auszahlt oder gutschreibt.

Die Bemessungsgrundlage für die Kapitalertragsteuer entspricht dabei grundsätzlich den Brutto-Einkünften aus Kapitalvermögen wie vorstehend beschrieben (d.h. vor Abzug der Kapitalertragsteuer). Sind jedoch bei Veräußerungsgeschäften der Auszahlenden Stelle die Anschaffungskosten nicht bekannt weil die die Schuldverschreibungen z.B. aus einem ausländischen Depot übertragen wurden und werden die Anschaffungskosten vom Steuerpflichtigen nicht in der gesetzlich geforderten Form nachgewiesen, bemisst sich der Steuerabzug nach 30 % der Einnahmen aus der Veräußerung oder Einlösung der Schuldverschreibungen. Bei der Ermittlung der Bemessungsgrundlage hat die Auszahlende Stelle grundsätzlich bisher unberücksichtigte negative Kapitalerträge (z.B. Veräußerungsverluste) und gezahlte Stückzinsen des gleichen Kalenderjahres und aus Vorjahren bis zur Höhe der positiven Kapitalerträge auszugleichen.

Die Kapitalertragsteuer beträgt 26,375 % (einschließlich Solidaritätszuschlag, gegebenenfalls zuzüglich Kirchensteuer).

Soweit natürliche Personen kirchensteuerpflichtig sind, wird die Kirchensteuer als Zuschlag zur Kapitalertragsteuer erhoben, wenn die natürliche Person dies schriftlich beantragt. Sofern eine kirchensteuerpflichtige natürliche Person diesen Antrag nicht stellt, muss sie die Einkünfte in ihrer Steuererklärung angeben und wird dann zur Kirchensteuer veranlagt. Es ist geplant, ab dem Jahr 2015 ein elektronisches Informationssystem für Kreditinstitute einzuführen, so dass die Kirchensteuer von der Auszahlenden Stelle einbehalten wird, sofern der Anleger dem Abruf von Daten zur Religionszugehörigkeit beim Bundeszentralamt für Steuern nicht widersprochen hat (Sperrvermerk). Die Verpflichtung, die Einkünfte in der Steuererklärung anzugeben, würde dann entfallen.

Kapitalertragsteuer wird nicht einbehalten, wenn der Steuerpflichtige der Auszahlenden Stelle einen Freistellungsauftrag erteilt, aber nur soweit die Kapitalerträge den Freistellungsbetrag im Freistellungsauftrag nicht überschreiten. Derzeit beträgt der maximale Freistellungsbetrag 801,- EUR (1.602,- EUR im Fall von Ehegatten, die zusammen veranlagt werden). Entsprechend wird keine Kapitalertragsteuer einbehalten, wenn der Steuerpflichtige der Auszahlenden Stelle eine Nichtveranlagungs-Bescheinigung des für den Steuerpflichtigen zuständigen Wohnsitzfinanzamtes vorgelegt hat.

Die Emittentin selbst ist grundsätzlich nicht verpflichtet, deutsche Kapitalertragsteuer im Hinblick auf Zahlungen auf die Schuldverschreibungen einzubehalten und abzuführen.

-- *Veranlagungsverfahren*

Die Besteuerung der Einkünfte aus Kapitalvermögen soll grundsätzlich durch den Einbehalt von Kapitalertragsteuer erfolgen (siehe oben). Falls und soweit Kapitalertragsteuer einbehalten wird, soll die Steuer mit dem Einbehalt grundsätzlich abgegolten (Abgeltungsteuer) sein. Falls keine Kapitalertragsteuer einbehalten wird und dies nicht lediglich auf die Stellung eines Freistellungsauftrages zurückzuführen ist sowie in bestimmten anderen Fällen, ist der Steuerpflichtige weiterhin verpflichtet, eine Steuererklärung abzugeben und die Besteuerung der Einkünfte aus Kapitalvermögen erfolgt sodann im Rahmen des Veranlagungsverfahrens. Wenn der Anleger kirchensteuerpflichtig ist und beim Bundeszentralamt für Steuern einen Sperrvermerk hat eintragen lassen, ist der Anleger ebenfalls verpflichtet, seine Einkünfte aus Kapitalvermögen für Zwecke der Kirchensteuer in seiner Steuererklärung anzugeben.

Der gesonderte Steuertarif für Einkünfte aus Kapitalvermögen (26,375 % einschließlich Solidaritätszuschlag, gegebenenfalls zuzüglich Kirchensteuer) gilt jedoch grundsätzlich auch im Veranlagungsverfahren. In bestimmten Fällen kann der Anleger beantragen, mit seinem persönlichen Steuersatz besteuert zu werden, wenn dies für ihn günstiger ist. Ein solcher Antrag kann nur einheitlich für alle Einkünfte aus Kapitalvermögen innerhalb eines Veranlagungszeitraums gestellt werden. Im Fall von zusammenveranlagten Eheleuten kann der Antrag nur gemeinsam gestellt werden.

Bei der Ermittlung der Einkünfte aus Kapitalvermögen ist als Werbungskosten der Sparer-Pauschbetrag in Höhe von 801,- EUR abzuziehen (1.602,- EUR im Fall von Ehegatten, die zusammen veranlagt werden). Der Abzug der tatsächlichen Werbungskosten, falls es solche gibt, ist ausgeschlossen.

- Besteuerung von im Betriebsvermögen gehaltenen Schuldverschreibungen

Im Fall von in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtigen juristischen oder natürlichen Personen, die die Schuldverschreibungen im Betriebsvermögen halten, unterliegen Zinsen und Veräußerungsgewinne der Körperschaftsteuer mit 15 % oder der Einkommensteuer mit bis zu 45 % (jeweils zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag darauf). Zusätzlich wird gegebenenfalls Gewerbesteuer erhoben, deren Höhe von der Gemeinde abhängt, in der sich der Gewerbebetrieb befindet. Im Fall von natürlichen Personen kann außerdem Kirchensteuer erhoben werden.

Die Vorschriften zur Kapitalertragsteuer, wie sie vorstehend dargestellt sind, finden grundsätzlich entsprechende Anwendung. Allerdings können Steuerpflichtige, bei denen die Kapitalerträge zu den gewerblichen Einkünften bzw. Einkünften aus selbständiger Tätigkeit gehören, keinen Freistellungsauftrag stellen. Bei Veräußerungsgewinnen erfolgt kein Einbehalt von Kapitalertragsteuer, wenn z.B. (a) der Steuerpflichtige eine unbeschränkt steuerpflichtige Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse ist oder (b) die Kapitalerträge Betriebseinnahmen eines inländischen Betriebs sind und der Steuerpflichtige dies gegenüber der auszahlenden Stelle nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erklärt.

Einbehaltene Kapitalertragsteuer gilt als Vorauszahlung der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer und wird im Veranlagungsverfahren angerechnet oder erstattet.

Steuerausländer

Personen, die nicht in Deutschland steuerlich ansässig sind, sind mit Einkünften aus den Schuldverschreibungen grundsätzlich nicht in Deutschland steuerpflichtig, es sei denn (i) die Schuldverschreibungen gehören zu einer inländischen Betriebstätte oder einem inländischen ständigen Vertreter des Anlegers oder (ii) die Einkünfte aus den Schuldverschreibungen gehören aus sonstigen Gründen zu den inländischen Einkünften im Sinne des § 49 EStG. Wenn ein Anleger mit den Einkünften aus den Schuldverschreibungen in Deutschland beschränkt steuerpflichtig ist, gelten grundsätzlich die gleichen Ausführungen wie für die in Deutschland ansässigen Personen (siehe oben).

Erbschaft- und Schenkungsteuer

Erbschaft- und Schenkungsteuer entsteht im Hinblick auf eine Anleihe grundsätzlich dann nach deutschem Recht, wenn, im Fall der Schenkungsteuer, entweder der Schenker oder der Beschenkte, bzw. im Fall der Erbschaftsteuer, entweder der Erblasser oder der Erbe in Deutschland steuerlich ansässig ist oder eine Anleihe zu einem deutschen Betriebsvermögen gehört, für das eine deutsche Betriebsstätte unterhalten wird oder ein ständiger Vertreter in Deutschland bestellt ist.

Aufgrund der wenigen bestehenden Doppelbesteuerungsabkommen zur Erbschaft- und Schenkungsteuer kann es zu Abweichungen kommen. Des Weiteren gelten besondere Regelungen für deutsche Staatsangehörige, die im Ausland wohnen und früher ihren Wohnsitz im Inland hatten.

Sonstige Steuern

In Zusammenhang mit der Emission, Lieferung oder Ausfertigung der Schuldverschreibungen fällt in Deutschland keine Stempel-, Emissions-, Registrierungs- oder ähnliche Steuer oder Abgabe an. Vermögensteuer wird in Deutschland gegenwärtig nicht erhoben. Es ist geplant, eine Finanztransaktionsteuer einzuführen. Es ist jedoch noch nicht klar, ob und in welcher Form diese tatsächlich eingeführt wird.

Großherzogtum Luxemburg

Allgemeiner Hinweis

Es handelt sich bei der nachfolgenden Darstellung keinesfalls um eine abschließende Beschreibung aller steuerlichen Erwägungen, die für den Erwerb, das Halten oder die Übertragung der Schuldverschreibungen von Bedeutung sein können. Dabei ist zu beachten, dass sich die steuerliche Einnahme- und Ausgabengestaltung jeweils nach der individuellen Situation eines jeden einzelnen Anlegers richtet. Die Ausführungen erheben deshalb keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Vielmehr geben sie lediglich einen Überblick über die Besteuerung des

Anleihegläubigers. In bestimmten Situationen können Ausnahmen von der hier dargestellten Rechtslage zur Anwendung kommen.

Diese Darstellung stellt keine rechtliche oder steuerliche Beratung dar. Potentielle Anleihegläubiger sollten ihren Steuerberater zu den steuerlichen Auswirkungen des Erwerbs, des Haltens, der Veräußerung, der Schenkung oder Vererbung von Schuldverschreibungen konsultieren. Nur zur Steuerberatung zugelassene Personen vermögen die besonderen individuellen steuerlichen Gegebenheiten des einzelnen Anlegers und die sich hieraus ergebenden steuerlichen Konsequenzen angemessen zu beurteilen.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass sich die folgenden Ausführungen auf die in dem Großherzogtum Luxemburg am Tag der Veröffentlichung des Prospekts anwendbaren Rechtsvorschriften beziehen und vorbehaltlich künftiger - u.U. auch rückwirkender - Gesetzesänderungen, Gerichtsentscheidungen, Änderungen der Verwaltungspraxis und sonstiger Änderungen gelten.

Die Gesellschaft übernimmt keine Verantwortung für die Einbehaltung von Steuern auf Erträge aus den Schuldverschreibungen an der Quelle.

Der Ansässigkeitsbegriff in den nachfolgenden Abschnitten bezieht sich ausschließlich auf die Luxemburger Bestimmungen zur Einkommensteuer. Jeder Verweis auf eine Steuer, Abgabe, sonstige Gebühr oder Einbehalt einer vergleichbaren Gattung bezieht sich ausschließlich auf Luxemburger Steuern und Konzepte. Diesbezüglich umfasst ein Verweis auf die Luxemburger Einkommensteuer im Allgemeinen die Körperschaftsteuer (*impôt sur le revenu des collectivités*), die Gewerbesteuer (*impôt commercial communal*), den Solidaritätszuschlag (*contribution au fonds pour l'emploi*) und die Einkommensteuer (*impôt sur le revenu*). Investoren können zudem der Vermögensteuer (*impôt sur la fortune*) sowie anderen Steuern und Abgaben unterworfen sein. Die Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und der Solidaritätszuschlag sind grundsätzlich durch die meisten steuerpflichtigen juristischen Personen zu entrichten. Natürliche Personen sind im Allgemeinen der Einkommensteuer und dem Solidaritätszuschlag unterworfen. Unter gewissen Voraussetzungen kann eine natürliche Person auch der Gewerbesteuer unterliegen, falls sie in Ausübung einer geschäftlichen oder unternehmerischen Tätigkeit agiert.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Anleihegläubiger nicht ausschließlich aufgrund der bloßen Inhaberschaft, Einlösung, Erfüllung, Lieferung oder Eintreibung der Schuldverschreibungen in Luxemburg ansässig oder als ansässig erachtet wird.

Quellensteuer und abgeltende Steuer

In Luxemburg ansässige Anleihegläubiger

Zinszahlungen oder vergleichbare Einkünfte, die von luxemburgischen Zahlstellen an in Luxemburg ansässige natürliche Personen geleistet werden, unterliegen gemäß dem geänderten Gesetz vom 23. Dezember 2005 einer Quellensteuer von 10 %. Bei natürlichen Personen, die lediglich im Rahmen der Verwaltung ihres Privatvermögens handeln, gilt mit Entrichtung dieser Quellensteuer die Einkommensteuer als vollständig abgegolten.

Daneben unterliegen auch Zinszahlungen, die durch eine außerhalb von Luxemburg in einem EU-Mitgliedsstaat, einem Mitgliedsstaat des Europäischen Wirtschaftsraums, der kein Mitgliedsstaat der EU ist, oder einem Staat, mit dem Luxemburg eine mit der EU-Zinsrichtlinie (wie unten definiert) in Verbindung stehende Vereinbarung getroffen hat, ansässigen Zahlstelle veranlasst wurden, einer abgeltenden Steuer, sofern in Luxemburg ansässige natürliche Personen, die im Rahmen der Verwaltung ihres Privatvermögens handeln und wirtschaftliche Eigentümer dieser Zinszahlungen sind, hierfür optieren. In diesen Fällen wird die Steuer von 10 % auf Grundlage der gleichen Beträge errechnet, die bei Zahlung durch eine Luxemburger Zahlstelle einschlägig wären. Die Option für diese Steuer kann allerdings nur einheitlich für alle Zinszahlungen, die über das gesamte betreffende Kalenderjahr durch eine Zahlstelle an den in Luxemburg ansässigen Anleihegläubiger erfolgen, ausgeübt werden.

Nicht in Luxemburg ansässige Anleihegläubiger

Zinsen (einschließlich Stückzinsen), die von einer luxemburgischen Zahlstelle an nicht in Luxemburg ansässige Anleihegläubiger geleistet werden, unterliegen grundsätzlich keiner Quellensteuer. Ebenso besteht auch in dem Fall der Rückzahlung des Nennbetrags und im Fall des Rückkaufs oder Tauschs der Schuldverschreibungen grundsätzlich keine Quellenbesteuerung.

Eine abweichende Beurteilung kann sich jedoch aus den Gesetzen vom 21. Juni 2005, die die EU-Zinsrichtlinie und diesbezügliche Staatsverträge mit Drittstaaten in nationales Recht umsetzen, ergeben (siehe hierzu unter "EU-Zinsrichtlinie").

Einkommenssteuer

In Luxemburg ansässige Anleihegläubiger, die im Rahmen ihrer privaten Vermögensverwaltung Einkünfte und Gewinne erzielen

Sofern weder eine Luxemburger Zahlstelle eine endgültige 10 %ige Quellensteuer auf Zinsen, Rückkaufgewinne oder Ausgabedisagios in Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen ein-behalten hat noch der Anleihegläubiger für die abgeltende Steuer bezüglich solcher Zahlungen von nicht in Luxemburg ansässigen Zahlstellen optiert hat, hat eine in Luxemburg ansässige natürliche Person Zinsen, Rückkaufgewinne oder Ausgabedisagios, die sie im Rahmen ihrer privaten Vermögensverwaltung in Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen erzielt, in ihr zu versteuerndes Einkommen aufzunehmen. Die Zahlungen unterliegen dann der progressiven Einkommensteuer.

Gewinne aus der Veräußerung oder Einlösung der Unternehmensanleihe sind für in Luxemburg ansässige Anleihegläubiger, die ihre Schuldverschreibungen im Privatvermögen halten, grundsätzlich steuerfrei. Ausnahmsweise unterliegen die Gewinne dem ordentlichen Einkommensteuersatz, wenn es sich um sog. Spekulationsgewinne handelt, d.h. die Veräußerung der Schuldverschreibungen noch vor ihrem Erwerb oder innerhalb von sechs Monaten nach ihrem Erwerb erfolgt. Da-rüber hinaus hat ein in Luxemburg ansässiger Anleihegläubiger, der im Rahmen seiner privaten Vermögensverwaltung handelt, auch den Anteil des Gewinns, der auf auflaufende, aber noch nicht gezahlte Zinsen entfällt, in sein zu versteuerndes Einkommen aufzunehmen, sofern dieser Anteil im Vertrag ausgewiesen ist. Gleiches gilt für den Erlös von Nullkupon-Anleihen, so genannte zero coupon bonds. Auch dieser ist vor Fälligkeit dem zu versteuernden Einkommen hinzuzurechnen.

In Luxemburg ansässige Anleihegläubiger, die in Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit Einkünfte und Gewinne erzielen

Eine in Luxemburg ansässige natürliche Person hat Gewinne aus der Veräußerung oder Einlösung der Unternehmensanleihe, die sie in Ausübung einer gewerblichen oder professionellen Tätigkeit erzielt, in ihr zu versteuerndes Einkommen aufzunehmen. Der Gewinn aus der Veräußerung oder Einlösung der Unternehmensanleihe bemisst sich dabei nach der Differenz zwischen Verkaufserlös einschließlich der aufgelaufenen, aber noch nicht gezahlten Zinsen und dem Anschaffungspreis bzw. dem Buchwert der Schuldverschreibungen, je nachdem ob der Anschaffungspreis oder der Buchwert niedriger ist.

Gleiches gilt für Kapitalgesellschaften, die zum Zweck der Besteuerung in Luxemburg ansässig und voll zu versteuern sind. Sie haben Einkünfte aus Schuldverschreibungen und Gewinne aus der Veräußerung oder Einlösung der Unternehmensanleihe ebenfalls in ihren steuerbaren Gewinn aufzunehmen, wobei sich der zu versteuernde Gewinn wiederum nach der Differenz zwischen dem Verkaufserlös einschließlich der aufgelaufenen, aber noch nicht gezahlten Zinsen und dem Anschaffungspreis bzw. dem Buchwert der Schuldverschreibungen, je nachdem ob der Anschaffungspreis oder der Buchwert niedriger ist, bemisst.

In Luxemburg ansässige Anleihegläubiger, die einem gesonderten Steuersystem unterliegen

Gesellschaften zur Verwaltung von Familienvermögen im Sinne des abgeänderten Gesetzes vom 11. Mai 2007, Fonds im Sinne des abgeänderten Gesetzes vom 17. Dezember 2010 sowie Spezialfonds im Sinne des abgeänderten Gesetzes vom 13. Februar 2007 sind in Luxemburg von der Körperschaftsteuer befreit. Einkünfte aus den Schuldverschreibungen und Gewinne aus der Veräußerung oder Einlösung der Unternehmensanleihe dieser Anleihegläubiger unterliegen daher nicht der Körperschaftsteuer.

Nicht in Luxemburg ansässige Anleihegläubiger

Nicht in Luxemburg ansässige Anleihegläubiger, die eine Betriebsstätte oder einen ständigen Vertreter in Luxemburg haben, denen die Schuldverschreibungen zuzurechnen sind, haben sämtliche erzielten Gewinne aus den Schuldverschreibungen in ihren steuerbaren Gewinn aufzunehmen und in Luxemburg zu versteuern. Der zu versteuernde Gewinn bemisst sich nach der Differenz zwischen dem Verkaufserlös einschließlich der aufgelaufenen, aber noch nicht gezahlten Zinsen und dem Anschaffungspreis bzw. dem Buchwert der Schuldverschreibungen, je nachdem ob der Anschaffungspreis oder der Buchwert niedriger ist.

Nicht in Luxemburg ansässige Anleihegläubiger, die weder eine Betriebsstätte noch einen ständigen Vertreter in Luxemburg haben, denen die Schuldverschreibungen zuzurechnen sind, unterliegen hingegen nicht der luxemburgischen Einkommensteuer.

Vermögensteuer

In Luxemburg ansässige Anleihegläubiger oder nicht ansässige Anleihegläubiger, die eine Betriebsstätte oder einen ständigen Vertreter in Luxemburg haben, denen die Schuldverschreibungen zuzurechnen sind, können der Vermögensteuer unterliegen.

Dies gilt nicht für Anleihegläubiger, bei denen es sich um (i) eine natürliche Person, (ii) einen Fonds nach dem Gesetz vom 17. Dezember 2010, (iii) eine Verbriefungsgesellschaft nach dem abgeänderten Gesetz vom 22. März 2004 über Verbriefungen, (iv) eine Gesellschaft im Sinne des abgeänderten Gesetzes vom 15. Juni 2004 über Investmentgesellschaften zur Anlage in Risikokapital, (v) einen Spezialfonds nach dem abgeänderten Gesetz vom 13. Februar 2007 oder (vi) eine Gesellschaft zur Verwaltung von Familienvermögen nach dem abgeänderten Gesetz vom 11. Mai 2007 handelt.

Sonstige Steuern

Erbschaft- und Schenkungsteuer

Schuldverschreibungen einer natürlichen Person, die zum Zweck der Erbschaftsteuer nicht in Luxemburg ansässig ist, unterliegen im Fall eines Transfers in Folge des Todes des Anleihegläubigers keiner Erbschaftsteuer in Luxemburg.

Die Schenkung der Schuldverschreibung kann dann der Schenkungsteuer unterliegen, wenn die Schenkung in Luxemburg notariell beurkundet wird oder in Luxemburg registriert wird.

Registrierungs- und Stempelgebühr

Die Begebung, der Rückkauf oder die Veräußerung der Schuldverschreibungen unterliegt in Luxemburg keiner Registrierungs- oder Stempelgebühr, es sei denn dies wird notariell beurkundet oder anderweitig in Luxemburg registriert (in der Regel nicht zwingend).

EU Zinsrichtlinie

Gemäß der Richtlinie 2003/48/EG der Europäischen Union über die Besteuerung von Zinserträgen (die "**EU Zinsrichtlinie**") ist jeder Mitgliedstaat verpflichtet, den zuständigen Behörden eines anderen Mitgliedstaates Auskünfte über Zinszahlungen und gleichgestellte Zahlungen zu erteilen, die im jeweiligen Mitgliedstaat an eine Person gezahlt werden, die in einem anderen Mitgliedstaat ansässig ist. Allerdings erheben Österreich und Luxemburg stattdessen während einer Übergangszeit eine Quellensteuer, deren Satz mittlerweile 35% beträgt (sofern sie sich nicht während der Übergangszeit dazu entschließen, sich dem Informationssystem gemäß der EU Zinsrichtlinie anzuschließen). Die Übergangszeit soll mit Ablauf des ersten Wirtschaftsjahres enden, das einer Einigung bestimmter Nicht-EU Staaten zum Austausch von Informationen bezüglich solcher Zahlungen folgt. Luxemburg hat angekündigt, das Übergangssystem abzuschaffen und sich ab dem 1. Januar 2015 dem Informationssystem gemäß der EU Zinsrichtlinie anzuschließen.

Eine Reihe von Staaten, die nicht Mitglied der Europäischen Union sind, sowie einige bestimmte abhängige oder angeschlossene Gebiete bestimmter Mitgliedstaaten haben vergleichbare Regelungen (entweder Informationspflichten oder Quellensteuer) im Hinblick auf Zahlungen verabschiedet, die von einer in der jeweiligen Jurisdiktion ansässigen Person gemacht werden oder von einer solchen Person für eine natürliche Person bzw. bestimmte juristische Personen, die in einem Mitgliedstaat ansässig ist, vereinnahmt werden. Darüber hinaus haben die Mitgliedstaaten Vereinbarungen über die Bereitstellung von Informationen oder Übergangsmaßnahmen mit bestimmten dieser abhängigen oder assoziierten Gebiete in Bezug auf Zahlungen, die eine Person in einem Mitgliedstaat an eine natürliche Person mit Wohnsitz oder an ein Unternehmen bestimmter Art in einem dieser Gebiete zahlt oder für diese erhebt.

Die Europäische Kommission hat einen Vorschlag für eine Anpassung der EU Zinsrichtlinie veröffentlicht, der einige Änderungen enthält, die, wenn sie umgesetzt werden, den Anwendungsbereich der EU Zinsrichtlinie ändern oder erweitern könnten. Anleger, die Zweifel bezüglich ihrer Position haben, sollten sich daher durch ihre Berater beraten lassen.

FINANZTEIL

Geprüfter Jahresabschluss der JOPP AG für das am 31. Dezember 2011 endende Geschäftsjahr	**F-1-F-8**
Bilanz	F-1
Gewinn- und Verlustrechnung	F-2
Kapitalflussrechnung	F-6
Anhang	F-3-F-7
Bestätigungsvermerk	F-8
Geprüfter Jahresabschluss der JOPP AG für das am 31. Dezember 2012 endende Geschäftsjahr	**F-9-F-17**
Bilanz	F-9
Gewinn- und Verlustrechnung	F-10
Kapitalflussrechnung	F-15
Anhang	F-11-F-16
Bestätigungsvermerk	F-17
Zwischenabschluss der JOPP AG für den Zeitraum vom 1. Januar 2013 bis zum 30. Juni 2013	**F-18-F28-**
Bilanz	F-18-F-20
Gewinn- und Verlustrechnung	F-21-F-22
Kapitalflussrechnung	F-26
Anhang	F-23-F28

GEPRÜFTER JAHRESABSCHLUSS DER JOPP AG FÜR DAS AM 31. DEZEMBER 2011 ENDENDE GESCHÄFTSJAHR

BILANZ

Jopp AG, Berlin

Bilanz zum 31. Dezember 2011

AKTIVA

	31.12.2011 Euro	31.12.2011 Euro	31.12.2010 Euro
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		11.852,58	8.026,58
II. Sachanlagen			
1. technische Anlagen und Maschinen	322.240,00		275.287,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.881.337,00		2.555.393,00
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	38.486,00	3.242.063,00	111.261,00
		3.253.915,58	2.949.967,58
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
fertige Erzeugnisse und Waren		36.529,17	12.106,35
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	113.356,49		296.160,96
2. sonstige Vermögensgegenstände	157.040,57	270.397,06	259.897,33
III. Kassenbestand, Bundsbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		337.484,60	1.144.935,59
		644.410,83	1.713.100,23
C. Rechnungsabgrenzungsposten		29.428,80	10.557,19
		3.927.755,21	**4.673.625,00**

PASSIVA

	31.12.2011 Euro	31.12.2011 Euro	31.12.2010 Euro
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	105.000,00		85.298,00
II. Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlagen	0,00		700.797,90
III. Kapitalrücklage	6.092.318,44		3.909.927,90
IV. Verlustvortrag	-1.429.345,99		-46.221,39
V. Jahresfehlbetrag	-2.910.779,92	1.857.192,53	-1.383.124,60
B. Rückstellungen			
sonstige Rückstellungen		97.183,82	33.880,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	191.211,23		33,44
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	56.319,81		17.275,87
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	726.399,67		1.289.180,08
4. sonstige Verbindlichkeiten	75.368,94	1.049.299,65	5.919,83
D. Rechnungsabgrenzungsposten		924.079,21	60.657,97
		3.927.755,21	**4.673.625,00**

Jopp AG, Berlin

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011

		Euro	2011 Euro	2010 Euro
1.	Umsatzerlöse		3.400.505,07	320.946,42
2.	sonstige betriebliche Erträge		71.728,89	43.986,36
3.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	87.342,22		5.772,18
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	335.482,65	422.824,87	35.281,28
4.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	1.435.580,28		288.856,53
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	364.948,72	1.800.529,00	90.597,00
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		374.388,51	93.232,46
6.	sonstige betriebliche Aufwendungen		3.767.481,87	1.233.007,97
7.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		199,17	73,26
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		17.968,62	1.383,55
9.	**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**		**-2.910.759,74**	**-1.383.124,93**
10.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		2,48	-0,33
11.	sonstige Steuern		17,70	0,00
12.	**Jahresfehlbetrag**		**-2.910.779,92**	**-1.383.124,60**

Anhang für das Geschäftsjahr 2011

der

Jopp AG,

Berlin

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 wurde unter Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) sowie unter Beachtung der aktienrechtlichen Vorschriften zur Rechnungslegung aufgestellt. Eine Anpassung der Vorjahresbeträge wurde nicht vorgenommen.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft.

Die größenabhängigen Erleichterungen gemäß § 288 HGB für kleine Kapitalgesellschaften wurden von der Gesellschaft in Anspruch genommen. Die Voraussetzungen hierfür sind gegeben. Von den Erleichterungen gemäß § 274a HGB wurde teilweise kein Gebrauch gemacht.

Die Bilanz zum 31. Dezember 2011 ist aus den Ansätzen der Schlussbilanz zum 31. Dezember 2010 unter Berücksichtigung der Geschäftsvorfälle für den Zeitraum vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011 entwickelt worden.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wird entsprechend den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung vorgenommen. Aktivierungswahlrechte und Passivierungswahlrechte wurden nicht in Anspruch genommen.

Die dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 zugrunde liegenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert beibehalten.

Aktiva

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände und die Sachanlagen wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibung bewertet.

Die Abschreibungen wurden nach der linearen Methode unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Nutzungsdauer ermittelt.

Auf Zugänge des Geschäftsjahres wurden die Abschreibungen zeitanteilig vorgenommen.

Geringwertige Gegenstände des Anlagevermögens mit Einzelanschaffungskosten bis zu 410,00 € (ohne USt) wurden im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben.

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2011 der

Jopp AG, Berlin

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand am 01.01.2011 €	Zugänge des Geschäftsjahres €	Abgänge des Geschäftsjahres €	Stand am 31.12.2011 €	Stand am 01.01.2011 €	Zugänge des Geschäftsjahres €	Abgänge des Geschäftsjahres €	Stand am 31.12.2011 €	Stand am 01.01.2011 €	Stand am 31.12.2011 €
Anlagevermögen										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	9.272,58	8.589,00	0,00	17.861,58	1.246,00	4.763,00	0,00	6.009,00	8.026,58	11.852,58
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	**9.272,58**	**8.589,00**	**0,00**	**17.861,58**	**1.246,00**	**4.763,00**	**0,00**	**6.009,00**	**8.026,58**	**11.852,58**
II. Sachanlagen										
1. technische Anlagen und Maschinen	280.778,56	76.393,00	0,00	357.171,56	5.491,56	29.440,00	0,00	34.931,56	275.287,00	322.240,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.636.071,79	704.195,51	39.154,19	3.301.113,11	80.678,79	340.185,51	1.088,19	419.776,11	2.555.393,00	2.881.337,00
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	111.261,00	35.000,00	107.775,00	38.486,00	0,00	0,00	0,00	0,00	111.261,00	38.486,00
Summe Sachanlagen	**3.028.111,35**	**815.588,51**	**146.929,19**	**3.696.770,67**	**86.170,35**	**369.625,51**	**1.088,19**	**454.707,67**	**2.941.941,00**	**3.242.063,00**
Summe Anlagevermögen	**3.037.383,93**	**824.177,51**	**146.929,19**	**3.714.632,25**	**87.416,35**	**374.388,51**	**1.088,19**	**460.716,67**	**2.949.967,58**	**3.253.915,58**

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2011 wurde auf der vorherigen Seite gesondert dargestellt.

Umlaufvermögen

Vorräte

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert bewertet.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Die Kassenbestände und die Guthaben bei Kreditinstituten aus den laufenden Geschäftsbeziehungen wurde mit dem Nennbetrag angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten umfasst gemäß § 250 Abs. 1 HGB allein Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellen.

Passiva

Eigenkapital

Das Eigenkapital entwickelt sich wie folgt:

	01.01.2011	Kapitalerhöhung	Jahresfehlbetrag	31.12.2011
gez. Kapital	85.298,00 €	19.702,00 €	- €	105.000,00 €
zur Durchf.beschl. Kapitalerhöhung	700.797,90 €	-700.797,90 €	- €	- €
Kapitalrücklage	3.909.927,90 €	2.182.390,54 €	- €	6.092.318,44 €
Bilanzverlust	1.429.345,99 €	- €	2.910.779,92 €	4.340.125,91 €
Summe	3.266.677,81 €	1.501.294,64 €	2.910.779,92 €	1.857.192,53 €

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 105.000,00 € und besteht aus 105.000 Inhaberaktien im Wert von je 1,00 €.

Stand des Grundkapitals zum 01.01.2011			85.298,00 €
Kapitalerhöhungen			
	Beschluss vom 26.11.2010	Eintragung ins HR 11.02.2011	6.270,00 €
	Beschluss vom 06.09.2011	Eintragung ins HR 12.09.2011	13.432,00 €
Stand des Grundkapitals zum 31.12.2011			105.000,00 €

Mit Datum vom 26. November 2010 hat die Gesellschaft eine Erhöhung des Grundkapitals um 6.270,00 € auf insgesamt 91.568,00 € beschlossen. Die geleisteten Einlagen wurden im Vorjahr unter dem Posten "zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlagen" erfasst, da die Eintragung ins Handelsregister erst am 11.02.2011 erfolgte.

Die Übernehmer der neuen Stückaktien haben ein Aufgeld von 110,77 € pro Aktie geleistet.

Das geleistete Aufgeld wird als Zuführung in der Kapitalrücklage ausgewiesen.

Es besteht die Möglichkeit, auf Basis der bereits durch Beschluss der Hauptversammlung erteilten Ermächtigung zur Erhöhung des Grundkapitals noch weitere Aktien in Höhe von nominal 27.185 Euro auszugeben.

Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden für alle ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Sie sind in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. In den Gesamtverbindlichkeiten in Höhe von 1.049.299,65 € (VJ: 1.312.409,22 €) sind Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr in Höhe von 911.731,65 € (VJ: 1.156.133,34 €) enthalten.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten umfasst gemäß § 250 Abs. 2 HGB allein Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit danach darstellen.

3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Entsprechend dem Wahlrecht gemäß § 158 Abs. 1 Satz 2 AktG ist nachfolgend die Ergänzung der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 158 Abs. 1 AktG dargestellt:

			Vorjahr
1.	Jahresfehlbetrag	-2.910.779,92 €	-1.383.124,60 €
2.	Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-1.429.345,99 €	-46.221,39 €
3.	Bilanzverlust	-4.340.125,91 €	-1.429.345,99 €

Zur besseren Darstellung der Unternehmenssituation haben wir nachfolgend die Cashflow-Rechnung beigefügt:

		2011 T€	2010 T€	Veränderung T€
	Liquide Mittel am 1.1.	1.145	433	712
1.	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit**			
+	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-2.911	-1.383	-1.528
+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens einschließlich Finanzanlagen	374	93	281
+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	63	30	33
-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1	6	-5
-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte	-24	-12	-12
-/+	Zunahme/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen Vermögensgegenstände und der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	267	-463	730
+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, der Wechselverbindlichkeiten sowie der sonstigen Verbindlichkeiten und anderer Passiva	601	1.366	-765
+	Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0
		-1.629	**-363**	-1.266
2.	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit**			
-	Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-824	-3.380	2.556
+	Rückflüsse aus Investitionen (Finanzanlagen)	0	0	0
+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	145	818	-673
		-679	**-2.562**	1.883
3.	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit**			
+/-	Ein-/Auszahlungen	1.310	2.936	-1.626
+/-	Ein-/Auszahlungen, Geleistete Einlagen zur Kapitalerhöhung	0	701	
+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	0	0	0
-	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten	191	0	191
		1.501	**3.637**	-2.136
4.	**Veränderung der liquiden Mittel**			
	Liquide Mittel am 31.12.			
	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-807	712	-1.519
	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.145	433	712
	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	**338**	**1.145**	-807

4. Sonstige Angaben

4.1 Vorstand der Gesellschaft

Vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 sind Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft:

Herr Dr. Jürgen Jopp, Kaufmann, Berlin,

und

Herr Ralf Jopp, Kaufmann, Berlin.

Sie vertreten die Gesellschaft gemäß § 6 der Satzung gemeinschaftlich.

4.2 Aufsichtsrat der Gesellschaft

Zu Mitgliedern des Aufsichtsrates sind vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 bestellt:

Herr Frank Gerlach, Rechtsanwalt, Kleinmachnow
(Aufsichtsratsvorsitzender)
Herr Christoph Ludwig, Projektentwickler, Berlin
Herr Heinrich Vierhaus, Rechtsanwalt und Steuerberater, Berlin

4.3 Forderungen gegenüber Aktionären/Vorständen

Forderungen gegenüber Aktionären/Vorständen bestanden zum Bilanzstichtag in Höhe von 2.000,00 € (VJ: 0,00 €).

4.4 Verbindlichkeiten gegenüber Aktionären/Vorständen

Verbindlichkeiten gegenüber Aktionären/Vorständen bestanden zum Bilanzstichtag in Höhe 1.086,40 € (VJ: 0,00 €).

Berlin, 15. August 2012

gez. Dr. Jopp		gez. Jopp
Dr. Jürgen Jopp (Vorstand)		Ralf Jopp (Vorstand)

Jopp AG,
Berlin

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Vorstand der Jopp AG

Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Jopp AG, Berlin für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Berlin, den 20. November 2013

PETER KABADE
Wirtschaftsprüfer

GEPRÜFTER JAHRESABSCHLUSS DER JOPP AG FÜR DAS AM 31. DEZEMBER 2012 ENDENDE GESCHÄFTSJAHR

BILANZ

Jopp AG, Berlin

Bilanz zum 31. Dezember 2012

AKTIVA

	31.12.2012 Euro	31.12.2012 Euro	31.12.2011 Euro
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		15.295,58	11.852,58
II. Sachanlagen			
1. technische Anlagen und Maschinen	373.040,00		322.240,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.934.532,00		2.881.337,00
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	3.307.572,00	38.486,00
		3.322.867,58	3.253.915,58
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
fertige Erzeugnisse und Waren		42.219,70	36.529,17
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	330.703,63		113.356,49
2. sonstige Vermögensgegenstände	278.288,01	608.991,64	157.040,57
III. Kassenbestand, Bundsbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		647.104,22	337.484,60
		1.298.315,56	644.410,83
C. Rechnungsabgrenzungsposten		51.798,25	29.428,80
		4.672.981,39	**3.927.755,21**

PASSIVA

	31.12.2012 Euro	31.12.2012 Euro	31.12.2011 Euro
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	105.000,00		105.000,00
II. Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlagen	1.100.263,88		0,00
III. Kapitalrücklage	6.092.318,44		6.092.318,44
IV. Verlustvortrag	-4.340.125,91		-1.429.345,99
V. Jahresfehlbetrag	-2.282.869,28	674.587,13	-2.910.779,92
B. Rückstellungen			
sonstige Rückstellungen		186.193,00	97.183,82
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	377.398,98		191.211,23
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	3.861,54		56.319,81
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.433.956,36		726.399,67
4. sonstige Verbindlichkeiten	386.832,95	2.202.049,83	75.368,94
D. Rechnungsabgrenzungsposten		1.610.151,43	924.079,21
		4.672.981,39	**3.927.755,21**

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Jopp AG, Berlin

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012

		Euro	2012 Euro	2011 Euro
1.	Umsatzerlöse		5.674.618,52	3.400.505,07
2.	sonstige betriebliche Erträge		93.480,74	71.728,89
3.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	173.122,17		87.342,22
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	441.260,18	614.382,35	335.482,65
4.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	1.838.465,47		1.435.580,28
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	465.842,25	2.304.307,72	364.948,72
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		423.434,02	374.388,51
6.	sonstige betriebliche Aufwendungen		4.665.735,63	3.767.481,87
7.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		206,93	199,17
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		40.117,78	17.968,62
9.	**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**		**-2.279.671,31**	**-2.910.759,74**
10.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-0,21	2,48
11.	sonstige Steuern		3.198,18	17,70
12.	**Jahresfehlbetrag**		**-2.282.869,28**	**-2.910.779,92**

KAPITALFLUSSRECHNUNG

Anhang

für das Geschätsjahr 2012

der

Jopp AG

I. Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 wurde nach den deutschen Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und den ergänzenden Vorschriften des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) erstellt.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft. Die größenabhängigen Erleichterungen gemäß § 288 HGB wurden in Anspruch genommen. Von den Erleichterungen gemäß §§ 266 Abs. 1, 274 a und 276 HGB wurde im Rahmen der Jahresabschlusserstellung mit folgenden Ausnahmen Gebrauch gemacht: Verzicht auf die Aufstellung eines Anlagengitters und Verzicht auf die Verkürzungen von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung.

Die Bilanz zum 31. Dezember 2012 wurde aus den Ansätzen der Schlussbilanz zum 31. Dezember 2011 unter Berücksichtigung der Geschäftsvorfälle für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 entwickelt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Sofern Angaben wahlweise in der Bilanz oder im Anhang gemacht werden können, wurde in der Regel der Vermerk im Anhang gewählt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und soweit abnutzbar um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten, vermindert um etwaige Baukostenzuschüsse, angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr Baukostenzuschüsse in Höhe von 1.550.000,00 € von Vermietern für den Ausbau der Mietbereiche erhalten. Die Zuschüsse wurden erfolgsneutral behandelt, d.h. es wurden nur die verminderten Anschaffungskosten angesetzt.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Geringwertige Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit Einzelanschaffungskosten bis zu 410,00 € (ohne USt) wurden im Jahr ihres Zugangs in voller Höhe abgeschrieben.

Vorräte

Die Vorräte wurden zu Anschaffungskosten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten (Nominalwert) bewertet.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Die liquiden Mittel wurden mit den Anschaffungskosten (Nominalwert) angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten Ausgaben des laufenden Geschäftsjahres, soweit sie Aufwand eines folgenden Geschäftsjahres darstellen.

Eigenkapital

Das Eigenkapital entwickelt sich wie folgt:

	01.01.2012	Kapitalerhöhung	Jahresfehlbetrag	31.12.2012
gez. Kapital	105.000,00			105.000,00
zur Durchf.beschl. Kapitalerhöhung	-	1.100.263,88		1.100.263,88
Kapitalrücklage	6.092.318,44			6.092.318,44
Bilanzverlust	4.340.125,91		2.282.869,28	6.622.995,19
Summe	**1.857.192,53**	**1.100.263,88**	**2.282.869,28**	**674.587,13**

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 105.000,00 € und besteht aus 105.000 Inhaberaktien im Wert von je 1,00 €.

Mit Datum vom 18. Juni 2012 hat die Gesellschaft eine Erhöhung des Grundkapitals um 11.187,00 € auf insgesamt 116.187,00 € beschlossen. Die bisher geleisteten Einlagen auf 9.844,00 € des Grundkapitals und das hierauf geleistete Agio wurden unter dem Posten "zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlagen" erfasst, da die Eintragung ins Handelsregister erst am 10. Mai 2013 erfolgte. Die Übernehmer der neuen Stückaktien haben ein Aufgeld von 110,77 € pro Aktie geleistet.

Das geleistete Aufgeld wird als Zuführung in der Kapitalrücklage ausgewiesen.

Es besteht die Möglichkeit, auf Basis der bereits durch Beschluss der Hauptversammlung erteilten Ermächtigung zur Erhöhung des Grundkapitals noch weitere Aktien in Höhe von nominal 27.185 Euro auszugeben.

Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden für alle ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Sie sind in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten Einnahmen des laufenden Geschäftsjahres, soweit sie Ertrag eines folgenden Geschäftsjahres darstellen. Die Bewertung erfolgt zeitanteilig mit dem Nennbetrag.

III. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Entsprechend dem Wahlrecht gemäß § 158 Abs. 1 Satz 2 AktG ist nachfolgend die Ergänzung der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 158 Abs. 1 AktG dargestellt:

		EUR	EUR
1.	Jahresfehlbetrag		2.282.869,28
2.	Verlustvortrag aus dem Vorjahr		4.340.125,91
3.	Entnahmen aus der Kapitalrücklage		
4.	Entnahmen aus Gewinnrücklagen		0,00
a)	aus der gesetzlichen Rücklage	0,00	
b)	aus der Rücklage für eigene Aktien	0,00	
c)	aus satzungsmäßigen Rücklagen	0,00	
d)	aus anderen Gewinnrücklagen	0,00	
5.	Einstellungen in Gewinnrücklagen		0,00
a)	in die gesetzliche Rücklage	0,00	
b)	in die Rücklage für eigene Aktien	0,00	
c)	in satzungsmäßige Rücklagen	0,00	
d)	in andere Gewinnrücklagen	0,00	
6.	Bilanzverlust		**6.622.995,19**

Zur besseren Darstellung der Unternehmenssituation haben wir nachfolgend die Cash-flow-Rechnung beigefügt:

		2012	2011	Veränderung
		T€	T€	T€
	Liquide Mittel am 1.1.	338	1.145	-807
1.	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit**			
+	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-2.283	-2.911	628
+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens einschließlich Finanzanlagen	423	374	49
+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	89	63	26
-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	1	-1
-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte	-6	-24	18
-/+	Zunahme/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen Vermögensgegenstände und der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	-362	267	-629
+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, der Wechselverbindlichkeiten sowie der sonstigen Verbindlichkeiten und anderer Passiva	1.839	601	1.238
+	Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0
		-300	**-1.629**	1.329
2.	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit**			
-	Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-531	-824	293
+	Rückflüsse aus Investitionen (Finanzanlagen)	0	0	0
+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	40	145	-105
		-491	**-679**	188
3.	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit**			
+/-	Ein-/Auszahlungen	0	1.310	-1.310
+/-	Ein-/Auszahlungen, Geleistete Einlagen zur Kapitalerhöhung	1.100	0	1.100
+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	0	0	0
-	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten	0	191	-191
		1.100	**1.501**	-401
4.	**Veränderung der liquiden Mittel**			
	Liquide Mittel am 31.12.			
	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	309	-807	1.116
	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	338	1.145	-807
	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	**647**	**338**	309

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens sowie die Abschreibungen des Geschäftsjahres ergeben sich aus dem auf der folgenden Seite dargestellten Anlagenspiegel.

Verbindlichkeiten

Das Konto bei der Commerzbank mit der Kontonummer 789919801 in Höhe von 263.991,67 € (60%) wurde an die AXA Versicherung AG für die Übernahme der Mietbürgschaften in Höhe von 439.986,12 € verpfändet.

Verbindlichkeiten gegenüber Vorständen

Verbindlichkeiten gegenüber Vorständen bestanden zum Bilanzstichtag in Höhe 977,50 € (VJ: 1.086,40 €).

Verbindlichkeiten gegenüber Aufsichtsräten

Verbindlichkeiten gegenüber Aufsichtsräten bestanden zum Bilanzstichtag in Höhe 7.140,00 € (VJ: 0,00 €).

ANLAGENSPIEGEL

zum

31. Dezember 2012

Jopp AG, 10707 Berlin

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand am 01.01.2012	Zugänge des Geschäftsjahres	Abgänge des Geschäftsjahres	Stand am 31.12.2012	Stand am 01.01.2012	Zugänge des Geschäftsjahres	Abgänge des Geschäftsjahres	Stand am 31.12.2012	Stand am 01.01.2012	Stand am 31.12.2012
Anlagevermögen										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	17.861,58	14.137,50	0,00	31.999,08	6.009,00	10.694,50	0,00	16.703,50	11.852,58	15.295,58
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	**17.861,58**	**14.137,50**	**0,00**	**31.999,08**	**6.009,00**	**10.694,50**	**0,00**	**16.703,50**	**11.852,58**	**15.295,58**
II. Sachanlagen										
1. Technische Anlagen und Maschinen	357.171,56	82.429,00	0,00	439.600,56	34.931,56	31.629,00	0,00	66.560,56	322.240,00	373.040,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.301.113,11	434.305,52	0,00	3.735.418,63	419.776,11	381.110,52	0,00	800.886,63	2.881.337,00	2.934.532,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	38.486,00	0,00	38.486,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	38.486,00	0,00
Summe Sachanlagen	**3.696.770,67**	**516.734,52**	**38.486,00**	**4.175.019,19**	**454.707,67**	**412.739,52**	**0,00**	**867.447,19**	**3.242.063,00**	**3.307.572,00**
Summe Anlagevermögen	**3.714.632,25**	**530.872,02**	**38.486,00**	**4.207.018,27**	**460.716,67**	**423.434,02**	**0,00**	**884.150,69**	**3.253.915,58**	**3.322.867,58**

IV. Sonstige Angaben

Vorstand der Gesellschaft

Vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 und darüber hinaus sind Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft:

Herr Dr. Jürgen Jopp, Kaufmann, Berlin,

und

Herr Ralf Jopp, Kaufmann, Berlin.

Sie vertreten die Gesellschaft gemäß § 6 der Satzung gemeinschaftlich.

Aufsichtsrat der Gesellschaft

Zu Mitgliedern des Aufsichtsrates sind vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 und darüber hinaus bestellt:

Herr Frank Gerlach, Rechtsanwalt, Kleinmachnow
(Aufsichtsratsvorsitzender)

Herr Christoph Ludwig, Projektentwickler, Berlin

Herr Heinrich Vierhaus, Rechtsanwalt und Steuerberater, Berlin

13. September 2013

gez. Dr. Jopp
Dr. Jürgen Jopp
(Vorstand)

gez. Jopp
Ralf Jopp
(Vorstand)

Jopp AG,
Berlin

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Nach dem abschließenden Ergebnis meiner Prüfung erteile ich dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2012 der Jopp AG, Berlin unter dem Datum vom 20. November 2013 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Vorstand der Jopp AG

Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Jopp AG, Berlin für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Berlin, den 20. November 2013

PETER K. BADE
Wirtschaftsprüfer

ZWISCHENABSCHLUSS DER JOPP AG FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1. JANUAR 2013 BIS ZUM 30. JUNI 2013

BILANZ

ZWISCHENBILANZ zum 30. Juni 2013

Jopp-Aktiengesellschaft, Berlin

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögens-gegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	10.866,34		15.295,58
2. geleistete Anzahlungen	2.329,41		0,00
		13.195,75	15.295,58
II. Sachanlagen			
1. technische Anlagen und Maschinen	439.363,95		373.040,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.085.081,09		2.934.532,00
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	12.640,00		0,00
		3.537.085,04	3.307.572,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. fertige Erzeugnisse und Waren		56.292,96	42.219,70
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	836.587,24		330.703,63
2. sonstige Vermögensgegenstände	267.407,14		278.288,01
		1.103.994,38	608.991,64
- davon gegen Gesellschafter EUR 560,00 (EUR 0,00)			
III. Kassenbestand, Bundesbank-guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		426.962,25	647.104,22
C. Rechnungsabgrenzungsposten		52.322,49	51.798,25
		5.189.852,87	4.672.981,39

ZWISCHENBILANZ zum 30. Juni 2013

Jopp-Aktiengesellschaft, Berlin

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		116.187,00	105.000,00
II. Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalrücklage geleistete Einlage		0,00	1.100.263,88
III. Kapitalrücklage			
1. Kapitalrücklage		7.331.502,43	6.092.318,44
IV. Verlustvortrag		6.622.995,19-	4.340.125,91-
V. Jahresfehlbetrag		771.726,37-	2.282.869,28-
B. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen		279.845,00	186.193,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	415.770,03		377.398,98
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 406.870,46 (EUR 368.499,41)			
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	4.311,11		3.861,54
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 4.311,11 (EUR 3.861,54)			
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.988.780,37		1.433.956,36
- davon gegenüber Gesellschaftern EUR 0,00 (EUR 7.140,00)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.794.429,15 (EUR 1.239.605,14)			
4. sonstige Verbindlichkeiten	491.503,39		386.832,95
		2.900.364,90	2.202.049,83
- davon gegenüber Gesellschaftern EUR 100,00 (EUR 977,50)			
Übertrag		3.233.177,77	3.062.829,96

ZWISCHENBILANZ zum 30. Juni 2013

Jopp-Aktiengesellschaft, Berlin

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		3.233.177,77	3.062.829,96
- davon aus Steuern EUR 28.989,22 (EUR 15.983,85)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 167.750,23 (EUR 88.838,53)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 491.503,39 (EUR 386.832,95)			
D. Rechnungsabgrenzungsposten		1.956.675,10	1.610.151,43
		5.189.852,87	4.672.981,39

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2013 bis 30.06.2013

Jopp-Aktiengesellschaft, Berlin

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		3.824.258,77	5.674.618,52
2. Gesamtleistung		3.824.258,77	5.674.618,52
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) ordentliche betriebliche Erträge			
aa) sonstige ordentliche Erträge	38.354,14		53.468,30
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	14.002,00		3.038,48
c) sonstige Erträge im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	313.511,50	365.867,64	36.973,96
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	111.682,90		173.122,17
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	228.278,01	339.960,91	441.260,18
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.238.168,35		1.838.465,47
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	301.189,06	1.539.357,41	465.842,25
- davon für Altersversorgung EUR 16.692,82 (EUR 26.872,38)			
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		244.791,37	423.434,02
7. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) ordentliche betriebliche Aufwendungen			
aa) Raumkosten	1.302.346,87		2.218.422,04
Übertrag	1.302.346,87-	2.066.016,72	207.553,13

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2013 bis 30.06.2013

Jopp-Aktiengesellschaft, Berlin

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	1.302.346,87-	2.066.016,72	207.553,13
ab) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	82.055,76		165.308,07
ac) Reparaturen und Instandhaltungen	82.759,75		108.065,12
ad) Fahrzeugkosten	12.199,76		28.347,91
ae) Werbe- und Reisekosten	575.733,11		700.231,78
af) Kosten der Warenabgabe	33.172,23		269.301,81
ag) verschiedene betriebliche Kosten	712.257,28		1.063.511,69
b) Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellungen in die Wertberichtigung zu Forderungen	4.175,73		10.729,11
c) sonstige Aufwendungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	6.038,91	2.810.739,40	101.818,10
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 220,68 (EUR 222,70)			
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	206,93
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		27.003,69	40.117,78
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		771.726,37-	2.279.671,31-
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00		0,21-
12. sonstige Steuern	0,00	0,00	3.198,18
13. Jahresfehlbetrag		771.726,37	2.282.869,28

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und soweit abnutzbar um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten, vermindert um etwaige Baukostenzuschüsse, angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Gesellschaft hat in Vorjahren Baukostenzuschüsse in Höhe von 1.550.000,00 € von Vermietern für den Ausbau der Mietbereiche erhalten. Die Zuschüsse wurden erfolgsneutral behandelt, d.h. es wurden nur die verminderten Anschaffungskosten angesetzt. Für noch zu erbringende (geplante) Mietereinbauten wurden der Gesellschaft weiterhin Vorschüsse in Höhe von 250.000,00 € von Vermietern gewährt, welche in dem Posten "Sonstige Verbindlichkeiten" ausgewiesen werden.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Geringwertige Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit Einzelanschaffungskosten bis zu 410,00 € (ohne USt) wurden im Jahr ihres Zugangs in voller Höhe abgeschrieben.

Vorräte

Die Vorräte wurden zu Anschaffungskosten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten (Nominalwert) bewertet.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Die liquiden Mittel wurden mit den Anschaffungskosten (Nominalwert) angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten Ausgaben des laufenden Geschäftsjahres, soweit sie Aufwand eines folgenden Zeitraums darstellen.

Eigenkapital

Das Eigenkapital entwickelt sich wie folgt:

	31.12.2012	Veränderung	Fehlbetrag	30.06.2013
gez. Kapital	105.000,00	11.187,00		116.187,00
zur Durchf.beschl. Kapitalerhöhung	1.100.263,88	- 1.100.263,88		-
Kapitalrücklage	6.092.318,44	1.239.183,99		7.331.502,43
Bilanzverlust	6.622.995,19		771.726,37	7.394.721,56
Summe	**674.587,13**	**150.107,11**	**771.726,37**	**52.967,87**

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 116.187,00 € und besteht aus 116.187 Inhaberaktien im Wert von je 1,00 €.

Mit Datum vom 18. Juni 2012 hat die Gesellschaft eine Erhöhung des Grundkapitals um 11.187,00 € auf insgesamt 116.187,00 € beschlossen. Die bis zum 31.12.2012 geleisteten Einlagen i.H. von 9.844,00 € auf das Grundkapitals und das hierauf geleistete Agio wurden unter dem Posten "zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlagen" erfasst und mit den Zahlungen aus 2013 entsprechend umgebucht, da die Eintragung ins Handelsregister erst am 10. Mai 2013 erfolgte. Die Übernehmer der neuen Stückaktien haben ein Aufgeld von 110,77 € pro Aktie geleistet.

Das geleistete Aufgeld wird als Zuführung in der Kapitalrücklage ausgewiesen.

Es besteht die Möglichkeit, auf Basis der bereits durch Beschluss der Hauptversammlung erteilten Ermächtigung zur Erhöhung des Grundkapitals noch weitere Aktien in Höhe von nominal 27.185 Euro auszugeben.

Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden für alle ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Sie sind in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten Einnahmen des laufenden Geschäftsjahres, soweit sie Ertrag eines Folgezeitraums darstellen. Die Bewertung erfolgt zeitanteilig mit dem Nennbetrag.

III. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Entsprechend dem Wahlrecht gemäß § 158 Abs. 1 Satz 2 AktG ist nachfolgend die Ergänzung der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 158 Abs. 1 AktG dargestellt:

	EUR	EUR
1. Fehlbetrag		771.726,37
2. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		6.622.995,19
3. Entnahmen aus der Kapitalrücklage		
4. Entnahmen aus Gewinnrücklagen		0,00
a) aus der gesetzlichen Rücklage	0,00	
b) aus der Rücklage für eigene Aktien	0,00	
c) aus satzungsmäßigen Rücklagen	0,00	
d) aus anderen Gewinnrücklagen	0,00	
5. Einstellungen in Gewinnrücklagen		0,00
a) in die gesetzliche Rücklage	0,00	
b) in die Rücklage für eigene Aktien	0,00	
c) in satzungsmäßige Rücklagen	0,00	
d) in andere Gewinnrücklagen	0,00	
6. Bilanzverlust		**7.394.721,56**

Zur besseren Darstellung der Unternehmenssituation haben wir nachfolgend die Cashflow-Rechnung beigefügt:

		2013 T€	2012 T€	Veränderung T€
	Liquide Mittel am 1.1.	647	338	309
1.	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit**			
+	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-1.072	-2.283	1.211
+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens einschließlich Finanzanlagen	245	423	-178
+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	94	89	5
-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte	-14	-6	-8
-/+	Zunahme/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen Vermögensgegenstände und der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	-196	-362	166
+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, der Wechselverbindlichkeiten sowie der sonstigen Verbindlichkeiten und anderer Passiva	1.045	1.839	-794
+	Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0
		102	**-300**	402
2.	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit**			
-	Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-472	-531	59
+	Rückflüsse aus Investitionen (Finanzanlagen)	0	0	0
+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0	40	-40
		-472	**-491**	19
3.	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit**			
+/-	Ein-/Auszahlungen	0	0	0
+/-	Ein-/Auszahlungen, Geleistete Einlagen zur Kapitalerhöhung	150	1.100	-950
+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	0	0	0
-	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten	0	0	0
		150	**1.100**	-950
4.	**Veränderung der liquiden Mittel**			
	Liquide Mittel am 30.06. / 31.12.			
	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-220	309	-529
	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	647	338	309
	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	**427**	**647**	-220

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens sowie die Abschreibungen des Geschäftsjahres ergeben sich aus dem auf der folgenden Seite dargestellten Anlagenspiegel.

Verbindlichkeiten

Das Konto bei der Commerzbank mit der Kontonummer 789919801 in Höhe von 264.000,00 € wurde in Höhe von 100% an die AXA Versicherung AG für die Übernahme der Mietbürgschaften in Höhe von 440.000,00 € verpfändet.

Verbindlichkeiten gegenüber Vorständen

Verbindlichkeiten gegenüber Vorständen bestanden zum Bilanzstichtag in Höhe 100,00 € (VJ: 977,50 €).

Verbindlichkeiten gegenüber Aufsichtsräten

Verbindlichkeiten gegenüber Aufsichtsräten bestanden zum Bilanzstichtag in Höhe 0,00 € (VJ: 7.140,00 €).

ANLAGENSPIEGEL

zum

30. Juni 2013

Jopp-Aktiengesellschaft, 10707 Berlin

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand am 01.01.2013	Zugänge des Geschäftsjahres	Abgänge des Geschäftsjahres	Stand am 30.06.2013	Stand am 01.01.2013	Zugänge des Geschäftsjahres	Abgänge des Geschäftsjahres	Stand am 30.06.2013	Stand am 01.01.2013	Stand am 30.06.2013
Anlagevermögen										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	31.999,08	996,90	0,00	32.995,98	16.703,50	5.426,14	0,00	22.129,64	15.295,58	10.866,34
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	**31.999,08**	**996,90**	**0,00**	**32.995,98**	**16.703,50**	**5.426,14**	**0,00**	**22.129,64**	**15.295,58**	**10.866,34**
II. Sachanlagen										
1. Technische Anlagen und Maschinen	439.600,56	87.341,00	0,00	526.941,56	66.560,56	21.017,05	0,00	87.577,61	373.040,00	439.363,95
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.735.418,63	368.897,27	0,00	4.104.315,90	800.886,63	218.348,18	0,00	1.019.234,81	2.934.532,00	3.085.081,09
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im	0,00	14.969,41	0,00	14.969,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.969,41
Summe Sachanlagen	**4.175.019,19**	**471.207,68**	**0,00**	**4.646.226,87**	**867.447,19**	**239.365,23**	**0,00**	**1.106.812,42**	**3.307.572,00**	**3.539.414,45**
Summe Anlagevermögen	**4.207.018,27**	**472.204,58**	**0,00**	**4.679.222,85**	**884.150,69**	**244.791,37**	**0,00**	**1.128.942,06**	**3.322.867,58**	**3.550.280,79**

IV. Sonstige Angaben

Vorstand der Gesellschaft

Vom 1. Januar bis 30. Juni 2013 und darüber hinaus sind Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft:

Herr Dr. Jürgen Jopp, Kaufmann, Berlin,

und

Herr Ralf Jopp, Kaufmann, Berlin.

Sie vertreten die Gesellschaft gemäß § 6 der Satzung gemeinschaftlich.

Aufsichtsrat der Gesellschaft

Zu Mitgliedern des Aufsichtsrates sind vom 1. Januar bis 30. Juni 2013 und darüber hinaus bestellt:

Herr Frank Gerlach, Rechtsanwalt, Kleinmachnow
(Aufsichtsratsvorsitzender)

Herr Christoph Ludwig, Projektentwickler, Berlin

Herr Heinrich Vierhaus, Rechtsanwalt und Steuerberater, Berlin

25. November 2013

Dr. Jürgen Jopp
(Vorstand)

Ralf Jopp
(Vorstand)

Jopp AG,
Berlin

Emittentin

JOPP AG

Kurfürstendamm 46

10707 Berlin

Deutschland

Abschlussprüfer

Peter K. Bade & Partner GbR

Kurfürstendamm 62

10707 Berlin

Zahlstelle

biw Bank für Investments und Wertpapiere AG

Hausbroicher Straße 222

47877 Willich